

**3. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 20. Dezember 2018,
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 18.15 Uhr – 21.05 Uhr**

Anwesend sind: 35 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng (ab 19.45 Uhr), 2. Reto Grolimund, 3. Alexandra Kämpf, 4. David Plüss,
5. Daniel Probst, 6. Monique Rudolf von Rohr, 7. Simone Sager, 8. Deny Sonderegger (ab
19.30 Uhr)

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Eugen Kiener, 4. Andrea Leonhardt Mohr,
5. Huguette Meyer Derungs, 6. Dr. Rudolf Moor, 7. Luc Nünlist, 8. Dr. Arnold Uebelhart,
9. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Heidi Ehram, 2. Beat Felber, 3. Dr. Christoph Fink, 4. Muriel Jeisy

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Marlène Wälchli Schaffner

Grüne Olten:

1. Myriam Frey Schär, 2. Michael Neuenschwander, 3. Raphael Schär, 4. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Philippe Ruf, 3. Ursula Rüegg

Junge SP Region Olten:

1. Corina Bolliger, 2. Simon Muster

Olten jetzt!

1. Daniel Kissling, 2. Tobias Oetiker, 3. Laura Schöni (ab 19.15 Uhr)

parteilos

1. Ernst Eggmann

Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident
Thomas Marbet, Baudirektion
Marion Rauber, Direktion Soziales
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Bildung und Sport
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Kurt Schneider, Verwaltungsleiter Direktion Bau
Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent
Christoph Rast
Jan Rechsteiner, Direktion Bildung und Sport
Philipp Stierli, Feuerwehrkommandant

Entschuldigt abwesend:

Urs Knapp
Beatrice Schaffner
Christian Werner
Florian Eberhard
Denise Spirig

Vorsitz: Marlène Wälchli Schaffner

Protokollführerin: Andrea von Känel Briner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Betriebskostenbeiträge und Subventionen für Sportpark Olten AG/Genehmigung
3. Parkleitsystem/Kreditgenehmigung
4. Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (Planungsausgleichsreglement)/Genehmigung
5. Sportanlagen Kleinholz, Sanierung Leichtathletikanlage und neue Beleuchtung/Projekt- und Kreditgenehmigung
6. Mühlitälbach, Renaturierung und Hochwasserschutz/Projekt- und Kreditgenehmigung
- * 7. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 7.1. Motion Fraktion SP/JSP betr. Mehr Einwohner/innenbeteiligung durch Digitalisierung
 - 7.2. Motion Fraktion SP/JSP betr. Verbesserung der Beleuchtung für Velofahrer und Fussgänger
 - 7.3. Postulat Fraktion SP/JSP betr. Velofreundlichere Ampelsteuerung
 - 7.4. Motion Christoph Fink (CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. Bereinigung der gesetzlichen Erlasse der Stadt Olten
 - 7.5. Interpellation Fraktion Grüne betr. Behördenpropaganda gegen das Energiegesetz – Intervention durch Stadtpräsident Martin Wey im Graubereich?
 - 7.6. Postulat Fraktion CVP/EVP/glp betr. Schutz der Holzbrücke
 - 7.7. Überparteiliches Postulat betr. WLAN im Stadthaus
 - 7.8. Interpellation Matthias Borner (SVP) betr. Vergabe des Auftrags «Jugendarbeit»
 - 7.9. Interpellation Fraktion Grüne betr. Ortsplanrevision
 - 7.10. Interpellation Tobias Oetiker und Laura Schöni (Olten jetzt!) betr. Internetsensur an Oltner Schulen
 - 7.11. Motion Fraktion Grüne betr. Hitzeinseln verhindern – Schottergärten vermindern
 - 7.12. Interpellation Philippe Ruf (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Auffallende Autofahrer in der Innenstadt
 - 7.13. Interpellation Matthias Borner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Fragen zur Organisation der sbo und a.en
 - 7.14. Interpellation Philippe Ruf (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Massnahmen gegen steigende Sozialkosten

- 7.15. Postulat Laura Schöni und Tobias Oetiker (Olten jetzt!) betr. Feuerwerk Bundesfeier
- 7.16. Interpellation Ernst Eggmann (parteilos) betr. Verkehrsführung flutet Begegnungszone anstatt sie zu entlasten
- 7.17 Interpellation Ursula Rüegg (SVP) betr. Genehmigung des Stellenplans der Sozialregion 2019

* aus Zeitgründen verschoben

* * *

Parlamentspräsidentin Marlène Wälchli Schaffner: Ich begrüsse herzlich alle Stadträtinnen und Stadträte, alle Mitglieder des Parlaments zur letzten Sitzung 2018. Ebenso herzlich begrüsse ich alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und alle anwesenden Gäste.

* * *

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Marlène Wälchli Schaffner:

Ablauf Sitzung

Wir werden heute Abend alle Sachgeschäfte, welche traktandiert sind, behandeln. Ich hoffe, dass wir das bis ca. 21 Uhr schaffen, und bitte um ein wenig Mithilfe. Innerhalb der Sitzung plane ich eine kurze Bio- und Informationsphase für Geschäft 5, Mühletälibach, so dass man sich allenfalls noch kurz am Plan informieren könnte. Der Plan, der hier gross aufgelegt ist, gibt einen guten Überblick.

* * *

Vorstösse/Eingang

- Interpellation Deny Sonderegger (FdP) und Unterzeichnende betr. «Welche Anstrengungen unternimmt der Stadtrat in Sachen kantonales NRP-Umsetzungsprogramm 2023

* * *

Beilage:
Vorstosstext

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 20. Dezember 2018

Prot.-Nr. 27

Betriebskostenbeiträge und Subventionen für die Sportpark Olten AG/Genehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

1. Ausgangslage

Die Sportpark Olten AG (nachfolgend kurz: SPOAG) wurde im Jahre 2005 gegründet. Sie übernahm die im Baurecht ausgestalteten Eissportanlagen von der illiquiden Kunsteisbahngenossenschaft Olten (nachfolgend: KEKO) zu einem Preis von 1.7 Mio. Franken (ohne Curlinghalle). Mit der Gründung der SPOAG wurde bezweckt, den Betrieb und Unterhalt der Eissportanlagen im Kleinholz sicherzustellen.

Im September 2010 stimmte der Souverän der Stadt Olten einem Investitionsbeitrag von 12.1 Mio. Franken sowie für die Zeit von 2011 – 2014 jährlichen Beiträgen von je 750'000 Franken zu. Die SPOAG hatte in der Folge eine ganzheitliche Planung zur Gesamterneuerung erstellt, welche es ermöglichen sollte, die Anlage „fit“ für die nächsten 25 bis 30 Jahre halten zu können. Vorausgesetzt, dass dem Unterhalt der Anlage angemessen Rechnung getragen wird. Das war zuvor zu Zeiten der Vorgängerbetreiberin KEKO aufgrund der genossenschaftlichen Strukturen oft schwierig und teils nicht umsetzbar.

Explizit ausgenommen von den zuvor angesprochenen Erneuerungsarbeiten waren im Jahre 2009/2010 – neben allfälligen Investitionen in die Curlinghalle – die Kälteanlagen. Gemäss damaliger Einschätzung der die Anlage betreuenden Fachfirma durfte im Jahre 2010 noch mit einer Restlebensdauer der Kälteanlagen von rund 10 Jahren gerechnet werden.

In den Jahren 2011 bis 2015 wurde der Grossteil der geplanten Arbeiten zur Erneuerung und Erweiterung der Eissportanlagen umgesetzt. Wünsche der Hauptnutzer wurden, soweit finanzierbar und sinnvoll, mitberücksichtigt. Parallel dazu liefen zusammen mit den Vertretern des Curlingclubs Olten die Arbeiten zur Planung der Sanierung der Curlinghalle. Leider konnten die diesbezüglichen Ziele nicht erreicht werden. Der Curlingclub Olten (nachfolgend: CCO) hat daher im Jahre 2014 entschieden, den Curlingsport in Olten nicht mehr weiter zu betreiben, es kam zu einem Heimfall der im Unterbaurecht betriebenen Curlinghalle.

Seit 2015 und bis Ende April 2019 stehen der SPOAG jährlich 700'000 Franken an Beiträgen der Stadt Olten zu (Betriebskostenbeiträge 390'000 Franken / Vereinssubventionen 310'000 Franken), welche an eine Leistungsvereinbarung gekoppelt sind.

Aufgrund der Parlamentsdiskussion vom Donnerstag, 22.11.2018 werden die Betriebskostenbeiträge sowie die Subventionen für die Sportpark Olten AG getrennt von möglichen Investitionen beantragt. Weiter hat die Budgetdebatte gezeigt, dass eine Mehrheit die bisherigen Betriebskostenbeiträge in der Höhe von 390'000 Franken und die bisherigen Subventionen für die Vereine in der Höhe von 310'000 Franken unterstützt.

2. Erwägungen

Der Stadtrat hat sich nach einem Treffen mit dem Verwaltungsratspräsidenten und dem Geschäftsführer entschieden aufgrund des Budgets 2019 sowie der Finanzplanung den Antrag der SPOAG abzuändern. Die Parlamentsdebatte vom November zeigte zudem, dass eine Mehrheit keine Veränderungen bei den Betriebskostenbeiträgen und den Subventionen wünscht, wurde doch der im Budget 2019 aufgeführte Betrag mit 34:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf 700'000 Franken gekürzt.

Der Stadtrat beantragt deshalb beim Parlament:

- wiederkehrend 390'000 Franken Betriebskostenbeiträge (unverändert)
- wiederkehrend 310'000 Franken Subventionen für die Vereine (unverändert)

Der Stadtrat erachtet es als wichtig und notwendig, dass die Betriebskosten gedeckt werden, ansonsten droht ein ähnliches Szenario wie bei der Vorgängerin der Sportpark Olten AG.

Der Stadtrat beantragt trotz der anerkannten Ertragsausfälle des Trendsports (15'000 Franken) sowie des Curlings (ca. 35'000 Franken) für die Sportpark Olten AG keinen erhöhten Betriebskostenbeitrag und gleichbleibende Subventionen für die Vereine.

Total sollen jährlich wiederkehrend 700'000 Franken von der Stadt Olten an die Sportpark Olten AG fliessen, 390'000 Franken Betriebskostenbeitrag sowie 310'000 Franken Subventionen. Der Gesamtbetrag würde somit jenem Betrag entsprechen, welcher von 2014 bis 2018 ausbezahlt wurde. Die vom Parlament 2013 beschlossene Reduktion bei der EHC Olten AG in der Höhe von 50'000 Franken ist dabei weiterhin berücksichtigt.

Die Eissportvereine würden somit weiterhin wie folgt subventioniert:

- EHC Olten Nachwuchs 2000:	CHF 143'000.-
- Eislaufclub Olten:	CHF 79'000.-
- EHC Olten AG, 1. Mannschaft:	CHF 40'000.-
- EHC Olten AG, Junioren:	CHF 32'000.-
- SC Altstadt:	CHF 16'000.-

3. Vorgehen für Genehmigung

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 15. Oktober 2018 ein einheitliches Vorgehen betreffend Leistungsvereinbarungen und Beiträge beschlossen. Grundsätzlich sind sämtliche Beiträge im jeweiligen Budget aufgeführt und werden Leistungsvereinbarungen unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung abgeschlossen; somit hat das Parlament immer die Möglichkeit Einfluss zu nehmen. Während Leistungsvereinbarungen generell auf drei Jahre befristet werden und dann jeweils vom Stadtrat neu beschlossen werden müssen, sind Beiträge als wiederkehrende Ausgaben grundsätzlich nicht befristet. Ist der Betrag unverändert, wird er jeweils ins Budget eingestellt – da keine neue Ausgabe – und ist im Rahmen des Gesamtbudgets dem fakultativen Referendum unterworfen. Handelt es sich um einen neuen oder einen erhöhten Beitrag, entscheidet die für die Höhe der Mehrausgabe zuständige Instanz gemäss den in der Gemeindeordnung geregelten finanziellen Kompetenzen für wiederkehrende Ausgaben.

Im vorliegenden Fall handelt es sich beim unbefristeten Beitrag an die Sportpark Olten AG um eine neue Ausgabe, da der bisherige Beitrag befristet war und Ende April 2019 ausläuft. Da er mehr als CHF 400'000 beträgt, untersteht er dem obligatorischen Referendum, das heisst der Volksabstimmung.

Beschluss

I.

1. Der Sportpark Olten AG wird mit Wirkung ab dem 01.05.2019 jährlich wiederkehrend ein Beitrag in der Höhe von je CHF 700'000.00 gewährt, aufgeteilt in Betriebskostenbeiträge in der Höhe von CHF 390'000.00 und Subventionen für die Vereine/Organisationen EHCO AG, EHCO Nachwuchs 2000, SC Altstadt Olten und Eislaufclub Olten in der Höhe von CHF 310'000.00. Die Details werden in der Kompetenz des Stadtrates in einer Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Olten und der Sportpark Olten AG geregelt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I.1. unterliegt dem obligatorischen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Zustimmungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt

Parlamentspräsidentin Marlène Wälchli Schaffner: Danke, Heinz Eng und den anderen zwei Personen. Sie sind nicht anwesend. Deshalb können wir in diesem Sinne darüber abstimmen.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Matthias Borner: Wir haben in der GPK zum zweiten Mal über diese Vorlage befunden, nachdem man sie in der letzten Session zurückgewiesen hat. Für den Stadtrat hat Iris Schelbert die Vorlage in der GPK vertreten. Weiter hat noch Viktor Müller, Sportpark AG, Rede und Antwort gestanden. Wir beraten diesmal nur über die Betriebskosten sowie die Subventionen. Die Investitionen werden später wieder ein Thema. Man wollte wissen, wie dies andere Nationalliga-B-Vereine machen. Dabei wurde uns erläutert, dass es Mannschaften gibt, die viel Unterstützung durch die Gemeinde erhalten. Andere bekommen gar keine. Weiter konnte der Präsident der SPOAG keine Angaben über den Wohnort der einzelnen Eishockeyspieler machen. Zudem ist die Frage aufgekommen, weshalb die Personalkosten in dieser Saison gestiegen sind und ob das Personal einen Teuerungsausgleich erhalten hat. Viktor Müller konnte bestätigen, dass es keinen Teuerungsausgleich gegeben hat. Weiter habe man in diesem Jahr Mitarbeiter einführen müssen, und deshalb seien die Personalkosten etwas höher gewesen. Man erwartet, dass die Kosten wieder tiefer werden. Aufgrund der beantragten tieferen Betriebskosten muss die SPOAG diese Personalkosten noch einmal überprüfen. Man hat ja bei der letzten Vorlage aufgrund der Erfahrungen der ersten drei Betriebsjahre einen höheren Beitrag beantragt und erwartet, mit dem reduzierten Betrag einfach früher grössere Investitionen aufgrund der kleineren Investitionen in den Werterhalt machen zu müssen. Man hat festgehalten, dass man aufgrund des tieferen beantragten Betriebskostenbeitrags einfach das kumulierte Defizit bis 2023, 2024 auf 830'000 Schweizer Franken ansteigen lassen wird. Die Folge wird sein, dass man weniger Eisstunden anbieten können, was sich auf die Energiekosten sowie die Personalkosten auswirken wird. Es ist aber darauf hingewiesen, dass es gerade der Grund für die Leistungsvereinbarung ist, weil es ja nicht rentabel geführt werden kann. Gefragt wurde noch, inwiefern die sportlichen Erfolge einen Einfluss auf das Ergebnis haben. Dabei

durften wir erfahren, dass ein Abstieg im Moment nicht geht und sich ein Aufstieg sicher positiv auf die Zuschauerzahlen auswirken würde und noch von der SPOAG mit Ausnahme der Banden und des Lichts den Anforderungen, die an die Nationalliga-A-Mannschaften gestellt werden, genügen würde. Weiter haben wir ausgeführt, dass man die Banden via Darlehen zwischenfinanzieren muss, weil man sie definitiv bis anfangs nächste Saison braucht. Man hat noch diskutiert, dass man Mehrweggeschirr als Auflage machen und es Teil der Leistungsvereinbarung sein soll. Mehrweggeschirr wäre ökologischer und zudem würde es die Aufwände der Entsorgung reduzieren und wäre auch im Interesse der SPOAG. Aber da hat Patrik Stadler gemeint, dass dies nicht als Teil der Leistungsvereinbarung durchsetzbar sei, sondern dass man dies nur als Wunsch und Erwartung so äussern kann. Ein weiteres Anliegen, das geäussert wurde, ist die Minigolfanlage. Diese sind nach den Erfahrungen der zwei Jahre Betrieb gestrichen worden. Der Investitionsbedarf sei zu gross gewesen. Das Defizit ist auch fast doppelt so hoch ausgefallen wie budgetiert. Man habe dann deshalb die Stadt aus der Pflicht genommen und die Kosten auf die Vereine verteilt. Man hat sich auch nach der Prävention in Sachen Hooliganismus erkundigt. Diesbezüglich habe man grosse Fortschritte gemacht und für die Sicherheit einen Betrag von Fr. 45'000.— budgetiert. Es gibt ein aktuelles Sicherheitshandbuch, an das man sich auch strikte hält. Aber die Verantwortung liegt schlussendlich bei den Veranstaltern selber. Es gab Stimmen, die nicht verstanden haben, dass man einen kleineren Betrag beantragt, obwohl man früher oder später die Differenz sowieso zahlen muss, und das Konzept war nicht wirklich neu überdacht und von daher nicht nachhaltig. Ein Teil der GPK hat im Kontext mit dem drohenden Budgetreferendum diese Ausgabe als zu hoch empfunden und konnte deshalb nicht zustimmen. Weiter wollten andere bei der Unsicherheit des Budgets nicht weitere Gelder sprechen, bevor Klarheit herrscht, obschon man nichts gegen Eissport habe. Es wurde auch kritisiert, dass die Leistungsvereinbarung nicht vorliegt und man nicht weiss, welche Leistungen man schlussendlich heute spricht. Der Stadtrat hat daraufhin erklärt, dass man diese Vereinbarung erst definieren kann, wenn man Gewissheit über das Geld hat. Der Präsident der SPOAG betont, dass man, wenn man dieses Geld nicht spricht, die nötigen Einnahmen nicht erzielen kann und man deshalb den Betrieb einstellen müsste. Der Stadtrat möchte dies auf jeden Fall verhindern, weil eine Eissportanlage zu einer attraktiven Sportstadt gehört. Die Frage ist noch aufgekommen, was wäre, wenn das Volk das Budget ablehnt, aber der Vorlage zustimmt. Der Rechtskonsulent, Patrik Stadler, hat dazu erläutert, dass der Beschluss dann gelten wird, weil es sich um einen gleichwertigen Beschluss der gleichen Instanz, dem Stimmvolk, handelt. Der Antrag des Stadtrates ist mit 2 : 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen worden. Der Stadtrat hat dieses Ergebnis nicht ganz verstanden. Bei der letzten Beratung hat man in der GPK noch bemängelt, dass man zu wenig Daten hatte. Diese habe man jetzt geliefert, und das Resultat war in der GPK das Gleiche.

Felix Wettstein: Wir Grüne haben vor vier Wochen daraufhin gewirkt, dass man die Vorlage zu den Eissportanlagen auseinandernimmt und uns die regelmässigen Beiträge und Subventionen einerseits und die neuen Investitionen andererseits in separaten Geschäften zum Entscheiden vorlegt. Das ist jetzt in der ersten Etappe geschehen, und es ist gut, dass wir die Erneuerung der Betriebskostenbeiträge und Subventionen so rasch wieder auf dem Tisch haben. Wir werden dieser Vorlage zustimmen, allerdings nicht ganz einstimmig. Es spielt auch ein Unbehagen mit, weil wir die Inhalte des künftigen Leistungsvertrags nicht kennen, weil wir bei der letzten Leistungsvereinbarung seitens der SPOAG beim Thema Minigolf nicht eingelöst, was hätte sein sollen, weil insgesamt im Bereich Eissport die städtischen Beiträge immer noch deutlich grosszügiger fliessen als bei anderen privaten Trägerschaften des Freizeitsport- und Kulturangebots. Das Unbehagen hat auch mit den politischen Exponenten zu tun – der Sprecher der GPK hat dies auch angesprochen – die bei diesem Vertragspartner Feuer und Flamme sind, aber den gesamten Finanzbedarf der Stadt Olten immer wieder in Frage stellen. Wir sind auch damit einverstanden, dass man dieses Geschäft künftig dann wieder dem Parlament unterbreitet, wenn die Beträge ändern sollten. Wenn sie gleich bleiben, soll der Stadtrat die jeweils neuen Leistungsvereinbarungen aushandeln und eine neue Zeitperiode freigeben. Wir haben aber trotzdem eine Erwartung an die Zukunft, und diese Erwartung richtet sich an die Finanzverwaltung und Buchhaltung. Sie richtet sich auch an die städtische Rechnungsprüfungskommission. Wir wollen, dass die

jährlichen Fr. 700'000.— in Zukunft im Budget und in der Rechnung korrekt verbucht werden. Das werden sie nämlich bis jetzt nicht. Bekanntlich ist ein Teil dieses Geldes für zwei Aktiengesellschaften bestimmt, als Beiträge an zwei Profitunternehmen, an die Sportpark Olten AG und den EHC Olten AG, zusammen Fr. 462'000.—. Der andere Teil des Geldes ist für drei Non-Profit-Organisationen bestimmt. Nachwuchsförderung des Eissports, der Eislaufclub und der SC Altstadt, zusammen Fr. 238'000.—. Für diese Zuweisungen gäbe es eigentlich zwei verschiedene Kostenstellen. Die Kostenstelle 3634 ist für Beiträge an Firmen, also auch Aktiengesellschaften, die Kostenstelle 3636 ist für Subventionen von nicht gewinnorientierten Vereinen. Vermutlich denken jetzt einige hier, aber das kommt nicht darauf an. Es sind ja am Schluss so oder so Fr. 700'000.—. Die Stadt zahlt ja alles auf einmal, und die SPOAG verteilt dann weiter bzw. stellt den Vereinen und dem EHCO eine um dies geringere Rechnung. Es kommt sehr wohl darauf an, meine Kolleginnen und Kollegen. Steuertechnisch zum Beispiel müssen Beiträge an eine AG anders nachgewiesen werden als Beiträge an einen steuerbefreiten Verein. Solches müsste eigentlich, wie gesagt, einer Rechnungsprüfungskommission auffallen. Dafür haben wir sie. Aber bevor von dort her ein Rüffel kommt, kann man ja ab sofort in der Buchhaltung zum Rechten schauen. Diese Erwartung verbinden wir mit unserem Ja zu dieser Vorlage.

Luc Nünlist, Fraktion SP/Junge SP: Ich gehe gerne ins Kleinholz. Nirgends ist die Welt so einfach wie im Stadion. Wenn grün ein Goal schießt, finde ich dies toll, wenn gelb ein Goal schießt, fluche ich gotterbärmlich. Für uns hier im Parlament ist die Welt leider nur selten so einfach. In Olten gibt es viele Institutionen, die mit sehr wenigen öffentlichen Mitteln sehr grosse Wirkung erzielen. Sie generieren durch gezielte Mittel eine beeindruckende Menge an Freiwilligenarbeit und wirtschaftlich und kulturell relevante Wirkung. Der Mehrwert dieser Investitionen kann nicht bemessen werden und liegt immer im Auge des Betrachters. Für mich ist der EHC Olten eine solche Sache, die SPOAG, die Trendsportanlage und weitere Sportinstitutionen, allerdings auch Lysistrada, das Cultibo, Verein Olten im Wandel, die Jugendarbeit. Alle haben sie etwas gemeinsam. Sie sind nicht selbsttragend, weil sie aus unterschiedlichen Gründen keinen direkten wirtschaftlichen Rückfluss an die Stadt generieren und deshalb Unterstützung brauchen, in den meisten Fällen notabene ein Vielfaches weniger als die SPOAG. In den letzten fünf Jahren habe ich hier viel gelernt, viel über Freiwilligenarbeit, Opfersymmetrie und Zitronensaft. Ich bin als Botschafter für Jugend und Sport wirklich überzeugt, dass die Sportförderung im Breitensport eine langfristige Investition ist, die sich immer mehrfach auszahlt, und in den erwähnten Investitionen nirgends wirklich Sparpotenzial sehe oder sehen möchte. Aber ich habe gelernt, die Finanzierung muss gesichert sein. Die Sicherung dieser Finanzierung ist im vorliegenden Geschäft in Anbetracht des drohenden Referendums mehr als fragwürdig. Ich möchte in diesem Sinne herausstreichen, dass ein Referendumskomitee der SPOAG und dem EHC Olten natürlich in den Rücken schießt oder sich zumindest gewisser Inkonsistenz schuldig spricht. Genauso habe ich gelernt, dass Investitionen und vor allem wiederkehrende Kosten in der erwähnten Höhe wirklich ausgiebig, transparent und ehrlich erklärt werden müssen. Im November war dies nicht der Fall. Deshalb haben wir es zurückgewiesen. Mittlerweile ist viel nachgereicht und erklärt worden. Aber an der Ausgangslage hat sich nicht viel geändert. Die Fraktion SP/Junge SP hat sich im November für eine Rückweisung stark gemacht und verlangt, dass die Investitionen von den Beitragszahlungen getrennt werden, die Beiträge nicht erhöht, sondern auf dem Niveau belassen werden. Wir hätten gerne die Schwerpunkte der neuen Leistungsvereinbarung gekannt, bevor wir Gelder in dieser Höhe beschliessen. Die Aushandlung der Leistungsvereinbarung ist nicht unsere Sache. Das ist die Kompetenz des Stadtrates. Aber dieser Stadtrat handelt natürlich gelinde gesagt auch ungeschickt, wenn er von uns hohe wiederkehrende Summen ins Blaue hinaus verlangt für eine unbekannte Leistungsvereinbarung, die er namentlich mit Exponenten von sich selber aushandelt. Wir kritisieren dieses Vorgehen. Gestern hat mir der Präsident des EHC Olten zu diesem Thema unter anderem gesagt, der EHC Olten sei sein teures Hobby und es kostet ihn Geld. Für die Stadt, also für uns, ist die SPOAG auch ein teures Hobby, und Hobbys kosten immer Geld. Aber wichtig ist zu wissen, wofür wir dies einsetzen. Wir wissen es nicht. Unter diesen Umständen ist es natürlich gerade so unseriös, wenn wir dieses Geschäft in Unkenntnis der künftigen Entwicklungen einfach diskussionslos verabschieden. Wir werden dieser Vorlage so, wie sie jetzt da ist, zwar mehrheitlich zustimmen, möchten uns aber sicher

wähnen, wie die finanziellen Perspektiven für 2019 sind und vor allem welche Verbesserungen für die Bevölkerung der Stadt aus den Mehrausgaben zu erwarten sind. Darin liegt ein zwingender Passus in der neuen Leistungsvereinbarung der SPOAG, die der Bevölkerung und damit ihrer Eigentümerschaft und dem Stadionbesuch der breiten Öffentlichkeit Priorität zumisst. Ausserdem darf der öffentliche Eislauf nicht gekürzt oder verteuert werden und muss das Ziel haben, tagsüber familienfreundliche Angebote zu gewährleisten. Das Kleinholz gehört zu Olten, und Olten gehört ins Kleinholz. Ein weitläufiges, exklusives Sushi-Restaurant für Diamant-Sponsoren verdient nicht die Subventionen der Stadt. Dafür muss andererseits die Bratwurst warm, günstig und aus der regionalen Metzgerei. Die Nachwuchsabteilungen im Kleinholz müssen hürdenfrei und gleichberechtigt trainieren können. Wir wollen einen Eissport für alle und nicht für wenige.

Beat Felber: Im Namen der Fraktion CVP/EVP/GLP möchten wir dem Stadtrat, allen voran Iris Schelbert, danken, dass sie auf Wunsch der Parlamentsmehrheit zeitnahe eine auf Betriebskosten reduzierte Vorlage ins Parlament bringt. Dass Beiträge neu auch vom Stadtrat auf Fr. 700'000.— festgelegt wurden, zeigt, dass sie das Unbehagen von vielen Parlamentariern und Parlamentarierinnen ernst nimmt. Aus diesen Gründen werden wir die Betriebsbeiträge, wie vom Stadtrat vorgeschlagen, annehmen. Wir sind nämlich auch der Meinung, wie die meisten hier, dass die Eissportanlage für Olten, für die ganze Region ein echter Mehrwert ist. Gleichzeitig möchten wir aber noch einmal in aller Deutlichkeit unserem Ärger über die Vorgänge rund um die Eissportanlage Luft verschaffen. Auch nach der Rückweisung des Geschäfts im November können oder wollen viele nicht verstehen, wo der Schuh drückt. Es ist dann auch im OT davon die Rede, endlich Pferd und Reiter zu nennen, die diesem Eissport schaden wollen. Ich möchte denjenigen, die dies noch nicht verstanden haben, ein wenig auf die Sprünge helfen. Der Verwaltungsrat des EHC Olten erklärt in einem Interview anfangs Jahr lang und breit, dass sein Klub nicht irgendein Hobbyplauschverein ist, sondern ein KMU mit einem Millionenumsatz. Im gleichen Atemzug fordert er die Stadt auf, sich endlich zum Eissport zu bekennen, was wir ja hier alle tun. Er macht auch unverblümt klar, dass es ihm um das Geld geht und nicht etwa darum, dass irgendjemand mit seinem EHCO-Schal ein Spiel besucht und hopp Olten ruft. Im Bewusstsein, dass erst gerade 12 Millionen Franken Steuergelder ins Kleinholz hinaufgewandert sind, ist diese Äusserung total deplatziert und zeigt, dass diesem Verwaltungsrat anscheinend der Bezug zur Realität fehlt. Lieber EHCO, mit dieser Haltung brüskiert Ihr nicht nur all diejenigen, die täglich für ihr Auskommen arbeiten müssen. Es ist auch ein Affront gegen jede Familie, die mit dem 13. Monatslohn nicht etwa in die Weihnachtsferien nach St. Moritz oder Gstaad fährt, sondern ihre Steuerschulden ausgleicht. Man kann schon lachen. Das ist so. Die Sportpark AG indes scheint dies nicht wirklich zu kümmern. Das ist doch egal. Man kennt einander schliesslich. Im voreiligen Gehorsam rennen sie mit neuen Millionenforderungen zum Stadtrat. Es ist halt schwierig, Erträge einzufahren und überhaupt. Schon. An dieser Volksabstimmung hat man ja gesagt, dass dann irgendeinmal die Eisaufbereitung kommen wird, und es ist jetzt einfach an der Zeit, alles einmal auf den Tisch zu legen. Im Volksmund nennt man dies Salamtaktik oder einfach das Volk verschaukelt. Wenn es jetzt noch nicht jedem klar ist, das Pferd ist die SPOAG und der Reiter der EHCO. So ist es.

Simone Sager: Wir in der FdP haben in der Fraktion dahingehend diskutiert, weshalb die Betriebskosten zu Gunsten der Sportpark AG von Fr. 390'000.— Betriebskosten und Fr. 310'000.— Vereinsbeiträge, also total Fr. 700'000.— zu so vielen negativen Reaktionen führt. Auch wenn man an der letzten Parlamentssitzung quasi grossmehrheitlich gesagt hat, okay, Fr. 700'000.— könnten etwa klappen. Wir konnten keine Antwort finden. Mit dem Konstrukt Sportpark AG ist 2005 eine neue Gesellschaft gegründet worden, deren Aktienkapital 90 % der Stadt gehört. Der EHC Olten ist nicht gleich Sportpark Olten AG. Der EHC Olten ist ein Mieter dieses Eisstadions, so wie alle Besucher, die in dieser Eishalle Schlittschuhlaufen gehen. Mit dem Aktienkapital von 90 % ist es faktisch so, dass die Sportpark AG ja eigentlich der Stadt Olten gehört, wie andere Einrichtungen halt – ich sage jetzt einmal – zu 100 % der Stadt gehören, sei es die Stadthalle, sei die Badi, die Museen etc. Ein Teil der Finanzierung läuft somit von der Sportpark AG über die Stadt, was bei den anderen Institutionen komplett über die Stadt läuft. Im Unterschied zu diesen paar Beispielen, die ich vorhin genannt habe, wird bei der Sportpark AG schwarz auf weiss

ausgewiesen, wie hoch die Beiträge für den Eissport sind und nicht mit Prozentsätzen, die man im Jahresabschluss ausrechnen kann, welche Beiträge andere Institutionen in diesem Sinne erhalten. Habt Ihr gewusst, dass zum Beispiel die Betriebskosten mit den Vereinsbeiträgen in der Stadthalle zu 20 bis 30 % gedeckt sind, also 80 % von der Stadt finanziert werden? Dass ein Hallenbad zu 20 % von Vereinsbeiträgen deckt ist, dass zum Beispiel die Stadtbibliothek mit 5 % gedeckt ist, und den Rest auch die Stadt bezahlt? Dass das Historische Museum 12 % gedeckt ist, der Rest die Stadt bezahlt? Man kann eigentlich sagen, dass das Freibad und die Eissportanlage die höchste externe Kostendeckung von jeweils 50 % haben. Die Beträge, die wir hier diskutieren, mögen höher scheinen. Aber wenn man alle anderen Kostendeckungen anschaut, die andere Institutionen, die zur Stadt gehören, die durch die Stadt finanziert werden, ist der Vergleich in den Prozentsätzen eben viel tiefer als bei den anderen. Ich möchte mit meinem Beispiel zeigen, dass alle und jeder der Stadt einen Beitrag erhält, damit er oder sie seinem oder ihrem Interesse nachgehen kann. Die SPOAG, die Eissportanlage ist kein Einzelfall. Oft heisst es auch, dass der Eissport von allen finanziert werden können soll. Heute kostet ein Eintritt für zwei Erwachsene und ein Kind mit Miete von drei Paar Schlittschuhen und einer Rutschhilfe Fr. 38.—. Meines Erachtens heute schon kein kleiner Beitrag. Wenn wir jetzt auch noch anfangen, Beiträge zu kürzen oder sogar zu streichen, wird dieser Beitrag kaum sinken. So ist der Wunsch des Eislaufs für alle erst recht nicht mehr realisierbar. Das Gleiche passiert, wenn man die Vereinssubventionen noch mehr senkt. Das würde bedeuten, dass die einzelnen Vereine ihre Mitgliederbeiträge so erhöhen müssten, dass diejenigen, die sich das Eishockspielen oder den Eissport heute leisten können, es sich dann auch überlegen müssen, ob dies überhaupt noch geht oder nicht. Die Sportvereine und vor allem in diesem Fall auch der Eissport haben auch einen sozialen Charakter in dieser Stadt, indem man der Jugendbewegung die Vereinsgedanken beibringt und sie auch von der Strasse holt und ihnen einen Weg aufzeigt, wie man mit Sport etwas erreichen kann. Die Frage, die sich heute stellt, ist, wollen wir, wollen die Oltnen den Eissport, inklusive Eislauf – ich spreche nicht nur vom Eishockey und Eiskunstlauf – im heutigen Umfang weiterführen, ja oder nein? Mit einem Ja stimmen wir zu, dass wir in Olten weiterhin Eislauf haben. Mit einem Nein werden wir mit grösster Wahrscheinlichkeit keinen Eislauf mehr oder einen kaum finanzierbaren haben.

Philippe Ruf, SVP-Fraktion: Ich möchte mich kurz halten. Das Meiste ist effektiv schon gesagt worden. Wir begrüssen es wirklich, Iris, dass Du dies separat eingebracht hast, die Betriebskostenbeiträge und Investitionen getrennt wurden. Dann auch die Fr. 700'000.—, die wir grundsätzlich unterstützen können, weil es auch keine zusätzliche Ausgabe ist, sondern wir diesen Betrag auch schon in der Vergangenheit gesprochen hatten. Die SVP unterstützt diesen Antrag.

Tobias Oetiker, Olten jetzt!: Der Eissport ist Teil eines guten Freizeitangebots in Olten, ein Teil von dem, was Olten zu einer attraktiven Stadt, zu einem attraktiven Wohnort macht. Von daher passt dies zu all diesen anderen Sachen, die im Moment auch etwas in der Schwebe sind. Wir möchten, dass dies alles in Olten stattfindet. Wir möchten, dass Olten ein attraktiver Wohnort ist. Darum ist Olten jetzt! für die Subventionen des Eissports. Was uns etwas stört, ist, dass es in der Rechnung Fr. 100'000.— Defizit hat. Es ist verständlich. Sie haben offensichtlich mit der Leistung, die sie bringen, mehr Ausgaben. Wir geben ihnen jetzt nur Fr. 700'000.—, das heisst, was wir in Zukunft bekommen werden, wird nicht sein, was wir bisher erhalten. Wir wissen nicht, was wegfällt. In der GPK wurde gesagt, dass es eine weniger lange Saison geben wird. Aber es ist unbefriedigend. Wir haben eine Vorlage, geben viel Geld aus und wissen doch nicht so recht, was wir dafür bekommen. Aber nichts destotrotz wird es wohl irgendwie etwas Eis geben. Von daher sind wir dafür.

Stadträtin Iris Schelbert: Merci vielmals für die Rückmeldungen und für all die Gedanken, die Ihr Euch gemacht habt. Sie sind sehr wohl bei mir angekommen, und ich bin froh, wenn ich dann das Protokoll lesen und schauen kann, ob ich alles aufgeschrieben habe, was Ihr gerne möchtet und welche Anregungen Ihr uns gegeben habt. Aber sie sind jedenfalls bei mir angekommen. Den Dank, den Beat Felber ausgesprochen hat, gebe ich sehr gerne gleich nach hinten weiter, weil meine Mitarbeitenden einfach sofort daran gegangen sind und

die Sache auseinandergenommen haben, und wir konnten diese Vorlage so machen, wie Ihr dies wollt. Zur Sache mit der Leistungsvereinbarung: Ja, aber wir machen sie halt wirklich erst, wenn wir den Kredit haben. Dann ist es die Kompetenz des Stadtrates. Aber Eure Wünsche und Anregungen sind angekommen. Es ist gesagt worden, wir hatten auch das Minigolf in der Leistungsvereinbarung. Ja, natürlich. Aber man kann ja die Leute nicht zum Minigolf hinauf prügeln. Nach dem ganzen Shitstorm im Facebook mussten doch einige zugeben, ich wollte zwar das Minigolf unbedingt. Aber ich glaube, ich war in den letzten neun Jahren zweimal dort. Das ist halt einfach so. Man kann Leistungsvereinbarungen schon machen. Aber man muss sie irgendwie doch auch ein wenig realistisch gestalten. Beim Minigolf hat sich im Nachhinein gezeigt, dass es so nicht umsetzbar war, weil es vielleicht am falschen Ort war, doch etwas zu abgelegen, was auch immer. Der Ärger und die Kritik am EHCO-Präsidenten und der SPOAG, die auch geäußert wurden, da nehme ich einmal an, man hat dies gehört, und ich hoffe, die Richtigen bekommen es auch noch mit vermittelt. Die locker vom Hocker geäußerten Sachen des EHCO-Präsidenten sind auch bei uns nicht nur gerade mit strahlenden Gesichtern entgegengenommen worden. Da mussten wir auch sagen oha. Manchmal verrutscht einem die Wahrnehmung halt ein wenig. Jedoch denke ich mir, man muss es entgegennehmen. Aber die Sache mit den Investitionen: Man hat schon gesagt, die Eishalle ist nachher für die nächsten 20 bis 25 Jahre parat. Die Halle ja. Aber es braucht ja noch Anlagen und alles, was in dieser Halle ist. Ihr werdet die Investitionen zu gegebener Zeit auf das nächste Budget wieder vorgelegt erhalten und dann halt auch mit sachlichen Begründen unterlegt. Danach ist es an Euch, dazu ja oder nein zu sagen. Ich danke Simone für die Auflistung dieser Kostendeckungsgrade. Das ist nämlich schon noch interessant. Es wird nicht nur in den Eissport investiert. Ganz, ganz viele Vereine, die auf unseren Anlagen, in unseren Hallen trainieren, haben wirklich gute Zugangswege, die sie auch nicht gleich überhobeln, dass sie es sich leisten können. Kultur und Sport sollte man nicht gegeneinander ausspielen. Das wird auch immer wieder gesagt. Es hält sich nämlich in etwa die Waage. Es sind je rund 3 Millionen Franken, die wir investieren, die wir für Kultur und Sport ausgeben. Ich denke, das ist auch in Ordnung, und hüben wie drüben wird enorm viel ehrenamtliche Arbeit geleistet. Ich denke nur an den freiwilligen Schulsport und all die Sachen, wo hunderte von Kindern gehen. Die Vereine bieten dies an. Das ist auch ehrenamtliche Arbeit. Man muss es schon genau anschauen. Es ist wirklich hüben wie drüben sehr viel Ehrenamtliches dahinter, und ohne diese Arbeit könnten wir unser Angebot, weder Kultur noch Sport noch Freizeit, überhaupt nicht aufrechterhalten. Dankt all den Leuten, die dies machen. Ich meinerseits mache dies sehr gerne. Jetzt freue ich mich, wenn Ihr zu dieser Vorlage ja sagt. Dann können wir in die Festtage gehen, und in einem Jahr werden wir mit dem Rest wieder kommen. Danke vielmals.

Simon Muster: Grundsätzlich finde ich die Vorlage eigentlich unbestritten. Ich bin froh, dass es jetzt getrennt gekommen ist. Aber wie Luc vorhin gesagt hat, bin ich auch enttäuscht, dass wir keinen Einblick in die Leistungsvereinbarung erhalten. Ich habe heute eigentlich einen Antrag geplant, dass wir die Fr. 40'000.— Mannschaftsbeiträge, die für den EHC Olten vorgesehen waren, immer noch an die EHCO AG leisten würden, aber dass man damit die Subvention von Saisonabos machen würde. Weil ich ja kein Jurist bin, wie ich schon mehrmals herausfand, habe ich unseren Rechtskonsulten gefragt, und das ist nicht möglich. Von daher mache ich dies jetzt einfach so, wie er mir erklärt hat. Wir können dies ins Protokoll geben. Für mich ist dies irgendwie noch wichtig. Auch wenn jetzt der GPK-Sprecher gesagt, dass es in der Swiss League gang und gäbe ist. Ich habe in der Mediendatenbank bei den Budgets einiger Klubs nachgeschaut. Dort habe ich nirgends Mannschaftssubventionen gefunden. Vielleicht habe ich zu wenig gut gesucht. Das kann gut sein. Der EHC Olten erhält aber für die erste Mannschaft auch Gelder aus dem Sportfonds. Das macht auch fast kein einziger Kanton. Die meisten Kantone haben nämlich die Richtlinien, dass man eben den Profisport nicht subventioniert. Das ist mir einfach ein wichtiges Anliegen. Grundsätzlich finde ich die ganze Vorlage super. Ich muss es nicht noch einmal wiederholen. Jetzt hat dann jeder gesagt, er sei ein EHCO-Fan. Das finde ich schön und gut. Aber effektiv ist es so, dass wir nicht eine erste Mannschaft quersubventionieren müssen, die in den Medien auch immer wieder einmal das Lugano der Swiss League genannt wird, die hohe Löhne zahlen, die seit 2012 fast das Budget verdoppelt haben. Das alles ist für mich irgendwie ein Zeichen. Ich habe dies das letzte Mal schon gesagt. Wenn es

wirklich von den Beträgen, die man immer anfordert, wie man immer sagt, abhängig ist, ist man entweder schlecht am Wirtschaften oder man lügt. Jetzt hat man bei den Banden gesehen, dass es der zweite Fall ist, und ich nehme an, bei diesen Mannschaftsbeiträgen auch. Deshalb würde ich gerne zu Protokoll geben, dass sich der Stadtrat dafür einsetzt, diese Liga mit höchsten Saisonabo-Preisen, wie ich es wieder gesehen habe – ich kann gerne auch falsch liegen, dann korrigiert mich das OT möglicherweise – vielleicht ein wenig zu subventionieren, damit es denen zu Gute kommt, die den Sport tatsächlich zu dem machen, was für die Stadt wichtig ist, nämlich die Fans.

Michael Neuenschwander: Bei aller Freude, wenn Olten gegen La Chaux-de-Fonds gewinnt, bin ich gottgefroh, dass wir die Vorlage an der letzten Sitzung zurückgewiesen. Es hat sich jetzt in dieser Zeit und Diskussion nämlich einiges gezeigt. Einerseits hat sich gezeigt, dass man einen Monat später schon wieder verhandeln kann. Vor einem Monat hiess es hier, nein, das ist nicht möglich. Da geht alles das Loch hinunter, und die Bande kann auch nicht gesprochen werden usw. Die einzige Verzögerung, die wir bis jetzt haben, die feststellbar ist, ist, dass wenn das Referendum zustande kommt und wir erst am 24. März überhaupt das erste Mal abstimmen. Das Budget müsste dann auch noch durchkommen. Die einzigen Unsicherheiten, die wir jetzt in erster Linie bezüglich Betrieb EHCO haben, betrifft nach wie vor das Referendum. Das ist für mich allein schon ein Grund, um mich bei diesem Geschäft weiterhin zu enthalten. Ich kann dem sachlich so nicht zustimmen. Es stimmt nicht. Ich könnte es eigentlich auch ablehnen. Das mache ich aber nicht, weil ich die Sache an und für sich unterstützungswürdig finde, was den Eissport vor allem auch allgemein anbelangt, genau gleich, wie wir das auch schon gesagt haben, bei einem Schwimmbad, Hallenbad, Leichtathletikstadion usw. Ich würde Euch empfehlen, die Vorlage so, wie sie vorliegt und wie sich die Sprecherinnen und Sprecher geäußert haben, kommt sie problemlos durch, aber als Protestzeichen möglichst viele Enthaltungen, wenigstens symbolisch, beizutragen. Etwas Letztes noch. Ich finde es nach wie vor sehr seltsam, dass man nur Wünsche anbringen kann, wenn es um eine Leistungsvereinbarung geht. Wir haben jetzt mehrere Male gesagt, in der GPK, wir haben es hier schon gesagt, wir möchten jetzt, dass dort endlich Mehrweggeschirr zur Verwendung kommt. Es sind Riesensummen Einweggeschirr, die im Matchbetrieb jede Woche vernichtet oder gebraucht werden. Wenn die Stadt dort jedes Jahr fast drei Viertel Millionen gibt, wenn die Stadt dort dauernd investiert – wir werden nächstes Jahr hier weiterhin Investitionsvorlagen diskutieren – finde ich dies sehr eigenartig, wenn man nur Wünschlein anbringen kann, und dann schaut man, ob dies vielleicht durchkommt. Man könnte sogar Herrn Viktor Müller unterstützen. Er hat uns in der GPK-Sitzung gesagt, sie hätten dies eigentlich zur Auflage gemacht, schon vor vier Jahren erstmals, gegenüber den Restaurationsbetrieben. Es ist einfach bis jetzt nichts passiert.

Luc Nünlist: Ganz kurz. Ich wollte mich hier anschliessen und wirklich meinen Unmut kundtun, dass unser Spielraum praktisch inexistent ist. De facto können wir diese Vorlage eigentlich auch gerade einfach zur Kenntnis nehmen. In diesem Sinne wollte ich die Frage stellen, was müssen wir denn längerfristig tun, damit wir nicht nur Wünsche äussern, sondern als Eigentümerin auch Einflüsse ausüben können? Wenn diese Einflüsse längerfristig nicht geltend gemacht werden können, müssen doch diese Abläufe überdacht und das Konstrukt SPOAG vielleicht auch in Frage gestellt werden. In diesem Sinne vielleicht eine Frage an den Rechtskonsulenten. Was müssen wir als Parlament tun, um auf die Leistungsvereinbarung Einfluss nehmen zu können?

Stadträtin Iris Schelbert: Ich muss einfach noch einmal etwas wiederholen, was zwar durch den GPK-Sprecher auf das Beste erklärt wurde. Das Budget und die Eissportvorlage werden beide am 24. März vor das Volk kommen. Wenn zu beidem ja gesagt wird, ist dies schön, und wenn zum Beispiel das Budgetreferendum angenommen wird, wir also kein Budget haben, aber der Eissport wird angenommen, ist es einzelne Vorlage, und sie werden das Geld nachher erhalten, völlig unabhängig vom Budget. Das hat der Rechtskonsulent, Patrik Stadler, in der GPK erklärt. Der GPK-Sprecher hat es auch erklärt. Das sind zwei einzelne Vorlagen, und wenn dem Eissport zugestimmt wird, werden sie das Geld erhalten. Dann wird es ausgelöst. Was könnt Ihr tun, damit Ihr Einfluss auf die Leistungsvereinbarung? Nicht viel.

Wer von Euch kennt die Leistungsvereinbarung eines Stadttheaters? Es ist dort auch noch niemand gekommen und hat gesagt, ich will Mitspracherecht, wie das Programm aussieht. Das ist die Kompetenz des Stadtrates, und ich kann dies hier nur wiederholen. Wir nehmen diese Sachen entgegen. Wir schauen, was wir hineinbringen können. Michael, die Sache mit dem Mehrweggeschirr ist Dir auch beantwortet worden. Dann kommt der EHCO, und dann kommt die Leistungsvereinbarung oder mit dem Pächter des Restaurants. Die Sportpark AG hat dies zur Auflage gemacht. Es ist halt noch nicht soweit gekommen. Dann muss die Sportpark AG schauen, dass dies umgesetzt wird. Das Einzige, das der Sportpark AG wegen des Budgetreferendums schadet, ist, dass die Schulkinder nicht Schlittschuhlaufen können. Sie haben zwar alle ein Eintrittskärtchen. Das haben sie. Aber sie können die Schlittschuhe nicht mieten. Das ist Schulsport, und Schule muss für die Kinder gratis sein, also kann man nicht von den Eltern verlangen, dass sie die Schlittschuhe mieten. Das wäre auch eine Ungerechtigkeit, wenn Eltern nein sagen und andere sagen ja. Bis am 24. März wird es kein Schlittschuhlaufen anstelle von Turnen geben.

Felix Wettstein: Iris, es tut mir leid, dass ich in einem Punkt widersprechen muss. Wir werden am 29. Dezember bei Büroschluss wissen, ob wir überhaupt den 24. März als Abstimmungstermin für das Budget brauchen oder nicht. Ich gehe davon, dass wir ihn nicht brauchen werden.

Luc Nünlist: Es tut mir leid, dass ich noch einmal «stürmen» muss. Aber das war nicht die Antwort auf meine Frage. Iris, Du hast noch einmal gesagt, dass wir keinen Einfluss haben. Du hast gesagt, wir haben auch keinen Einfluss auf das Stadttheater. Aber meine Frage war, was müssen wir tun, um Einfluss geltend machen und nicht nur einen Wunsch anbringen zu können?

Dr. Patrik Stadler: Es ist so, wie Iris gesagt hat. Auf eine Leistungsvereinbarung kann das Parlament keinen Einfluss nehmen. Das ist ein Resultat der Gewaltentrennung, die wir haben, die einfach in der Schweiz gilt. Das Parlament hat das Recht, gesetzgeberisch tätig zu sein. Ich würde es vielleicht auf dieser Ebene einmal probieren. Ob es dann in einer solchen Detailfrage durchkommt, sei dahingestellt. Aber es müsste dann vor das Volk.

Daniel Kissling: Ich wollte eigentlich vorhin zu etwas Anderem reden. Aber noch zu diesem Thema. Ich würde beliebt machen, dass wir uns in Zukunft einmal zusammensetzen und versuchen, einen Vorstoss zu machen, dass zum Beispiel in allen Gebäuden, die der Stadt oder städtischen Firmen gehören und Veranstaltungen stattfinden oder auch auf dem öffentlichen Grund, nur Mehrweggeschirr verwendet werden darf. Es wäre eine Vorlage, die es in anderen Städten auch gibt, bei der man die einzelnen Veranstalterinnen und Veranstalter dazu verpflichtet kann, dies zu tun. Dann müsste sich dem eventuell zum Beispiel auch der EHCO beugen. Das müsste man im Detail anschauen. Abgesehen davon wollte ich eigentlich etwas Anderes sagen, nämlich, dass wir jetzt, wie es Tobias Oetiker schon gesagt hat, eventuell einer Vorlage zustimmen, die der SPOAG immer noch eine Rechnung von Fr. 100'000.— minus. Wie es aussieht, plant sie dies auch nicht auf die nächsten Jahre zu ändern. Es ist jedenfalls auf die nächsten paar Jahre auch so ausgewiesen, dass es jedes Mal Fr. 100'000.— minus machen wird. Wir hoffen natürlich, dass sie dies in betriebswirtschaftlicher Voraussicht ändern wird. Aber wie es aussieht, ist dies nicht der Plan. Wie es aussieht, gibt es auch keinen anderen Plan, dass man das Loch, das vielleicht in gutem Glauben im momentanen Betrieb wirklich einfach nicht zu stopfen ist, und es einfach weitergehen wird. Das ist für mich etwas störend. Das heisst, wir haben eigentlich keine Lösung für dieses Problem. Wir haben keine Lösung für die Investitionen, die wir jetzt kritisieren. Wir haben keine Lösung für die Fr. 100'000.—, die sie jedes Jahr miese machen. Das heisst eigentlich einfach, wenn wir im nächsten Jahr oder in drei Jahren so weitermachen, kommen wir wieder an das genau gleiche Problem heran. Ich habe selber auch noch keinen Vorschlag und keinen Plan, wie man dies machen könnte. Aber ich glaube, wir müssen früher oder später eine klare Lösung dafür finden. Sonst diskutieren wir in drei Jahren wieder darüber oder in zwei Jahren schon wieder über die nächste grosse Vorlage, weil sie wieder 4 Millionen oder 7 Millionen oder dies und jenes fordern. Was passiert, wenn der EHCO in die Nati A aufsteigt, was wir ihm wünschen? Dann braucht es

wieder neue Leistungen, und dann braucht es noch dieses und jenes, und jenes und dieses. Das Mühsame an dieser Vorlage, auch wenn wir ja sagen – ich werde ja stimmen – ist, dass das Problem nicht gelöst ist.

Dr. Christoph Fink: Patrik Stadler hat es eigentlich schon beantwortet. Es ist eben die Gewaltenteilung, und vielleicht brauchen einige Personen Nachhilfeunterricht in Staatskunde. Der Stadtrat ist einfach nicht unser Automat oder unser Erfüllungsgehilfe, sondern der Stadtrat hat ziemlich viel Macht und Gestaltungskraft. Das müssen wir ihm einfach lassen und Vertrauen haben. Wenn er es nicht richtig machen würde, können wir wieder eingreifen. Aber es war genau das Gleiche wie beispielsweise bei den Basketballkörben oder wie wenn man den Richtern sagen will, was sie genau machen müssen, welche Leute sie auf jeden Fall aus der Schweiz weisen müssen.

Stadträtin Iris Schelbert: Ich gehe davon aus, dass die Sportpark AG einen Verwaltungsrat hat, der durchaus weiss, wie er mit Mitteln umgehen muss. Sie werden jetzt nicht einfach automatisch jedes Jahr einen etwas grösseren Verlust schreiben, sondern sie werden sich zusammensetzen und schauen, wie sie auf eine schwarze Null kommen. Davon gehe ich einfach einmal aus. Wie sie dies erreichen, ob über Stellen oder was auch immer, da glaube ich, wir müssen uns nicht fremde Köpfe zerbrechen. Das werden sie selber tun und schauen, dass sie mit diesen Fr. 700'000.— ein optimales Angebot machen können. Was nicht geht, ist die Quadratur des Kreises, wie es Luc Nünlist wollte, mit etwas weniger Geld etwas gleich oder etwas mehr Leistungen. Aber wir werden sehen, wie sich die Sportpark AG gegenüber dem Geld, das sie jetzt zur Verfügung haben, aufstellt.

Simon Muster: Jetzt muss ich kurz etwas sagen. Das finde ich jetzt schon sehr anmassend, was Christoph Fink gerade gesagt hat. Luc hat nur eine Frage gestellt, welchen Einfluss man haben kann. Diese Frage hat er wiederholt. Gleich so «herunterzuputzen», finde ich etwas daneben. Wir sind ja im Endeffekt Laien, und wir sind alle nicht Juristen. Zum Glück sind wir nicht alle Juristen. Die Einen können die Visionen bringen, die Anderen können Texte schreiben. Das finde ich sehr anmassend. Wir können ja auch einfach freundlich miteinander reden.

Beschluss

Mit 22 : 0 Stimmen bei 10 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Sportpark Olten AG wird mit Wirkung ab dem 01.05.2019 jährlich wiederkehrend ein Beitrag in der Höhe von je CHF 700'000.00 gewährt, aufgeteilt in Betriebskostenbeiträge in der Höhe von CHF 390'000.00 und Subventionen für die Vereine/Organisationen EHCO AG, EHCO Nachwuchs 2000, SC Altstadt Olten und Eislaufclub Olten in der Höhe von CHF 310'000.00. Die Details werden in der Kompetenz des Stadtrates in einer Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Olten und der Sportpark Olten AG geregelt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I.1. unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Mitteilung an
Direktion Bildung und Sport
Direktion Finanzen und Dienste
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 20. Dezember 2018

Prot.-Nr. 28

Parkleitsystem/Kreditgenehmigung

Am 18. Mai 2017 hat das Oltner Gemeindeparlament mit 38:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen einen mit 122 gültigen Unterschriften eingereichten Vorschlag überwiesen, der den Stadtrat beauftragte, dem Parlament ein Parkleitsystem nach dem Vorbild Aarau zur Bewilligung vorzulegen. In Erfüllung dieses Auftrags unterbreitet der Stadtrat dem Parlament den Antrag, 1,713 Mio. Franken, davon 1,471 Mio. Franken aus dem Fonds Parkplatzgebühren, in ein Parkleitsystem und die Belegungserfassung der oberirdischen städtischen Parkfelder in den Gebieten Schützenmatte, Munzingerplatz, Amthausquai Süd, Römerstrasse und Klosterplatz zu investieren. Über die Kosten für den Betrieb des Parkleitsystems sollen im Anschluss an den Parlamentsentscheid Verhandlungen mit den Parkhausbetreibern geführt werden; Ziel ist eine Aufteilung der Kosten im Verhältnis der Anzahl öffentlich zugänglicher Parkplätze. Aufgrund des noch nicht feststehenden Verhandlungsergebnisses beantragt der Stadtrat im Sinne eines effizienten Vorgehens eine einstweilige Freigabe der Finanzierung auch der Betriebskosten über die Gemeinderechnung.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Mit 30:18 Stimmen hat das Gemeindeparlament der Stadt Olten an seiner Sitzung vom 28. März 2012 eine stadträtliche Vorlage für ein Parkleitsystem zurückgewiesen. Die Gegner störten sich daran, dass nicht alle öffentlichen Parkplätze im System integriert waren – insbesondere jene oberirdischen nicht, die den Suchverkehr ihrer Meinung nach wesentlich verursachten. Ferner wurde die Frage gestellt, ob sich die Ausgangslage nicht massgeblich durch die Eröffnung der ERO und die dadurch neue Zufahrt zur Innenstadt verändern würde.

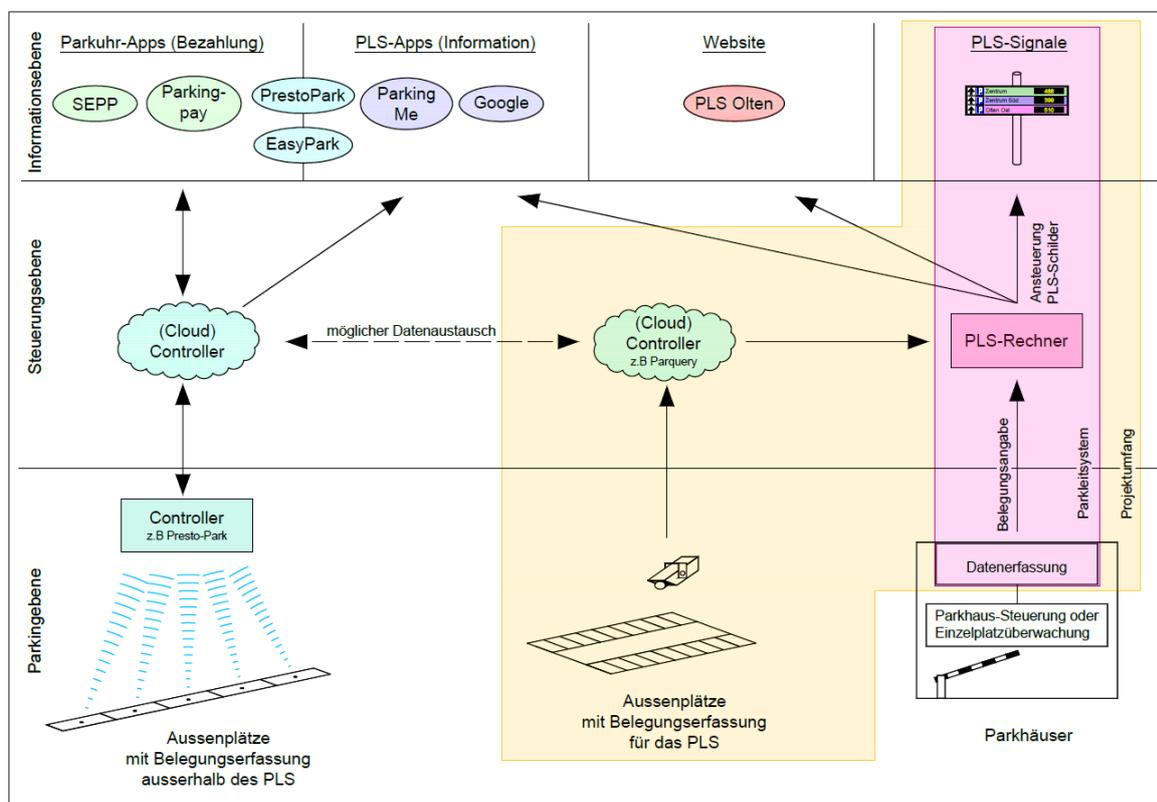
Am 20. Februar 2017 reichten die Grünen Olten einen Vorschlag gemäss Art. 16 GO mit 122 gültigen Unterschriften ein, der den Stadtrat beauftragen sollte, dem Parlament ein Parkleitsystem nach dem Vorbild Aarau zur Bewilligung vorzulegen. Das Parkleitsystem solle (vorbehältlich der Einwilligung der Parkhauseigentümer) Parkhäuser mit 20 oder mehr öffentlich nutzbaren Parkplätzen auf dem innerstädtischen Gebiet zwischen Sälipark und Bornblick sowie sämtliche oberirdischen Parkplätze auf öffentlichem Grund (z.B. Munzingerplatz) umfassen. Zu finanzieren sei das Projekt ganz oder teilweise mit Mitteln aus dem Parkplatzfonds der Stadt Olten.

In der Zwischenzeit ist es vier Jahre her, seit die ERO eröffnet wurde, und liegen somit Erfahrungen vor, wie diese das Parksuchverhalten beeinflusst. Der Stadtrat war daher der Ansicht, der Zeitpunkt sei gegeben, um über die Einführung eines Parkleitsystems erneut zu befinden, und empfahl die Überweisung des Vorschlags, was das Parlament am 18. Mai 2017 denn auch mit 38:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen tat.

Ein Parkleitsystem gehört denn auch – neben einem Parkierungsreglement und einem Parkraumplan – zu den angestrebten Umsetzungen des Bereichs Parkierung im Mobilitätsplan Olten, den das Gemeindeparlament an seiner Septembersitzung zur Kenntnis genommen hat. Als Ziele werden dabei unter anderem die Reduzierung des Parkplatzsuchverkehrs und seiner negativen Begleiterscheinungen wie Lärm- und Luftemissionen, die Vermeidung von Verkehrsstörungen durch Warteschlangen und Suchverkehr und die Minimierung von Ausweichverkehr durch die Quartiere genannt. Als Vorteile für die Kundinnen und Kunden werden die bessere Auffindbarkeit des Parkplatzangebots, die Übersicht über Anzahl und Standorte der freien Parkplätze und die Reduktion von Zeitaufwand und Kilometerleistung für die Parkplatzsuche erachtet; die Betreiber profitieren von einer umfassenden Kommunikation der angeschlossenen Parkierungsanlagen und die Allgemeinheit von reduzierten Emissionen und von höherer Aufenthaltsqualität für den Fuss- und Veloverkehr. Zudem bieten die erhobenen Daten eine gute Grundlage für ein Monitoring und Controlling im Bereich Parkraum.

2. Begriffsdefinitionen

2.1 Übersicht



(Detaillierte Beschreibung s. Technischer Bericht in der Beilage)

2.2 Parkleitsystem

Das eigentliche Parkleitsystem umfasst die Anzeigetafeln im Strassenraum mit dem dazugehörigen Leitreehner. Dazu kommen die Datenerfassungsgeräte in den Parkhäusern, welche die aktuellen Belegungsdaten abfragen.

2.3 Belegungserfassung

Während die Parkfelder in Parkhäusern bereits erfasst sind, müssen die einzubeziehenden oberirdischen Parkfelder mit einer Belegungserfassung ausgerüstet werden, damit sie im Parkleitsystem aufgenommen werden können. Aktuell verfügen die anvisierten Plätze, die vollumfänglich der Stadt Olten gehören, über keine entsprechende Erfassung.

2.4 Bezahlssysteme/Parkuhren

Parkuhren und dazugehörige Apps dienen der Bezahlung von Parkgebühren und spielen für die Parkplatzsuche und somit für das Parkleitsystem keine Rolle.

2.5 Parkleitsystem-Apps

Parkleitsystem-Apps sind nicht Bestandteil des eigentlichen Parkleitsystems. Sie werden von unabhängigen Firmen angeboten und machen sich für ihre Dienstleistungen die vorliegenden Belegungsdaten von Parkierungsanlagen zunutze. Das Parkleitsystem muss lediglich in der Lage sein, solchen Dienstleistern die aktuellen Belegungsdaten der erfassten Parkings zur Verfügung stellen zu können. Selbstverständlich ist es vorgesehen, auch die in Olten erfassten Daten in Apps einzuspeisen.

3. Umsetzung

3.1 Parkleitsystem

Mit Zuschlagsverfügung vom 9. Februar 2018 hat die Direktion Präsidium den Auftrag für die Erarbeitung eines Parkleitsystems für die Stadt Olten an die Sauber+Gisin Engineering AG in Zürich erteilt. Diese hat – insbesondere in der Person des beauftragten Projektleiters Donat Bezzola – Projektleitungen für Parkings und Parkleitsysteme unter anderem in Sursee, Aarau, Spreitenbach, Baden, St. Moritz, Winterthur und Bern geführt.

Eine Projektgruppe mit Lukas Müllegg (Leitung), Markus Dietler und Lorenz Schmid hat seither mit dem externen Projektleiter ein Grundkonzept für das neue Parkleitsystem mit folgenden Prämissen erarbeitet:

- Aufnahme von Parkhäusern wie auch von oberirdischen (städtischen) Parkfeldern wie Schützenmatte, Munzingerplatz, Amthausquai Süd, Römerstrasse und Klosterplatz. Auf die Aufnahme weiterer (Einzel-)Strassenparkplätze ins neue Parkleitsystem wird aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet.
- In Zahlen heisst das:
 - o Parkplätze öffentliche Hand ca. 600
 - o Parkplätze privat ca. 800 (mit Sälipark und Sälihof ca. 1300)
- Aufteilung des Stadtgebiets in die drei Zonen Zentrum, Zentrum Süd (Schützenmatte) und Olten Ost
- Separate Signalisation der ausserhalb der Zonen liegenden Parkhäuser Bornblick und OL10
- Verzicht auf die Aufnahme der Parkangebote von Kantonsspital, P+R, Sportanlagen und Friedhof, da diese Destinationen direkt angefahren werden, mit der Erwartung, dass dort Parkgelegenheiten bestehen, und praktisch ausschliesslich diesen Nutzungen dienen.

Für die Struktur des Parkleitsystems wurde eine hierarchische Struktur ausgewählt mit einer dynamischen Signalisation der drei Zonen aus allen Himmelsrichtungen auf den Hauptachsen am Stadteingang, in der Folge einer dynamischen Signalisation der Parkhäuser/Parkfelder innerhalb der jeweiligen Zone, ergänzt mit einer statischen Signalisation der Zufahrt zum einzelnen Parkhaus/Parkfeld (vgl. Beilage 3 zum technischen Bericht). Der Ansatz lautet, die

drei Zonen auf den Hauptachsen anzufahren, auf denen der Autoverkehr verbleiben soll, bis er auf kurzem Weg in die jeweilige Parkgelegenheit geführt wird. In diesem Sinne soll die Belastung für die verkehrsberuhigten Bereiche in der Innenstadt, auf denen auch die innerstädtischen und regionalen Buslinien verkehren, möglichst gering gehalten werden.

3.2 Belegungserfassung

Für den Einbezug der offenen Parkplätze in das PLS ist eine automatische Belegungserfassung erforderlich. Dazu werden aktuell zwei Technologien in Betracht gezogen, welche auch miteinander kombinierbar sein sollten:

- Optische Erfassung mittels Kameras in erhöhter Lage von mehreren Parkfeldern
- Erfassung mit einem Bodensensor in jedem einzelnen Parkfeld

Eine kombinierte Belegungserfassung eines Parkplatzes mit den beiden Technologien ist möglich und voraussichtlich sinnvoll. Lösung mit Absperrungen und Schranken sind nicht zielführend, da sie andere Nutzungen erschweren oder sogar verunmöglichen.

3.3 Betrieb

Für den Betrieb sind verschiedene Ansätze möglich (vgl. Technischer Bericht, Kapitel 10). Aufgrund der Vorgespräche mit allen betroffenen privaten Betreibern von Parkanlagen zeichnet sich ab, dass die Trägerschaft für den Betrieb bei der Stadt liegen wird. Die Bereitschaft zur Teilnahme an einem PLS ist zwar durchaus gegeben, die Teilnahme an der Trägerschaft ist hingegen deutlich weniger populär (vgl. 4.).

3.4 Apps

Zur Beschaffung gehört auch eine Datenschnittstelle für Apps und bargeldlose Bezahlung von Parkplatzgebühren, für welche das Parkleitsystem die erforderlichen Daten zur Verfügung stellt. Die Apps als Dienste von Dritten sind jedoch nicht Bestandteil des Parkleitsystems.

4. Rückmeldungen

4.1 Parkhausbetreiber

Am 18. Juni wurden die Parkhausbetreiber an einem Informationsanlass mit Beteiligung einer Vertretung von Stadtrat und Gewerbe über den Stand der Arbeiten informiert und betreffend Teilnahme am neuen Parkleitsystem und Mitfinanzierung angefragt. Zusammenfassend darf aufgrund der anschliessend eingegangenen Rückmeldungen festgestellt werden, dass die angefragten Parkhausbetreiber grundsätzlich interessiert sind, am geplanten Parkleitsystem mitzumachen. Während eine Mitfinanzierung der Investitionen fast durchgehend abgelehnt wird, ist eine Beteiligung an den Betriebskosten für die meisten denkbar. Der Verteiler tendiert in diesem Falle zu einer Aufteilung nach Anzahl öffentlich zugänglicher Parkplätze. Als Trägerschaft wird die öffentliche Hand favorisiert (vgl. Beilage 2).

Der Stadtrat sieht daher die Stadt als Trägerschaft vor und beantragt dem Gemeindeparlament, dass die Einwohnergemeinde die Kosten für die Investition aus dem Fonds Parkplatzgebühren übernimmt und anstrebt, dass die Betriebskosten im Verhältnis der Anzahl öffentlich zugänglicher Parkplätze auf die Betreiber der Parkieranlagen aufgeteilt werden.

4.2 Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT)

Mit Schreiben vom 29. August 2018 wurde das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau zur Stellungnahme zum geplanten Parkleitsystem eingeladen, nachdem es schon im Mai 2018 zusammen mit der Polizei Kanton Solothurn, der Busbetrieb Olten Gösigen Gäu AG, der a.en sowie der Feuerwehr, der Direktion Bau und der Informatikabteilung der Stadt Olten über das Vorhaben vorinformiert worden war. Am 10. September fand zudem mit Vertretern des Amtes ein örtlicher Augenschein in Olten statt, bei dem auch die Mastenstandorte im Detail beurteilt wurden. Mit Schreiben vom 2. Oktober 2018 erklärte das Amt für Verkehr und Tiefbau, moderne Parkleitsysteme seien heute aus den Städten nicht mehr wegzudenken. Sie führten den Automobilisten gezielt zu freien Parkplätzen in Parkhäusern oder auf grossen Parkfeldern und trügen damit viel zu einem flüssigeren Verkehr bei. Die Praxis habe gezeigt, dass sich Automobilisten schnell an den Komfort und die Vorteile von Parkleitsystemen gewöhnten und diese konsequent nutzten. Mit einer raschen Umsetzung eines zeitgerechten Parkleitsystems in Olten könne der Suchverkehr im Innenstadtbereich stark vermindert werden. In seiner Gesamtbeurteilung kommt der Kanton neben diversen Vorschriften für die weitere Projektierung zum Schluss, dass die Einführung eines Parkleitsystems in Olten keine negativen Auswirkungen auf die Kantonsstrassen habe. Das Parkleitsystem habe ausschliesslich eine lenkende Funktion und keinen Vorschriftencharakter. Eine Verfügung und Publikation als Verkehrsmassnahme sei somit nicht vorgeschrieben.

5. Wirtschaftliche Auswirkungen

5.1 Investitionskosten

Die **Investitionskosten** belaufen sich auf **rund 1,713 Mio. Franken** (inkl. MwSt und Reserve von +20%), davon rund 1,045 Mio. Franken für das eigentliche Parkleitsystem und rund 668'000 Franken für die Ausrüstung der oberirdischen Parkplätze durch die Stadt Olten. Zur Finanzierung stehen im **Fonds Parkplatzgebühren 1,471 Mio. Franken** (Stand 31.12.2017) zur Verfügung.

Die Umfrage bei den betroffenen Parkhäusern hat ergeben, dass eine Beteiligung der Parkhausbetreiber an den Investitionskosten wenig Zustimmung, sicher aber keine Mehrheit finden würde. Mit dem generellen Fokus einer Standort- und Gewerbeförderung und einer Reduktion des Suchverkehrs und mit dem Ziel, möglichst alle kontaktierten Parkhäuser in ein flächendeckendes PLS aufzunehmen, betragt der Stadtrat daher, dass die Kosten für die Investition von der öffentlichen Hand mit den Mitteln des Fonds Parkplatzgebühren übernommen werden.

5.2 Betriebskosten

Die **Betriebskosten für das PLS** werden derzeit auf **rund 23'000 Franken** geschätzt. Weil ein Teil der Gelder für die Investition im Fonds Parkgebühren vorhanden sind, reduzieren sich die jährlichen **Kosten für die Amortisation** auf **30'250 Franken** (Abschreibung der nicht durch den Fonds getragenen Kosten in der Höhe von 242'000 Franken innert 8 Jahren).

Nach Ansicht des Stadtrates ist eine Beteiligung der Betreiber zumindest an den Betriebskosten anzustreben. Vorgesehen ist ein Verteiler nach Anzahl öffentlich zugänglicher Parkplätze, wodurch rund ein Drittel der anfallenden Kosten für den Betrieb des PLS von der Einwohnergemeinde zu tragen sind. Die nötigen Verhandlungen mit den Betreibern stehen noch aus; sie werden nach der Zustimmung des Gemeindeparlaments zum vorliegenden Projekt aufgenommen. Aufgrund des noch nicht feststehenden Verhandlungsergebnisses und der Unsicherheit über die künftigen Parkgebühren aufgrund der am 10. Februar 2019 bevorstehenden Volksabstimmung über das Parkierungsreglement

beantragt der Stadtrat im Sinne eines effizienten Vorgehens einstweilen eine Freigabe der Finanzierung auch der Betriebskosten über die Stadtrechnung.

Die **Betriebskosten für die Belegungserfassung** für städtische öffentliche Parkplätze in der Höhe von **voraussichtlich 23'000 Franken** werden in die jeweiligen städtischen Budgets aufgenommen.

6. Weiteres Vorgehen/Zeitplan

Die Verhandlungen mit den Parkhausbetreibern über die Betriebsbeiträge sind im 1. Quartal 2019 vorgesehen. Parallel dazu sollen bis Mitte 2019 die definitiven Standorte mit dem kantonalen Amt für Verkehr und Tiefbau und die Erschliessungen mit der a.en ausgearbeitet werden. Zwischen März und September 2019 sind die Ausschreibungen für die Beschaffung der Infrastruktur geplant. Nach Ablauf der Lieferfristen – derzeit bei 3 bis 4 Monaten – können anschliessend die Installationen durchgeführt werden.

Beschluss:

I.

1. Der Kredit für die Realisierung eines Parkleitsystems und die Belegungserfassung auf den städtischen Parkfeldern Schützenmatte, Munzingerplatz, Amthausquai Süd, Römerstrasse und Klosterplatz in der Höhe von 1,713 Mio. Franken wird zu Gunsten Konto 6150.5090.000 der Investitionsrechnung genehmigt. Eine allfällige Bauteuerung nach dem Schweizerischen Baupreisindex Baugewerbe Espace Mittelland, Stand April 2018 127.1 Punkte / Basis Oktober 1998, gilt als mitbewilligt.
2. Die Finanzierung erfolgt teilweise durch die Entnahme von 1,471 Mio. Franken aus dem Fonds 29100.03 Parkplatzgebühren, der nach Abschluss der Arbeiten aufgelöst wird. Der Restbetrag von 242'000 Franken wird über die Stadtrechnung finanziert.
3. Der städtische Anteil an den jährlich wiederkehrenden betrieblichen Folgekosten für das PLS in der Höhe von voraussichtlich 23'000 Franken wird in die jeweiligen Budgets aufgenommen.
4. Die jährlichen Betriebskosten für die Belegungserfassung in der Höhe von voraussichtlich 23'000 Franken werden in die jeweiligen Budgets aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Michael Neuenschwander: Die GPK hat sich mit der Vorlage Parkleitsystem wohlwollend beschäftigt. Es war im Grundsatz unbestritten, dass es Zeit dafür ist. Wahrscheinlich hat auch geholfen, dass man einen Fonds von über 1 Million Franken hat, mit dem man den grössten Teil finanzieren kann. Das erleichtert wahrscheinlich für die Einführung eines Parkleitsystems doch einiges. Wir haben dann in der GPK-Sitzung doch etliche für uns offene Fragen diskutiert, technische Fragen über die Sensoren, über die Kameras, über die Verwaltung der offenen Parkfelder im öffentlichen Raum. Diese haben wir zum Glück eigentlich kompetent beantwortet erhalten. Am meisten zu reden gegeben hat sicher der

Umstand, dass sich die privaten Parkhausbetreiber eigentlich für dieses Parkleitsystem nicht gross interessieren, was sich vor allem darin ausdrückt, dass sie sich eigentlich in keiner Art und Weise an den Kosten beteiligen wollen. Hier haben wir uns natürlich erstens einmal betreffend Gründe dafür gefragt und zweitens auch, wie man sie gleichwohl irgendwie beteiligen, in diesem Sinne auch zur Kasse bitten könnte. Wir haben uns dann in der GPK sagen lassen, dass das Interesse halt vor allem von den privaten Parkhausbetreibern nicht so gross ist, weil sie, wenn es auch für alle oberirdischen Parkfelder ein funktionierendes Parkleitsystem hat, im Allgemeinen zuerst angefahren werden, dass es in der Innenstadt interessanter ist, sie direkt anzufahren. Es kann dann natürlich auch sein, dass der Eine oder Andere in einem Parkhaus weniger Platz besetzt und dort weniger Gebühren entrichtet. Das kann sein. Das wissen wir alle nicht so genau. Es ist wahrscheinlich eine Vermutung. Auf jeden Fall ist es im Interesse der Stadt, dass sich die privaten Parkhausbesitzer natürlich auch in irgendwelcher Art an diesem Management, das auch wiederkehrende Kosten generiert, finanziell beteiligen. Das ist klar. Diese Investitionen werden von der Stadt am Anfang sowieso und zum grössten Teil aus dem Fonds einmal bezahlt. Deshalb hat die GPK auch einen Antrag auf Streichung der Ziffern 3 und 4 des Beschlussesantrags gestellt, nämlich dort, wo es darum geht, die wiederkehrenden Kosten von voraussichtlich rund Fr. 23'000.— zu bewilligen. Wir möchten dort kein *Fait accompli* machen, dass die Stadt jetzt schon zusichert, wir decken all diese Kosten, sondern wir möchten dies weiteren Verhandlungen überlassen können, welche die Stadt dann mit den Parkparkbetreibern führt. Deshalb beantragt die GPK Euch, die zwei Ziffern aus dem Beschlussesantrag herauszunehmen und empfiehlt, dem Geschäft zuzustimmen.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Besten Dank dem GPK-Sprecher für die sorgfältige Berichterstattung aus der Kommission. Ich möchte eigentlich sein Votum auch nicht noch gross anreichern. Ausschlaggebend war natürlich nicht nur der Fonds. Das hat es sicher erleichtert. Aber es ist auch der politische Werdegang dieses Geschäfts, wo wir ja eine Rückweisung hatten und dieses Geschäft dann schlussendlich mit einem Vorstoss und Vorschlag der Grünen Partei wieder zu Atem erweckt wurde und man diesen Vorstoss und Vorschlag überwiesen hat. Es ist klar. Der Stadtrat kann sehr gut mit der Streichung dieser zwei Punkte leben. Es ist dann auch die Aufgabe der Exekutive, die Parkhausbetreiber schlussendlich auch in die Pflicht zu nehmen. Ich denke, das ist zentral wichtig. Für uns ist aber auch zentral wichtig, dass wir die Parkhäuser im System haben. So macht es auch Sinn, wenn man das Gesamtkonstrukt von Parkierungsanlagen in einem solchen System auch vereinen kann. Schlussendlich ist der Stadtrat froh und wäre auch sehr dankbar, ich glaube viele, dass das langjährige Projekt des Parkleitsystems hier einen entscheidenden Schritt nach vorne machen kann.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Endlich. Es ist jetzt 15 Jahre, seit Iris Schelbert im Parlament unseren ersten Vorstoss zu einem Parkleitsystem gemacht hat, seinerzeit natürlich noch als Gemeinderätin. Irgendeinmal, Jahre später, hatten wir es dann auf dem Tisch. Es hatte zwar niemand so richtig etwas dagegen. Aber irgendwie war es nicht modern genug. Irgendwie hat es nicht geklappt. Dann haben wir ziemlich lange nichts mehr gehört, und nachher haben wir uns diesem Thema wieder angenommen und 2016 ja unsere Volksmotion gemacht. Jetzt sind wir hier, und wir freuen uns natürlich und sagen allen Beteiligten danke vielmals für diese Vorlage. Müssen wir uns heute noch einmal darüber unterhalten, ob es nicht doch reichen würde, irgendwie noch ein paar Tafeln irgendwo anzuschrauben? Wir finden nein. Die Diskussion über den Sinn des Parkleitsystems ist in den letzten 15 Jahren hier und öffentlich doch relativ gründlich rückwärts und vorwärts geführt worden, und wir denken, wir können uns heute wahrscheinlich schon darauf einigen, dass dies ziemlich sicher eine gute Sache ist. Wir Grüne haben ja am letzten Samstag wieder einmal unsere Parkplatzzählungen gemacht. Dies haben wir auch den Medien kommuniziert. Sie haben dem wahrscheinlich allerdings nicht so viel Neuigkeitswert beigemessen. Deshalb sage ich es Euch jetzt exklusiv. Nach 2009 und 2015 waren die innerstädtischen Parkhäuser und Parkflächen in der Schützi wiederum zu rund 40 % nicht belegt. Von 2015 ist es eine Abweichung von etwa 1,5 %. Die Situation präsentiert sich immer noch genau gleich. Wir haben diese Zählung seinerzeit 2009 zum ersten Mal gemacht, weil wir der Meinung waren, man könnte ja zuerst einmal die Parkhäuser, die wir

haben, füllen, bevor wir neue bauen und haben dann aber auch angefangen, uns Gedanken über Parksuchverkehr usw. zu machen. Deshalb wollen wir den Leuten in Zukunft dabei helfen können, die 40 % leeren Parkhäuser zu finden. Gerade zum Beispiel das OITen-Parkhaus ist ein gutes Beispiel. Da geht man hinten an der Jurastrasse hinein, das wissen ganz viele Leute nicht, und kommt nachher ganz praktisch an der Frohburgstrasse wieder heraus. Das ist praktisch immer leer, auch irgendwie im grössten Weihnachtstrubel. Wenn wir diesen Leuten helfen können, diese Parkplätze zu finden und zusätzlich noch ein paar Automobilistinnen und Automobilisten davon abhalten können, noch einmal zwei Runden zu fahren, um ganz, ganz sicher zu sein, ob der Munzingerplatz nicht doch total voll ist, haben wir das Leben für alle einfacher gemacht. Inhaltlich haben wir nichts zu mäkeln. Die Vorlage entspricht im Wesentlichen dem, was wir mit unserer Volksmotion gerne wollten. Wir ziehen beim Antrag der GPK mit, Punkt 3 und 4 zu streichen. Wir sind der Meinung, das braucht es nicht. Wir entscheiden hier sehr oft über wiederkehrende Kredite, die nachher Kostenfolgen haben. Diese muss man zu diesem Zeitpunkt unserer Meinung nach wirklich noch nicht kennen. Wir sind aber natürlich inhaltlich sicher mit Punkt 4 einverstanden. Das muss nachher ins Budget. Wir finden aber, Punkt 3 gehört auch nicht hinein, weil er die Verhandlungsposition gegenüber den Eigentümern eher etwas schwächt. Man schafft ja dann eigentlich quasi schon vorschnell Tatsachen. Wenn man hier von einer Beteiligung der Eigentümer an den Betriebskosten spricht, sind wir aber der Meinung, dass dort Amortisationskosten eigentlich auch dazugehören. Wir fanden dann auch, dass es eine Amortisationsfrist von acht Jahren so etwas sportlich ist, sind aber nicht ganz sicher, ob dies vielleicht bei dieser Art Anlage einfach üblich ist. Vielleicht weiss dies jemand. Wir stimmen aber selbstverständlich mit Überzeugung für diesen Kredit und danken Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt schon, wenn Ihr uns unterstützt. Merci.

Heinz Eng, FdP-Fraktion: Im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs sagt die FdP ja, unterstützt den GPK-Antrag einstimmig.

Philippe Ruf: Die SVP ebenfalls. Kurz eine letzte Frage zu den Apps, die noch aufgekommen ist. Dort haben wir uns gefragt, wenn dies nachher Drittparteien anbieten, irgendwelche Leute, Firmen, die halt solche Apps für die Parkleitsysteme machen, sind sie dann kostenpflichtig? Wie teuer sind? Dort gibt es bei uns noch etwas ein Fragezeichen. Man muss diese App ja nicht nutzen. Aber wenn sie genutzt wird, wie vertrauenswürdig sind diese Unternehmen, welche diese Apps anbieten, nachher anbieten? Was wird darüber kontrolliert? Dort gibt es bei uns einfach noch etwas ein Fragezeichen. Ich denke, man muss sich darüber noch Gedanken machen. Aber wir unterstützen den Antrag, und vor allem unterstützen wir auch die Streichung der Ziffern 3 und 4.

Dr. Christoph Fink, CVP/EVP/GLP: Unsere Fraktion stimmt der Vorlage mit den Änderungen der GPK ebenfalls zu. Indem wir nicht a priori die jährlichen Folge- und Betriebskosten zu Lasten der Stadt übernehmen, richten wir eine Aufforderung an die Betreiber von Parkhäusern, sich an den Kosten zu beteiligen: Schliesslich profitieren nicht nur die Stadt Olten und ihre Steuerzahler von diesem Parkleitsystem, sondern insbesondere auch die Geschäfte und all die vielen auswärtigen Kundinnen und Kunden. Wir hoffen auf ein Entgegenkommen und Fairness der Parkhausbetreiber, die wir aber nicht zu einer Kostenbeteiligung verpflichten können. Der Einkaufsort Olten wird durch das Parkleitsystem sicher deutlich gestärkt.

Daniel Kissling, Olten jetzt! Ich schliesse mich meinen Vorrednern und meiner Vorrednerin an. Auch Olten jetzt! unterstützt einstimmig diese Vorlage und die GPK-Beschlüsse, möchte aber gleichzeitig auch noch einmal etwas beliebt machen. Klar wäre es schön, wenn alle Parkhäuser dabei wären. Aber warum muss dies unbedingt sein? Man nimmt diejenigen, die wollen, die sich daran beteiligen wollen, und dann haben die Anderen das Nachsehen. Es zeigt trotzdem, dass es dort und dort keinen Parkplatz mehr hat, und der Suchverkehr wird gleichwohl auch minimiert. Ich finde nicht, dass wir vorher alle im Boot haben müssen, sondern man muss zeigen, dass es eine Attraktivierung ist, die ihnen auch zugute kommt. Dafür dürfen wir auch etwas verlangen.

Dr. Arnold Uebelhart, Fraktion SP/Junge SP: Ich sage jetzt auch nicht so viel. Aber ich sehe das Problem zu 3 und 4. Ich glaube, es sind insgesamt etwa 1'600 Parkplätze. Die Stadt selber hat ja auch. Ich weiss nicht, ob wir die Fr. 23'000.— einfach zurückweisen, ob dies wirklich sinnvoll ist. Das heisst, ein Parkplatz wird etwa Fr. 15.— pro Jahr kosten. Ich weiss jetzt nicht, was dies bedeutet. Weil ich nicht weiss, was dies bedeutet, gebe ich unserer Fraktion Stimmfreigabe.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Ich möchte alle auffordern, Stimmfreigabe ist gut, aber natürlich auch zuzustimmen. Die zwei Ziffern, die wir haben, das ist tatsächlich im Sinne einer Transparenzschaffung, wo wir gesagt haben, wir haben es noch nicht. Deshalb zeigen wir es. Aber in der reinen faktischen Abwicklung dieses Geschäfts haben diese zwei Ziffern wirklich nichts zur Sache. Ich möchte Euch einladen, diese zwei Ziffern zu streichen. Es wird keine Konsequenzen in der sogenannten Finalisierung haben und Umsetzung dieses Projekts.

Matthias Borner: Ich habe eigentlich drei Punkte. Aber ich bin überwältigt, dass ein Punkt gerade von Daniel Kissling gekommen ist. Deshalb kann ich mich hier kürzer halten. Erstens einmal zur Studie, welche die Grünen 2015 in den Parkhäusern gemacht haben. Es ist schon speziell, wenn man nur am Samstagmorgen mit Velohelm bewaffnet in diese Parkhäuser geht und dies als repräsentativ darstellt. Ich habe 2015 auch recht gestaunt, dass die Zeitung einen grossen Artikel mit Foto darüber gemacht hat. Diese Studie hat schon gewisse Mängel, wenn man dies einmal so sagen darf. Das Zweite, was ich noch sagen wollte. Bei uns ist dies diskutiert worden. Das Geld ist ja vorhanden, und man hat es auch überwiesen. Wir waren damals dagegen. Aber wir anerkennen dies. Deshalb stimmen wir schlussendlich auch zu. Aber es ist halt schon ein Alarmsignal, wenn die Betreiber der Parkhäuser nicht wirklich mitmachen wollen. Das ist für mich einfach schon ein Alarmsignal. Vielleicht hat uns die Digitalisierung hier schon wieder eingeholt. Wenn man einfach sagt, die Leute haben GPS. Sie fahren in die Stadt hinein, und es teilt einem mit, in welches Parkhaus man gehen soll. Dann fahren sie je nachdem einfach in diese Richtung. Ich möchte deshalb in Erinnerung rufen, dass es ein Alarmsignal ist, dass eigentlich diejenigen, die in meinen Augen am meisten von diesem neuen System profitieren sollten, nicht mit Herzblut dabei sind. Was Daniel Kissling gesagt, dass einfach einmal die Stadt mit ihren Parkfeldern anfängt. Wenn es so eine tolle Sache ist, wäre es ja im Interesse der Anderen, hier mitzumachen. Aber man wählt hier den anderen Weg, dass man gleich alle hineinnimmt. Ich finde, das ist so etwas, was mich ein wenig skeptisch machen lässt. Aber auch ich werde dafür stimmen.

Dr. Arnold Uebelhart: Ich habe es kurz genommen und nehme etwas die Pfeile hervor. Matthias, ich muss Dir halt schon sagen, das stimmt eben nicht, dass die Betreiber der Parkhäuser das Hauptinteresse haben. Das Hauptinteresse haben wir doch jetzt auch. Gut, Du hattest nicht so grosse Freude an diesem Mobilitätskonzept. Aber dort kommt es eben vor. Wir als Stadt haben Interesse, dass dies gut läuft, und wir als Stadt haben Interesse, dass auch die Innenstadt gut läuft. Deshalb machen wir dies ja und nicht die Betreiber. Das läuft ja automatisch. Aber ich sehe, das ist eine städtische Aufgabe.

Myriam Frey Schär: Ich möchte nur noch kurz zwei Sachen zu dieser lieben Belehrung bezüglich unserer wissenschaftlichen Methode. Erstens habe ich weder ein Velo noch einen Helm. Das ist das Eine. Das Andere wäre, dass wir nie gesagt haben, es ist eine Studie. Wir sind dreimal zählen gegangen. Wir haben ganz bewusst die Zeit und das Datum genommen. Wir haben den vorletzten Samstag vor Weihnachten genommen, von dem wir ausgegangen sind. Dort gibt es wahrscheinlich so etwas einen Peak auf den Jahresvergleich, und wir dachten, immer zwischen 14 und 15 Uhr haben die Leute schon gegessen und gehen einkaufen. Der Umstand, dass die drei Zählungen, Momentaufnahmen, sich jeweils innerhalb von 1,5 % bewegt haben, legt nahe, dass in dieser Zeit wahrscheinlich ein gewisser Trend vorhanden ist. Wir haben nie irgendwie zu einem Zeitpunkt behauptet, das sei repräsentativ für das ganze Jahr oder für irgendetwas. Wir haben an einem wahrscheinlich relativ frequenzhohen Tag Momentaufnahmen gemacht. Nichts Anderes.

Tobias Oetiker: Ich habe noch eine Frage. Es gibt ein Baureglement, Artikel 184., in dem steht «Die Ersatzabgabe wird in einen Fonds gelegt, der ausschliesslich dem Zweck dient, vermehrt öffentliche Parkplätze zu schaffen und zu unterhalten». Aber der Fonds, aus dem jetzt das Parkleitsystem bezahlt wird, ist nicht dieser Fonds, sondern ein anderer. Da habe ich mich gefragt, kann man denn jetzt nicht aus diesem Ersatzabgabefonds auch noch Geld nehmen? Das Parkplatzangebot in der Innenstadt wird ja eigentlich dadurch, dass sie besser ausgenützt werden, verbessert. Das ist eine Frage. Die andere Bemerkung ist folgende: Philippe, Du hast vorhin gefragt, wie es mit den Apps ist. Ich denke, es wäre wichtig, dass die Daten über die Parkplatzbelegung auf open data dot swiss zur Verfügung stehen, also öffentlich zur Verfügung stehen. Dann kann jeder, der eine solche App macht, diese nutzen. Wenn Du genau wissen möchtest, was wirklich veröffentlicht wird, kannst Du nachschauen und siehst die echten Daten. Das ist ein Portal, das von der Schweiz betrieben wird, das open data access fördert.

Raphael Schär: Auch noch eine Richtigstellung bezüglich der Einholung. Es ist sehr wohl so, dass die Parkhausbetreiber ein grosses Interesse haben. Das haben sie in der Umfrage auch alle bekundet. Sie wollen es einfach nicht zahlen.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Bei den Apps bin ich zu wenig bewandert. Vielleicht kann der Stadtschreiber etwas dazu zu sagen. Zur Entnahme von Krediten: Der Stadtrat hat jetzt tatsächlich diese Kredite in Anspruch genommen, die für diesen Zweck auch entsprechend möglich sind. Sonst hätte man selbstverständlich noch weitere Fonds angeknackt. Zu den Apps: Markus, vielleicht bist Du in dieser Technologie etwas weiter als ich.

Markus Dietler: Ich möchte beim Fonds anfangen. Das sind zwei verschiedene Fonds. Einer ist ein Auskaufsfonds, von dem Du gesprochen hast, wo eigentlich das Geld, das drin ist, gar nicht der Stadt gehört, sondern denjenigen, die das Haus gekauft haben. Das kann man nicht einfach nur verwenden. Wir haben einmal einen Versuch gemacht, als wir das Parkhaus unter dem Munzingerplatz machen wollten. Dort wäre jemand, der sehr viel hinein bezahlt hat, einverstanden gewesen, wenn man das Geld verwendet hätte. Sonst kann man dies nicht einfach nehmen. Das Geld, von dem wir jetzt hier reden, ist Geld, das aus Erlösen von Parkgebühren, die man eine Zeitlang zurückgestellt hat, zurückgestellt wurde. Dann hat das Parlament beschlossen, wir hören damit auf. Dort haben wir dieses Geld drin, das wir jetzt verwenden können. Zu den Apps: Dort ist im Moment etwas das Problem, dass es sehr viele Apps gibt. Das Problem ist in der Anwendung, dass man eigentlich fast wissen müsste, wenn man auf eine Stadt zufährt, welches App dort verwendet wird. Solange dies nicht irgendwie koordiniert ist, ist dies nicht so praktisch. Vielleicht ist das, was Tobias Oetiker vorgeschlagen hat, mit der Zurverfügungstellung dieser Daten, die Lösung. Aber das müssen wir jetzt auch prüfen. Es sind keine riesigen Ausgaben, die dort auf uns zukommen. Es sind wenige Franken, die man eigentlich grundsätzlich für eine solche App ausgibt. Das Wichtigste ist, dass wir mit dem System, das wir jetzt machen, die Daten erheben können, damit wir sie nachher auch zur Verfügung stellen können.

Beschluss

Einstimmig wird dem Antrag der GPK zugestimmt.

Gesamtbeschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Kredit für die Realisierung eines Parkleitsystems und die Belegungserfassung auf den städtischen Parkfeldern Schützenmatte, Munzingerplatz, Amthausquai Süd, Römerstrasse und Klosterplatz in der Höhe von 1,713 Mio. Franken wird zu Gunsten Konto 6150.5090.000 der Investitionsrechnung genehmigt. Eine allfällige Bauteuerung nach dem Schweizerischen Baupreisindex Baugewerbe Espace Mittelland, Stand April 2018 127.1 Punkte / Basis Oktober 1998, gilt als mitbewilligt.
2. Die Finanzierung erfolgt teilweise durch die Entnahme von 1,471 Mio. Franken aus dem Fonds 29100.03 Parkplatzgebühren, der nach Abschluss der Arbeiten aufgelöst wird. Der Restbetrag von 242'000 Franken wird über die Stadtrechnung finanziert.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an
Direktion Präsidium
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 20. Dezember 2018

Prot.-Nr. 29

Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (Planungsausgleichsreglement; PAR)/Genehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

1. Ausgangslage

Am 31. Januar 2018 hat der Kantonsrat das Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz, PAG) beschlossen (vgl. Beilage). Dieses regelt den angemessenen Ausgleich von erheblichen Vor- und Nachteilen, welche durch raumplanerische Massnahmen nach eidgenössischen und kantonalem Recht entstehen. Das Gesetz betrifft nur das Verhältnis zwischen Grundeigentümer und Einwohnergemeinde bzw. Kanton.

Der Ausgleich erfolgt durch eine Abgabe auf den Mehrwert, den ein Grundstück durch die raumplanerische Massnahme erfährt oder eine Abgeltung für den so entstandenen Minderwert. Grundsätzlich hat der Ausgleich monetär zu erfolgen. Wenn aber ein verwaltungsrechtlicher Vertrag abgeschlossen wird, sind auch Sachleistungen zulässig.

Der Mehrwert bzw. Vorteil, der abgegolten wird, liegt in der erweiterten Nutzungsmöglichkeit des Grundstückes, entstanden durch raumplanerische Massnahme. Der Nachteil bzw. Minderwert besteht somit in der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit, die durch die Massnahme entsteht.

Ausgleichspflichtig sind Einzonungen und Umzonungen von Arbeits-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriezonen in Wohn-, Kern- und Mischzonen sowie Umzonungen von Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen, Weiler, Landwirtschaftliche Kernzonen und analoge kommunale Bauzonen in Wohn-, Kern-, oder Mischzonen. Weitere Umzonungen sowie Aufzonungen wurden zwar von der Finanzkommission sowie in der Stellungnahme der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (EGO) zur Vernehmlassung des PAG-Entwurfes als weitere mögliche, von den Gemeinden fakultativ zu bestimmenden Abgabetatbestände beantragt, fanden aber in der Debatte im Kantonsrat keine Mehrheit.

Der Vor- bzw. Nachteil bemisst sich an Hand der Differenz des Verkehrswertes vor und nach der raumplanerischen Massnahme. Bei einem widerfahrenen Vorteil wird als Ausgleich 20% des Mehrwertes erhoben. Die Gemeinden können zusätzlich bis zu 20% reglementarisch festlegen. Der Ausgleich bei widerfahrenem Nachteil bemisst sich nach den Bestimmungen über die materielle Enteignung und liegt in der Zuständigkeit des Regierungsrates.

Wird ein Ausgleich aufgrund der Änderung eines kommunalen Nutzungsplanes fällig, ist die Gemeinde zuständig für dessen Festsetzung. Bei kantonalen Nutzungsplänen liegt die Kompetenz beim Kanton.

Vorteilsabgeltungen aus Einzonungen von kommunaler Bedeutung, aus Umzonungen sowie die Anteile über 20% der Erträge aus den übrigen Einzonungen fließen an die Einwohnergemeinden. Die übrigen Erträge gelangen zweckgebunden an den Kanton. Die den Gemeinden zustehenden Gelder sind ebenfalls zweckgebunden, in erster Linie für Entschädigungen aus materieller Enteignung und in zweiter Linie für Massnahmen der Raumplanung nach Artikel 3 RPG, insbesondere für den Erhalt von Landwirtschaftsflächen (Abs. 2 Buchst. a) sowie für Massnahmen zur besseren Nutzung von brachliegenden oder ungenutzten Bauzonenflächen und zur Verdichtung der Siedlungsfläche im Sinne der Innenentwicklung (Abs. 3 Buchst. a^{bis}) etc. einzusetzen.

Bei Entschädigungen aus materieller Enteignung tragen die Gemeinden nur den Ausgleich, einer kompensatorischen Auszonung wegen einer Einzonung von kommunaler Bedeutung. Alle anderen Entschädigungen aus materieller Enteignung trägt der Kanton.

Solange die Gemeinde kein eigenes Regelwerk zum PAG erlassen hat, gelten die minimalen 20% als Vorteilsabgeltung sowie Zuständigkeit der Exekutive.

2. Regelungsbedarf

Die Gemeinden können ausschliesslich im Rahmen der Vorteilsabgeltung folgende Sachverhalte in einem rechtsetzenden Erlass regeln:

- a) Höhe der Abgabe (zwischen 20% und 40%)
- b) Zuständigkeit für die Festlegung des Mehrwertes. Wer berechnet Wann? Dieser Zeitpunkt ist massgebend für die Entstehung der Forderung.
- c) Kriterien für die Verwendung ausserhalb der Entschädigung infolge materieller Enteignung.
- d) Zuständigkeit für die Verwendung der Abgaben.
- e) Zuständigkeit für den Abschluss eines Vertrages.

Für den Ausgleich von Nachteilen, welche primär infolge von Auszonungen geschuldet sind, besteht kein Regelungsbedarf, da für diese Fälle die Bestimmungen/Praxis über die materielle Enteignung zur Anwendung gelangen (volle Entschädigung bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen). Die Zuständigkeit liegt beim Regierungsrat. Die Gemeinden können lediglich das Enteignungsrecht anrufen. Eine diesbezügliche Regelungskompetenz haben sie aber nicht.

3. Erwägungen

Der Kanton hat ein Musterreglement erarbeitet und an die Gemeinden verteilt (vgl. Beilage). Gestützt darauf und auf weitere, bereits bestehende kommunale PAG-Reglemente wurde im Rahmen einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe ein den Bedürfnissen der Einwohnergemeinde der Stadt Olten entsprechender Entwurf verfasst.

4. Regelungsinhalt

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

In Art. 1 wird klargestellt, dass das Planungsausgleichsreglement im Prinzip eine reine Ausführungsbestimmung des kantonalen PAG darstellt. Da aber der Umfang von Pflichten (Abgabesatz) definiert wird, ist ein Gesetz im formellen Sinn notwendig. Es regelt den Ausgleich der erweiterten Nutzungsmöglichkeiten, die aufgrund raumplanerischer Massnahmen (Um- und Einzonungen) entstehen, indem ein Teil des Mehrwertes finanziell abgegolten werden soll.

Art. 2 Ausgleichsabgabe

Abs. 1 regelt den Zeitpunkt und die Art der Mehrwertberechnung. Da der Mehrwert im Zeitpunkt der raumplanerischen Massnahme entsteht, wird der Zeitpunkt der Berechnung der Ausgleichshöhe gleichgesetzt. Dieser ist massgebend für das Entstehen der Forderung, was aber nicht bedeutet, dass die Forderung auch fällig ist. Die Fälligkeit entsteht mit der Realisierung des Mehrwertes, sprich Verkauf oder Erlangen einer Baubewilligung.

In Abs. 2 wird die Höhe des Planungsmehrwertes auf den maximal zulässigen Abgabesatz von 40% festgelegt. Damit soll ein maximaler raumplanerischer Nutzen für die Stadt Olten im Sinne von Art. 3 RPG angestrebt werden. Denn je mehr finanzielle Ressourcen vorhanden sind, desto nachhaltigere Massnahmen sind realisierbar.

In Abs. 3 bis 4 wird die Art der Abgabe näher umschrieben, indem sie entweder durch Geld oder durch Leistungen im Rahmen eines Vertrages erfolgen soll. Da niemand zu einem Vertrag gezwungen werden kann, muss er vor der Mehrwert begründenden raumplanerischen Massnahme abgeschlossen sein, so dass dieser bei der öffentlichen Planaufgabe binden ist und der interessierten Bevölkerung zur Kenntnis gebracht werden kann.

Mit dem Hinweis auf die Infrastrukturverträge in Abs. 5 wird sichergestellt, dass dieses Instrument weiterhin ausserhalb des Planungsausgleichsreglements möglich und auch gewünscht ist.

Art. 3 Berechnungsmethode

Es gibt Unterschiede bei den Berechnungsmethoden über den Mehrwert. Die Wahl der richtigen Methode ergibt sich aus der individuellen Vorgabe (mögliche Ausnutzung und Siedlungstyp, Umzonung, etc.). Wegen der individuellen Vorgabe, macht es kein Sinn bzw. ist es unmöglich eine generell abstrakte Regelung zu formulieren. Aus diesem Grund soll jeweils, unter Berücksichtigung der Umstände des konkreten Einzelfalls der Stadtrat die Methode festlegen und gestützt darauf den errechneten Mehrwert beschliessen.

Art. 4 Rechnungsführung

Dieser Artikel wiederholt die kantonale Vorschrift der Zweckbindung der Abgaben und die Pflicht zur Gründung eines Fonds dafür.

Art. 5 Verwendung

Auch Art. 5 stellt eine Wiederholung der kantonalen Vorschrift dar und verweist auf Zweckbestimmung des Raumplanungsgesetzes.

Art. 6 Zuständigkeit

Fondsentsnahmen werden grundsätzlich im Rahmen des Budgetprozesses durch das Parlament bewilligt. Die einzelne Entnahme erfolgt dann durch einen Stadtratsbeschluss. Da der Zweck des „Planungsmehrwertfonds“ einen relativ grossen Ermessensspielraum beinhaltet (vgl. Art. 3 RPG), macht es aus rechtstaatlicher und demokratischer Sicht Sinn, die ordentlichen Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung auch für die jeweilige Einzelentnahme gelten zu lassen, obwohl die Rechnung nicht direkt belastet wird. Somit können bei grossen Vorhaben das Parlament und das Volk mitreden.

Eine Ausgleichsabgabe durch Leistungen in gleicher Höhe erfolgt durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag. Somit sind die Handlungsoptionen der Vertragspartner eingeschränkt. Zwar besteht hinsichtlich Zweckbestimmung der gleiche Ermessensspielraum wie bei einer Fondsentsnahme, aufgrund der zu erbringenden Leistungen liegt jedoch faktisch eine starke Einschränkung vor. Um dieses „Korsett“ zu Gunsten der Stadt bestmöglich ausnützen zu können, empfiehlt es sich die vertragliche Ausgestaltung der Mehrwertabgeltung dem Stadtrat zu übertragen. Da kein Geld fliesst, also keine Ausgabe getätigt wird, die Leistung der Zweckbindung entsprechen muss und der Vertragsinhalt im Rahmen der öffentlichen Auflage öffentlich zugänglich gemacht wird, ist aus rechtstaatlicher und demokratischer Sicht nichts dagegen einzuwenden.

Art. 7 Gesetzliches Pfandrecht

Um das gesetzliche Pfandrecht in jedem Fall auch gegenüber gutgläubigen Dritten geltend machen zu können, wird der fakultative Grundbucheintrag gesetzlich vorgeschrieben.

Art. 8 Rechtsmittel

Der Rechtsmittelweg entspricht den allgemeinen Regeln bei einem letztinstanzlichen kommunalen Entscheid.

Art. 9 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

Da der Kanton das Gesetz genehmigen muss, kann es erst danach in Kraft treten und gilt dann für alle Ausgleichstatbestände, die ab diesem Datum öffentlich aufgelegt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Abschöpfung des Planungsmehrwertes wird den Gemeinden eine neue Aufgabe übertragen, welche personelle Ressourcen bindet. Diese zu beziffern ist relativ schwer. Es wird aber davon ausgegangen, dass diese Aufgabe mit dem bestehenden Personal erledigt werden kann, da Ausgleichstatbestände nicht täglich vorkommen werden. Es werden Kosten für externe Experten dazukommen, da die Bewertung der Liegenschaften unabhängig, neutral und vor allem durch ausgewiesene Fachpersonen zu erfolgen haben. Die Höhe der Kosten hängen von den konkreten Umständen ab und werden im Rahmen der Nutzungsplanrevision beantragt.

Betreffend die Rechnungslegung hat der Kanton im Kreisschreiben HRM2-1/2018 die Abwicklung detailliert beschrieben. Die Abwicklung wird neu unter der Funktionsstelle 7920 Planungsausgleich offengelegt. Während mögliche Kantonsanteile durchlaufend (einmal als Aufwand und einmal als Ertrag) offengelegt werden, sind Beiträge an die Gemeinde, welche im laufenden Jahr nur einbezahlt, aber nicht verwendet werden, mittels Fondseinlage in einen speziellen Fonds im Eigenkapital einzulegen. Bei Entschädigungszahlungen aufgrund materieller Enteignungen erfolgt die Zahlung via Erfolgsrechnung aber saldoneutral aus dem Fonds (Beitragszahlung und Fondsentnahme). Werden Fondsmittel nach Art. 3 RPG verwendet (Investitionsvorhaben) so erfolgt jeweils eine Fondsentnahme in der Höhe der zu tätigen Abschreibungen. Der Fonds „Planungsausgleich“ wird jedoch keinen negativen Saldo ausweisen können. Sprich Mehrausgaben erfolgen z.L. der Erfolgsrechnung. Dies kann bei Entschädigungen infolge materieller Enteignung geschehen, wenn der Fonds kein entsprechendes Guthaben aufweist.

Freiwillige raumplanerische Massnahmen nach PAR sollten grundsätzlich nicht über Steuergelder finanziert werden. Somit wird einzig ein allfälliger Unterhalt der umgesetzten Massnahmen zusätzliche Kosten verursachen.

6. Vernehmlassung

Am 30. Oktober 2018 wurden sämtliche politische Parteien der Stadt Olten zur Vernehmlassung bis zum 23. November 2018 eingeladen mit der Bitte zu den konkreten Fragen Stellung zu nehmen. Innert Frist haben sich folgende Parteien gemeldet: Sozialdemokratische Partei Olten, Junge SP Region Olten, CVP Olten, Grüne Region Olten und Olten jetzt! (Vgl. Beilage 1, Auswertung der Vernehmlassung zum Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten der Einwohnergemeinde der Stadt Olten, Planungsausgleichsreglement, PAR.)

Vom Grundsatz befürworten alle an der Vernehmlassung Teilnehmenden eine zusätzliche Regelung auf kommunaler Ebene.

Die Höhe der Ausgleichsabgabe von zusätzlichen 20%, insgesamt also 40%, wird von einer Mehrheit befürwortet. Die CVP präferiert 30%, weil sie Standortnachteile befürchtet. Diese Annahme geht aber von der falschen Prämisse aus, dass ein Grundstückserwerber die Abgabe begleichen muss. Die Mehrwertabgabe ist aber vom Eigentümer geschuldet und fällig bei Verkauf bzw. Erlangen einer Baubewilligung (vgl. §§ 6 und 10 PAG). Aufgrund des gesetzlichen Pfandrechts und der reglementarisch vorgesehenen Obligatorium der Eintragung im Grundbuch, ist die Abgabehöhe transparent und wird im Rahmen eines Verkaufs den Preis beeinflussen können. Ob dadurch die Landpreise in Olten steigen, kann nicht vorhergesagt werden, da primär die Nachfrage über den Preis bestimmt.

Olten Jetzt! hätte gerne eine reduzierte Abgabehöhe für Wohnbaugenossenschaften und Bauvorhaben des sozialen Wohnungsbaus, um diese zu fördern. Mit dieser Forderung werden aber zwei Regelungsbereiche vermischt, was es aus gesetzestechnischer Sicht zu vermeiden gilt. Die Abgabe regelt einzig den Ausgleich von Mehrwert aufgrund raumplanerischer Massnahmen. Allfällige Förderungen können alsdann mit den Abgabegeldern erfolgen, sofern diese der Zweckbestimmung entsprechen. Desweiteren ist nicht gesichert, dass durch den tieferen Abgabesatz eine Förderung resultiert.

Hinsichtlich Zuständigkeit für die Festlegung des Mehrwerts plädiert eine Mehrheit, dass diese beim Stadtrat liegen soll. Aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsmethoden, mit entsprechen unterschiedlichen Resultaten und dem daraus entstehenden Konfliktpotential ist dieser Wunsch nachvollziehbar. Wenn der Stadtrat die Berechnungsmethode im Einzelfall festlegt, dann muss er aber auch über die geschuldete Mehrwertabgabe beschliessen. Denn ansonsten hätten wir die verwirrende Situation, dass die Wahl der Berechnungsmethode direkt bei der Schätzungskommission, der Beschluss über eigentliche Mehrwertabgabe aber zuerst beim Stadtrat angefochten werden muss.

Bei den Kriterien für die Verwendung der Ausgleichsabgaben, welche nicht für die Entschädigung aus materieller Enteignung gebraucht werden, wird ein bunter Strauss von Möglichkeiten aufgeführt. Die Grünen möchten noch weiter gehen und Wertverminderungen, welche ohne raumplanerische Massnahme, also aufgrund rein städteplanerischer Massnahmen entstehen können, entschädigen. Dies ist aber nicht zulässig, da die zusätzliche Verwendung der Ausgleichsabgaben abschliessend, mit dem Verweis in § 12 PAG auf Art. 3 RPG durch den Kanton vorgegeben ist. Hinsichtlich dem bunten Strauss von Möglichkeiten, die in das Reglement aufgenommen werden sollen, gilt es entgegenzuhalten, dass damit die Übersichtlichkeit des Reglements leidet und zudem die Massnahmen, soweit sie den raumplanerischen Zielsetzungen von Art. 3 RPG entsprechen, ohne weiteres möglich sind. Weitergehende Verwendung der Ausgleichsabgaben sind, wie oben beschrieben, nicht zulässig.

Bei der Zuständigkeit der Verwendung der Abgabe ist im Vernehmlassungsentwurf vorgesehen, dass unterschieden wird zwischen Verwendung mittels Fondsentnahme, welche den Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung folgen und Verwendung mittels Vertrag durch ein Abgabesurrogat, welche in der ausschliesslichen Kompetenz des Stadtrates liegen soll. Dieser Vorschlag wird von der SP und der JSP kritisiert. Sie fordern, dass jegliche Verwendung den ordentlichen Finanzkompetenzen unterliegen. Dazu gilt es festzuhalten, dass die einzelnen Fondsentnahmen grundsätzlich in der Kompetenz des Stadtrates liegen. Zwar werden Fondsentnahmen budgetiert, jedoch nicht einzeln, sondern global über das ganze Jahr. Insofern ist die Unterstellung der direkten Fondsentnahme im Grundsatz wesensfremd, macht aber Sinn, da aufgrund des globalen Verweis auf das RPG ein grosser Handlungsspielraum besteht.

Bei öffentlich-rechtlichen Verträgen ist der Handlungsspielraum aber viel kleiner. Da beide Parteien mit der Leistung einverstanden sein müssen, sind die Surrogate im Prinzip schon vordefiniert. Denn der Vertragspartner wird nur einer solchen Leistung zustimmen, von dem er sich als Grundstückseigentümer und Investor Vorteile verspricht. Und die Stadt darf nur einer Leistung zustimmen, welche den Planungsgrundsätzen von Art. 3 RPG entsprechen (vgl. § 12 PAG). Auch bezüglich des Wertes des Ausgleichssurrogates besteht kein Handlungsspielraum. Insofern ist kein Grund ersichtlich, weshalb das Parlament bei

Verträgen ein Mitspracherecht haben sollte. Im Gegenteil, dies kann kontraproduktiv sein, weil dadurch die Bereitschaft zum Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen abnimmt, sei es aus zeitlichen Gründen, sei es, weil der Investor befürchtet zum Spielball der Politik zu werden. Dies wiederum verhindert u.U. sinnvolle und für die Stadt gewinnbringende Lösungen, sicher aber die direkte Einflussnahme auf Grossprojekte durch bspw. Sicherung von Land für die Stadt. Aus diesem Grund empfiehlt der Stadtrat sowohl das ob als auch das wie von öffentlich-rechtlichen Verträgen in seine alleinige Verantwortung zu legen. Möglichkeiten der Einflussnahme bestehen weiterhin, bei der öffentlichen Auflage der raumplanerischen Massnahme, bei der Bewilligung eines allfälligen Kredites als Folge aus dem Vertrag etc.

Bei der Zuständigkeit zum Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages sind sich die Vernehmlassenden hingegen einig, dass diese in der Kompetenz des Stadtrates liegen soll.

Zu den zusätzlichen Bemerkungen kann angefügt werden, dass der Regelungsspielraum der Stadt durch das kantonale PAG stark eingeschränkt ist. Der Kanton gibt abschliessend vor, welche Sachverhalte Abgabepflichtig sind und für was die Abgaben verwendet werden dürfen. Insofern gelten für den Kanton die gleichen Spielregeln wie für die Gemeinden, mit der Ausnahme, dass diese zusätzlich max. 20% Mehrwertabgabe vorsehen können.

Die an dieser Stelle nicht erwähnten und abgehandelten Eingaben sind entweder umgesetzt oder nicht relevant, weil nicht stufengerecht.

7. Gesetzestext

Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (Planungsausgleichsreglement)

Das Gemeindeparlament der Einwohnergemeinde der Stadt Olten, gestützt auf § 14 Abs. 4 Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz, PAG vom 31. Januar 2018, BGS und Art. 21 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten vom 28. September 2000, SRO 111

beschliesst:

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

Das Planungsausgleichsreglement (PAR) konkretisiert in Anwendung des Planungsausgleichsgesetzes (PAG) den angemessenen Ausgleich von erheblichen Vorteilen infolge erweiterten Nutzungsmöglichkeiten, welche durch raumplanerische Massnahmen nach eidgenössischem und kantonalem Recht entstehen.

Art. 2 Ausgleichsabgabe

¹ Für die Ermittlung des Planungsmehrwertes werden die Verkehrswerte unmittelbar vor und unmittelbar nach der raumplanerischen Massnahme einander gegenüber gestellt.

² Der zu erfassende Planungsmehrwert wird mit einem Satz von 40 Prozent ausgeglichen.

³ Die Ausgleichsabgabe erfolgt in der Regel durch Geld.

⁴ Bei Vorliegen besonderer Interessen, kann die Ausgleichsabgabe durch Leistungen im gleichen Wert erfolgen. Dafür bedarf es einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, der vor der wertvermehrenden raumplanerischen Massnahme abgeschlossen sein muss.

⁵ In Ergänzung zum kantonalem Recht können Infrastrukturverträge über Planungsmehrwerte abgeschlossen werden.

Art. 3 Berechnungsmethode

¹ Der Stadtrat beschliesst, unter Berücksichtigung der konkreten Umstände, die Berechnungsmethode des Planungsmehrwertes im Einzelfall. Er folgt dabei den von der Praxis entwickelten Kriterien.

² Der Stadtrat beschliesst, gestützt auf die konkrete Berechnungsmethode, den geschuldeten Planungsmehrwert.

Art. 4 Rechnungsführung

¹ Der aus der Ausgleichsabgabe resultierende Ertrag ist zweckgebunden und als solcher einem entsprechenden Fonds zu zuweisen.

² Im Übrigen richtet sich die Rechnungslegung nach den Vorgaben des Gemeindegesetzes und dem darauf basierenden Rechnungslegungsmodell.

Art. 5 Verwendung

Der aus Ausgleichsabgaben resultierende Ertrag wird für Entschädigungen aus materieller Enteignung oder für weitere Massnahmen der Raumplanung nach Art. 3, insbesondere Abs. 2 Buchst. a und Abs. 3 Buchst. a^{bis} des Bundesgesetzes über Raumplanung (RPG; SR 700) verwendet.

Art. 6 Zuständigkeit

¹ Fondsentnahmen unterstehen den einschlägigen Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung.

² Über vertraglich vereinbarte Ausgleichsabgaben nach Art. 2 Abs. 4 f. hiavor entscheidet der Stadtrat abschliessend.

Art. 7 Gesetzliches Pfandrecht

Die rechtskräftige Forderung über die Ausgleichsabgabe ist als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung (gesetzliches Grundpfandrecht) innert Jahresfrist anmerken zu lassen.

Art. 8 Rechtsmittel

¹ Gegen den Entscheid des Stadtrates betreffend Erhebung und Berechnung der Ausgleichsabgabe kann innert 10 Tagen bei der Schätzungskommission und gegen deren Entscheid beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

² Im Übrigen richtet sich der Rechtsschutz nach dem Gesetz über Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG; BGS 124.11) vom 15. November 1970.

Art. 9 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

¹ Rechtskraft:

Dieses Reglement tritt mit Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung durch das Bau- und Justizdepartement in Kraft.

² Übergangsbestimmung:

Dieses Reglement ist nicht anwendbar auf Planverfahren, die im Zeitpunkt seines Inkrafttretens öffentlich aufgelegt, aber noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind.

Beschluss:

I.

1. Das vorliegende Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (Planungsausgleichsreglement; PAR) wird beschlossen.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1 obliegt dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Dr. Christoph Fink, GPK: Grundlage für das vorliegende Reglement ist ein kantonales Rahmengesetz, das der Kantonsrat von Solothurn erst am 31. Januar 2018 beschlossen hat. Es hat mich erstaunt, dass wir ein solches Gesetz bisher gar nicht hatten. Es erlaubt dem Kanton und den Gemeinden, Mehrwert abzuschöpfen, der sich durch hoheitliche Entscheide ergibt, wenn man Land umzont. Welche Umzonungen hier abschöpfungspflichtig sind, ist im Gesetz genau umschrieben, namentlich und umfassend, wenn man beispielsweise Landwirtschaftsland in Industrieland oder Bauland oder Industrieland in Bauland umzont. Der Kanton schöpft, wenn er am Planungsentscheid beteiligt ist, fix 20 % des Mehrwerts ab. Die Gemeinden können aber jetzt ihrerseits ein Reglement erlassen und den Abschöpfungssatz auf 40 % erhöhen, wobei dann die ersten 20 % im Kanton zufallen, falls dieser Mehrwert aufgrund eines kantonalen Entscheid zustande kommt. Sonst würden, wenn es das Gemeindereglement so vorsieht, sämtliche 40 % der Gemeinde zufallen. Das ist vor allem Gegenstand des vorliegenden Reglementes. Umzonungen haben Seltenheitswert. Deshalb wurde dieses Geschäft in der GPK wie vorher auch in der Vernehmlassung, an der sich übrigens nicht alle grossen Parteien beteiligt haben, unter einem ziemlich theoretischen Aspekt abgehandelt, wie dies auch aus dem Bericht und Antrag des Stadtrates hervorgeht. Das vorliegende Reglement bekommt aber in einem Moment Rechtskraft, in dem in der Stadt Olten jetzt gerade eine Umzonung mit grosser finanzieller Tragweite geplant ist. Das Reglement würde in Olten SüdWest zum Tragen kommen, wo man 90'000 Quadratmeter Industrieland in einer Reservezone in Bauland umwandeln will. Das würde dann eine Abschöpfung in Millionenhöhe ergeben. Das kann man nur theoretisch etwa durchrechnen, weil der Mehrwert überhaupt durch Spezialisten geschätzt werden müsste. Man muss sagen, dass dieser Aspekt leider in der GPK in ihrer Bedeutung nicht erfasst und nicht richtig dargestellt wurde. Durch eigene Recherchen bin ich vor einer Woche ins Stadthaus und gleich in ein spontanes Kolloquium mit Fachleuten gekommen und habe das Ganze wirklich in der ganzen Tragweite verstanden. Für Olten SüdWest kann man ungefähr ausrechnen, dass der Planungsmehrwert rund 18 Millionen Franken ausmachen würde. Das Reglement sieht auch vor, dass dieser Planungsmehrwert erstens in einen Fonds kommt und aber der Grundeigentümer nicht einfach abgabepflichtig ist, sondern er könnte im Sinne von raumplanerischen Massnahmen gemäss Artikel 3 Raumplanungsgesetz des Bundes auch irgendwelche Bauten erstellen stattdessen. Beispielsweise könnte der Grundeigentümer die PU Hammer auf eigene Kosten erstellen oder viele andere Sachen machen. Es gibt fast eine

ganze Seite Massnahmen, die nach Raumplanungsgesetz möglich sind. Ich habe sie hier ausgedrückt. Das ist beispielsweise auch ein Radweg usw. Einen solchen Vertrag könnte der Stadtrat, die Exekutive, mit dem Grundeigentümer machen, und wenn der Grundeigentümer raumplanerische Massnahmen macht, braucht es keine Einwilligung der Legislative. Hingegen, wenn einfach ein Mehrwert in einen Fonds einbezahlt wird, und wenn man eine Entnahme aus diesem Fonds machen will, kommen die üblichen Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung zum Tragen, beispielsweise ab 4 Millionen eine obligatorische Volksabstimmung. Die meisten Bestimmungen dieses Reglementes können nur auf eine Art sinnvoll und praktikabel gestaltet werden. Deshalb liegt die Entscheidungskompetenz nach diesem Reglement – es ist so vorgesehen – weitgehend beim Stadtrat. Andernfalls, wenn wir die Entscheidungskompetenz dem Parlament übertragen würden, laufen wir Gefahr, dass diese Entscheide verpolitisiert werden. Wir haben vor allem noch Entscheidungskompetenz bei der Höhe der Abgabe. Hier gehen die Meinungen des Stadtrates in seiner Vorlage und die der GPK auseinander. Wenn wir eine Abgabenhöhe von 40 % haben, je 20 % für Kanton und Gemeinde, falls der Kanton am Planungsentscheid beteiligt ist, zwar den höchstmöglichen Ertrag für die Stadt. Aber wir wissen nicht genau, welche Dynamik dieser Maximalsatz auf den Grundstückspreis hat. Die Grundstückspreise folgen zwar Angebot und Nachfrage. Aber an und für sich könnte eine so hohe Abgabe das Preisniveau für Bauland in der Stadt Olten erhöhen. Möglicherweise könnte die Stadt Olten als Wohn- und Gewerbeort etwas unattraktiv werden. Aus diesem Grund hat sich die GPK für ein vorsichtiges Vorgehen entschieden und einen Abgabesatz von 30 % vorgeschlagen. Im Übrigen heisst die GPK das Reglement gut und empfiehlt Zustimmung. Danke.

Daniel Probst, FdP: Dieses Reglement hat bei uns in der Fraktion einiges zu diskutieren gegeben. Es wäre gut gewesen, wenn Christoph Fink mit diesen klaren Worten auch zu uns gekommen wäre. Ich muss ehrlich sagen, dass wir etwas Konfusion hatten. Kurz nach der Fraktionssitzung ist von uns auch dieser Änderungsantrag gekommen, wo wir im kommunalen Reglement 20 % festschreiben wollen. Diese paar Tage haben wir genutzt, haben verschiedene Telefongespräche mit dem Kanton geführt. Wir haben auch noch einmal mit der Stadt gesprochen und sind zum Schluss gekommen, dass wir unseren Antrag zurückziehen. Warum? Wir sind davon ausgegangen, dass wir in das städtische Reglement hineinschreiben, was wir für die Stadt sicher haben können, nämlich die 20 %, haben aber dann, und das haben die klaren Worte von Christoph Fink auch gesagt, eben vor ein paar Tagen festgestellt, dass es nicht darum geht. Es geht darum, dass man dort festlegt, was der Maximalsatz ist, die 40 %. Das heisst, 20 % kann der Kanton nehmen, wenn es auch eine kantonale Massnahme drin hat, und dann bleiben noch 20 % für die Stadt. Das ändert die Ausgangslage, und deshalb ziehen wir unseren Antrag zurück. Wichtig ist für uns aber trotzdem, und hier sind wir mit Christoph Fink nicht ganz einverstanden, wir dürfen hier nicht eine Lex Bachmann oder eine Lex Olten SüdWest festlegen. Wir denken, es ist für ein Parlament unwürdig, wenn man ein Gesetz nach einem Fall auslegt. Es mag ein glücklicher Zufall sein. Aber wir dürfen dies eigentlich nicht so begründen, dass wir sagen, dass deswegen möglicherweise mit einem Vertrag eine Unterführung gebaut werden kann, und das Gesetz entsprechend anpassen. Wir finden, wir müssen darüberstehen und überlegen, wie ein Gesetz aussehen soll, mit dem wir auch längerfristig leben können, wo vielleicht andere Fälle kommen und nicht nur Olten SüdWest oder die Lex Bachmann. Ein zweiter wichtiger Punkt ist, wofür man diese Mittel verwenden kann. Wir haben zwar gehört, es gibt in diesem RPG Artikel 3 ein paar Ausführungen. Es sieht nach viel aus. Aber man muss auch die Überschriften anschauen. Es geht um raumplanerische Massnahmen. Das heisst, dieses Geld kann dann zum Beispiel nicht für einen Schulhausbau verwendet werden. Es kann allenfalls dafür verwendet werden, wie man einen Schulweg sicherer machen kann. Dies liegt vielleicht nach Auskunft des Kantons noch drin. Das heisst, man muss jetzt nicht meinen, dass wir damit nachher Geld hätten, mit dem wir jegliche Sachen finanzieren könnten. Vielleicht ist es möglich, sogar gut möglich, dass man in diesem speziellen Fall diese Unterführung mitfinanzieren könnte. Aber, wie gesagt, dieses Geld ist sonst zweckgebunden, hauptsächlich für raumplanerische Massnahmen, und es ist nicht ein neues Kässeli, mit dem man jegliche andere Ideen finanzieren könnte. Deshalb ist es auch sinnvoll, wenn man diese Beiträge tief ansetzt, dafür, was es wirklich braucht, nämlich für die

raumplanerischen Massnahmen. Ein zweiter wichtiger Punkt ist – das liest man auch – dass man diese Beiträge auch nicht sofort einziehen kann. Das heisst, man kann sie einziehen, wenn das Grundstück weiterverkauft werden sollte oder eine Baubewilligung vorliegt. Das ist auch ein wichtiger Faktor, den man kennen muss. Man kann mit der Einführung nicht gleich Geld locker machen und etwas realisieren, sondern es muss einer dieser Tatbestände eintreffen. Was man natürlich machen kann, ist, dass man dem Grundeigentümer Vereinbarungen trifft, wenn er bei gewissen Sachen mithilft, dann kann man dort miteinander, im gegenseitigen Einverständnis, Projekte realisieren. Das ist möglich. Aber diese Sachen muss man auch beachten. Das heisst, wir finden, dieses Gesetz kann man jetzt so, wie es hier vorliegt, bewilligen. Wir werden dem zustimmen. Wie gesagt, unseren Antrag ziehen wir zurück. Aber man darf gleichzeitig auch nicht meinen, dass man jetzt ein neues Mittel hat, um jegliche Sachen finanzieren zu können. Da muss man sich an die Tatbestände und Regeln halten, die dieses Gesetz vorgibt.

Laura Schöni: Wir von Olten jetzt! werden dem Antrag des Stadtrates zustimmen und finden es wichtig, dass die 40 % dieses Planungsmehrwerts an die Gemeinde gehen sollen.

Raphael Schär, Fraktion Grüne: Wir finden die Mehrwertabschöpfung sehr sinnvoll, wird doch ein Grundstückbesitzer oder eine Grundstückbesitzerin je nachdem über Nacht zum Millionär oder zur Millionärin. Mit den Einnahmen können, wie schon erwähnt wurde, zum Beispiel Massnahmen getroffen oder finanziert werden, um ungenügend erschlossene Bauflächen zu erschliessen. Das Stichwort Stadtteilverbinding Hammer ist schon gefallen. Das finden wir sehr gut. Es können aber auch allfällige Auszonungen gezahlt werden. Auch das ist vielleicht etwas, was noch nötig ist. Je nachdem haben wir auch einmal etwas zu viel eingezont. Wir begrüssen deshalb, dass dieser Spielraum vom Kanton maximal ausgenutzt wird und sprechen uns klar für eine Mehrwertabschöpfung dieser 40 % aus. Das hat ja in der Vernehmlassung auch eine grosse Mehrheit gefunden. Leider können wir dies bei Umzonungen innerhalb von Wohn- und Mischzonen nicht geltend machen. Das ist etwas schade, ist doch hier vor allem in den nächsten Jahren das Hauptpotenzial. Das hat der Kantonsrat explizit ausgeschlossen.

Dr. Rudolf Moor, Fraktion SP/Junge SP: Unsere Fraktion dankt zuerst einmal dem Stadtrat, dass man in der Vernehmlassung bereits Stellung dazu nehmen konnte. Sowohl die junge SP Region Olten wie auch die SP Olten hat dazu separat Stellung genommen und ihre Anregungen eingebracht. Diverse Kommentare sind auch übernommen worden. Dafür möchten wir danken. Eine Anregung ist nicht übernommen worden. Das ist diejenige, bei der es eigentlich um die Kompetenzlimite geht, wenn man einen vertraglich geregelten Ausgleich anstrebt. Die Argumentation des Stadtrates vermag uns hier zwar nicht ganz zu überzeugen. Es trifft ja aber auch nicht auf eine wahnsinnige Anzahl der Fälle zu. Deshalb verzichten wir jetzt hier auf einen Antrag und dies noch einmal zur Diskussion zu stellen. Wie wir schon in der Vernehmlassungsantwort erwähnt haben, treten wir ganz klar für einen Satz von 40 % ein. Wir unterstützen hier den Stadtrat. Wir bedauern im Prinzip, dass man nicht noch einen höheren Satz wählen kann. Aber es ist klar. Das ist aufgrund der gesamtkantonalen Gesetzgebung gar nicht möglich. Es ist nur vage formuliert, das ist auch schon gesagt worden, welche raumplanerischen Möglichkeiten aus diesem Fonds mitfinanziert werden können. Wir sind aber der Meinung, dass mit diesem Fonds, soweit dies der rechtliche Rahmen zulässt, aktive Liegenschafts- und Bodenpolitik durch die Stadt betrieben werden soll. Dazu gehört insbesondere auch die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus, der zur Verdichtung nach innen beiträgt, die Förderung von Naherholungsgebieten, Massnahmen gegen Luftverschmutzung und Lärm sowie weitere Massnahmen, die zu einer raumplanerisch sinnvollen Stadtentwicklung beitragen. Wie bereits gesagt, werden wir dem Antrag des Stadtrates folgen.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Ich kann Euren Argumenten eigentlich folgen und kann dies auch nachvollziehen. Ihr seht hier viel Geld, und habt das Gefühl, das wollen wir jetzt auch holen. Wenn jemand bei uns investiert, ist dies eine langfristige Entscheidung. Das ist auch ein Vertrauensbeweis. Wenn jemand hier investiert und man innerhalb von zehn Jahren einmal das Steuerregime ändert, an der Raumplanung herumschraubt, spricht dies

nicht für den Standort Olten, um zu investieren. Ich staune jetzt auch über den Freisinn, oder wie sie sich kantonal nennen, FDP – Die Liberalen, dass sie eigentlich sagen, dort, wo Gewinne entstehen, holen wir Besteuerung und wenn möglich mit dem Maximalsteuersatz. Das ist einfach schon etwas seltsam. Nach diesem Prinzip muss man eigentlich überall, wo Gewinne gemacht werden, die Steuern erhöhen, wenn man Eure Argumentation fertig denkt. Es widerspricht übrigens auch Eurer Haltung im Kantonsrat. Wir finden einfach, es verteuert das Investieren in Olten, wenn wir die Steuern erhöhen. Ihr habt zwar das Gefühl, kurzfristig holen wir mehr Geld beim einen oder anderen Investor. Aber langfristig fliesst dies in die Investitionsrechnung hinein, und die Leute werden anders kalkulieren. Weil ja jetzt die FdP ihren Antrag, den sie uns schriftlich gestellt haben, zurückgezogen hat und auf eine maximale Besteuerung gehen wollen, was ich absolut unverständlich finde, stellen wir den Antrag, dass man dies auf 20 % festlegt. Merci.

Beat Felber, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Bei der maximal möglichen Mehrwertabschöpfung soll nicht der Landbesitzer bestraft werden. Vielmehr ist die Rede von einer Lenkungsabgabe, eine Lenkungsabgabe, die in erster Linie zum Ziel hat, die unschönen Nebenwirkungen eines notabene allseitig gewinnbringenden Wachstums zu lindern. Lärm und Dichtestress ist heute in aller Munde. Dieses Problem zu lösen, ist nicht nur im Interesse der Allgemeinheit, sondern es ist auch essentiell für die Nachfrage bei der Vermietung oder beim Verkauf einer Liegenschaft. Die Fraktion CVP/EVP/GLP dankt dem Stadtrat, dass er diese Win-Win-Situation erkennt und zum Vorteil aller Player mit der maximal möglichen Abgabe von 40 % umsetzen möchte. Deshalb folgt die gesamte Fraktion dem Antrag des Stadtrates.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Alles, was ich jetzt noch sagen könnte, wäre vielleicht gescheit. Aber ich denke, es ist gesagt worden. Was ich aber sagen muss, es ist wirklich, und da möchte ich Daniel Probst auch noch nachsprechen, nicht eine Lex specialis für irgendjemanden, der jetzt gerade an der Sache ist. Natürlich trifft es, wenn man schaut, wo dieses Gesetz zur Anwendung kommt, vor allem dieses Gebiet. Aber bitte, man soll das Fell erst waschen, wenn der Bär erlegt ist. Es gibt dieses Sprichwort. Hier reden wir noch lange nicht davon, dass irgendwelches Geld fliesst. Aber wir stellen in Zukunft sicher, dass uns diese Türe offen bleibt. Ich danke Euch, wenn ihr dem im Sinne des Stadtrates zustimmt.

Daniel Kissling: Ich möchte nur noch kurz klarstellen, dass man jetzt die Gewinne besteuert und irgendjemandem etwas wegnehmen will und deshalb Investitionen in Olten weniger interessant werden, ist doch einfach nicht wahr. Jemand besitzt Land. Es gibt irgendwo Land, und das wird jetzt aufgezonzt. Das heisst, es erhält mehr Wert. Dieser Wert wird jemandem geschenkt, der dieses Land besitzt. Diese Person hat nichts dafür gemacht. Sie hat nichts dafür geleistet. Jetzt fliesst ein Teil davon wieder in die Stadt zurück und sogar nicht nur einfach so, sondern für die Projekte, die dort rundherum Sinn machen. Es ist nicht so, dass man jemandem etwas wegnimmt. Die Person oder die Besitzenden, die von dieser Aufzonzung profitieren, gewinnen immer noch mehr. Sie haben immer noch etwas erhalten, und bekommen jetzt einfach nicht viel, viel mehr, sondern nur viel, viel mehr. Von daher so etwas zu sagen, dass man hier irgendjemandem etwas wegnimmt, stimmt einfach nicht.

Matthias Borner: Wenn ich kurz ein Beispiel nennen darf, das auch im Kantonsrat gekommen ist. Wenn es zum Beispiel Altlasten im Boden hat und jemand dort investieren möchte, finanziert er selber, dass sie behoben werden. Nachher wird er noch besteuert, weil es eine Umzonzung gibt. Das war eigentlich das Beispiel, das dort genannt wurde.

Michael Neuenschwander: Ich möchte nur noch kurz ins gleiche Horn wie Daniel Kissling blasen. Für mich ist das, was wir heute Abend beschliessen, eigentlich von oben gekommen. Es gab eine Gesetzesänderung beim Bund. Aufgrund dessen gab es dann eine Gesetzesänderung beim Kanton, und jetzt haben wir eine bei der Gemeinde. Das Ganze ist eigentlich eine Korrektur eines historischen Fehlers. Wir in Olten haben ja eigentlich gar kein unverbautes Land mehr. Bei uns geht es im konkreten Fall um eine Umzonzung von Industrieland in Bauland, in Wohnzonen usw., was schon eine ziemliche Wertsteigerung ist. Aber der historische Fehler, dass man dort nicht abgeschöpft hat, ist schon lange passiert.

Für mich ist dies etwas Ähnliches wie bei einer Erbschaft. Wenn ein Bauer früher Land verkaufen konnte, weil es umgezont wurde, hat er einfach einen Riesengewinn gemacht, ohne irgendwelches eigenes Dazutun. Es ist höchste Zeit, dass man nicht der Allgemeinheit nachher einfach alle Kosten aufhals, um die Erschliessungen und was alles mit diesen Bautätigkeiten zusammenhängt, zu korrigieren. Deshalb brauchen wir, wenn wir schon einen Spielraum haben, unbedingt den Satz dieser 40 %.

Daniel Probst: Kurz etwas zu Matthias Borner: Das hast Du ja erwartet. Hier kann ich mich auch Daniel Kissling anschliessen. Du hast es mit einem normalen Gewinn verglichen, den man erwirtschaftet, zum Beispiel in der Wirtschaft, und dann besteuert wird. Diesen Vergleich kannst Du jetzt überhaupt nicht machen. Wie gesagt wurde, geht es um eine Aufwertung durch eine Planungsmassnahme, und damit nachher, wenn auf der anderen Seite einmal etwas ausgezont wird, nicht Steuergelder verwendet werden müssen, hat man einen solchen Fonds, aus dem man es ausgleichen kann. Das ist die Grundidee dieses Fonds. Wenn Du sagst, Du möchtest dies nicht, sagst Du, Du möchtest nachher mit Steuergeldern Auszonzonen finanzieren. Das unterstützen wir vom Freisinn nicht.

Beschlüsse

Mit 30 : 4 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Antrag der GPK zugestimmt.

Mit 31 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird dem stadträtlichen Antrag zugestimmt.

Gesamtbeschluss

Mit 32 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Das vorliegende Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (Planungsausgleichsreglement; PAR) wird beschlossen.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I./1. obliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an
Direktion Bau
Direktion Finanzen und Dienste
Rechtskonsulent
Reglementssammlung
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 20. Dezember 2018

Prot.-Nr. 30

Sportanlagen Kleinholz, Sanierung Leichtathletikanlage und neue Beleuchtung/Projekt- und Kreditgenehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

Ausgangslage

Das Gemeindeparlament der Stadt Olten hat sich im Mai 2005 auf die Empfehlung des Stadtrates für die Beibehaltung des Sportanlagenstandortes Kleinholz ausgesprochen. Als Grundlage für die Entscheidungsfindung diente der Konzeptbericht «Sportstättenplanung Olten 2005». Dieser Konzentration der Sportanlage im Kleinholz folgte der «Masterplan Sportstätten Kleinholz» aus dem Jahr 2007. Darin wurden die Handlungsfelder und der Sanierungsbedarf mit den Kostenfolgen definiert sowie eine grobe Terminplanung vorgenommen. Aufgrund dieses Masterplans erfolgten die Erstellung des Kunstrasenfeldes, die Sanierung aller Fussball-Trainingsfelder, die Erneuerung der Eishalle, die Neuerstellung von Garderoben sowie die Erstellung der neuen Zufahrt über die Stadionstrasse mit den Parkplätzen für Personenwagen, Motorräder und Fahrräder und den ganzen Ver- und Entsorgungsleitungen in der Stadionstrasse.

Im Winter 2018/2019 erfolgt die Erneuerung des Rasenfeldes im Stadion mit der notwendigen Infrastruktur für die Be- und Entwässerung sowie der Stromversorgung.

Als folgerichtige, weitere Massnahme werden nun aus Altersgründen die Leichtathletikanlagen und die Beleuchtung erneuert.

Sanierungsprojekt Leichtathletikanlagen

Die Kunststoffbahnen mit der darunterliegenden, bituminösen Tragschicht im Stadion wurden 1991 erstellt. Unter der bituminösen Tragschicht liegt eine sickerfähige Kofferung aus dem Ursprungsjahr 1965. Die Lebensdauer eines Kunststoffbelages beträgt 15 bis 20 Jahre. Im Jahr 2006 wurde ein zusätzlicher, dünnere Kunststoffbelag auf den ursprünglichen Belag aufgebracht (sog. Retoping) mit einer Lebenserwartung von rund 10 Jahren. Der Belag hat seine maximale Lebensdauer bereits überschritten.

Der Kunststoffbelag verliert in der Alterung seine Biegsamkeit und Elastizität durch die Sonneneinstrahlung und durch das Ausgasen der Lösungsmittel. Dadurch verliert der Kunststoffbelag einzelne Granulatteile und die Schichtdicke verringert sich. Am Ende der Lebensdauer hat der Kunststoffbelag keine zusammenhängenden Klebestrukturen mehr und fällt immer schneller auseinander.

Mit der vorgesehenen Sanierung der Leichtathletikanlagen im Herbst 2019 bis im Frühling 2020 werden die neuen Vorschriften für die Entwässerung der Kunststoffbahnen, für die Diskusanlage, für den Weitsprung, für den Steeplelauf und bei der Beleuchtung umgesetzt. Auch bei den Markierungen der Laufbahn selber sind neue Zeichen und Distanzangaben umzusetzen.

Sanierungsprojekt Beleuchtung

Die heutigen Beleuchtungsmasten stehen etwas ausserhalb der Leichtathletikanlagen und sind daher von der Lage her nicht ideal. Der Idealstandort ist zentraler am Geschehen der Sportaktivitäten. Je idealer der Standort gewählt werden kann, desto kleiner ist die Leuchtpunkthöhe und desto weniger Leuchten sind notwendig.

Daher können beim Sanierungsprojekt kürzere Kandelaber mit weniger Leuchten bei gleicher oder sogar besserer Beleuchtungsstärke vorgesehen werden. Kürzere Kandelaber haben auch den Vorteil, dass die Nachbarschaft weniger betroffen wird und die Unterhaltsarbeiten einfacher werden (kleinere Hebebühne).

Die neuen Leuchtmittel sind mit der LED-Technik vorgesehen. Dies hat positive Auswirkungen auf den Stromverbrauch und reduziert wiederum die Anzahl der Leuchten. Da sich die LED-Leuchten dimmen lassen, kann mit den gleichen Leuchten unterschiedlich hell beleuchtet werden. Früher wurden separate Trainingsleuchten und zusätzliche Leuchten für Wettkämpfe erstellt und betrieben. Mit der Verbrauchsreduktion von 200 kW auf 66 kW ergeben sich Stromkosteneinsparungen von ca. CHF 1100.- pro Jahr. Eine neue Beleuchtung reduziert auch die Unterhaltskosten der alten Beleuchtungsanlage (Aufwand 2018 ca. CHF 20'000.-).

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten soll die Anlage durch den schweizerischen Leichtathletikverband homologiert werden. Das bedeutet, dass die Anlage auf ihre Konformität bezüglich der Verbandsvorschriften hin geprüft wird. Mit der Homologierung der Anlage werden Resultate aus Wettkämpfen national anerkannt und es können Wettkämpfe für alle Altersklassen, regional und national abgehalten werden. Eine allfällige Homologierung durch Swiss Athletics, Fachstelle für Wettkampfanlagen, erfolgt im Auftrag der Sportvereine und auf deren Kosten.

Kostenzusammenstellung

Abbruch, Demontagen und Entsorgung	CHF	310'000.00
Entwässerung	CHF	50'000.00
Bauarbeiten Tiefbau	CHF	200'000.00
Kunststoffbeläge	CHF	560'000.00
Beleuchtung	CHF	250'000.00
Inventar, Mobiliar	CHF	60'000.00
Unvorhergesehenes / Regie (10%)	CHF	150'000.00
Honorar, Nebenkosten, Bewilligungen	CHF	260'000.00
		<hr/> <hr/>
	CHF	1'840'000.00
MwSt (7.7%)	CHF	135'000.00
		<hr/>
Total Sanierung Leichtathletikanlagen inkl. Beleuchtung	CHF	1'975'000.00
		<hr/> <hr/>

Die Kostenschätzung ist bei einer Genauigkeit von +/-10%. Daher ist eine Reserve (Unvorhergesehenes) von 10% eingerechnet.

Es ist vorgesehen, beim Kanton Solothurn ein Beitragsgesuch einzureichen für Gelder aus dem Sporttotofonds. Dies ist jedoch erst nach der Projekt- und Kreditgenehmigung möglich. Es kann mit einem Beitrag von 10% der beitragsberechtigten Kosten gerechnet werden, was einem Betrag von rund CHF 95'000.00 entspricht.

Beschluss:

I.

1. Das Projekt Sanierung Leichtathletikanlagen inkl. Beleuchtung wird genehmigt.
2. Der Kredit im Gesamtbetrag von CHF 1'975'000.00 (inkl. MwSt) zu Gunsten Konto Nr. 3410.5010.010 wird genehmigt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftrag.

II.

Ziff. I.2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Heinz Eng, GPK: Sportanlagen Kleinholz, Sportstättenplanung, unter anderem gehört dort auch die Leichtathletikanlage dazu. Die Vorlage ist in der GPK vom Stadtrat umfassend und gut dargestellt worden. Ebenfalls wurden entsprechende Fragen gestellt worden, wo man die Details noch entsprechend klären konnte. Es zeigt sich auch hier, dass es auch wieder eine

Anlage ist, wo die Stadt Olten eine Zentrumsfunktion hat. Die Leichtathletikanlage, die Tartanbahnen usw. haben auch ein gewisses Alter und, wenn man sie weiter betreiben und auch wettkampfmässig betreiben will, müssen entsprechende Investitionen getätigt werden. Im Übrigen ist es eigentlich die einzige Anlage im ganzen Kanton, die solche Wettkämpfe noch zulässt, und auch die kantonalen Meisterschaften in der Leichtathletik, also Sprints usw. finden ausschliesslich auf dieser Anlage statt. Zu besprechen gegeben hat, und das wird nachher sicher auch Gegenstand der Diskussionen sein, die ganze Beleuchtung. Sind die Leuchten LED? Das ist bejaht worden. Die Unterhaltskosten waren ein Thema, dann auch die ganze Neupositionierung der Kandelaber usw. Hier ist auch die Frage gestellt worden, ob es nicht geht, alte Masten stehen zu lassen und dann einfach neu aufzurüsten usw. Es ist dann aber entsprechend auch ausgeführt worden, dass durch die neuen Leuchten eben auch der Lichteinfall ganz anders ist, und das braucht auch neue Standorte. Es hat dann einen Antrag gegeben, dass man die Beleuchtungskosten halbieren und auch die alten Masten brauchen und die neue Beleuchtung anhängen soll. Das ist nicht zustande gekommen, und bei der Schlussabstimmung hat die GPK zum vorliegenden Bericht und Antrag einstimmig ihre Stimme abgegeben. In diesem Sinne kann sich die GPK eigentlich einstimmig hinter diese Vorlage stellen.

Stadtrat Thomas Marbet: Vorerst besten Dank dem GPK-Sprecher für die Ausführungen. Die Sanierungen der Sportstätten folgen einem gewissen Plan. Einige von Euch können sich vielleicht noch an den Masterplan Sportstätten Kleinholz erinnern. Er wurde vor elf Jahren hier im Parlament verabschiedet oder zur Kenntnis genommen. Das war eigentlich der Ausgangspunkt für die Sanierungen, die dann auch stattgefunden haben. Ihr erinnert Euch. Man ist mit den Garderobentrakten gestartet. Man hat dann die Kunstrasenfelder erneuert. Man hat die Fussballtrainingsfelder erneuert. 2012 hat man dann 12 Millionen für die Sanierung der Eishalle gesprochen, die ja vorher auch ein Thema war. Man ist also gewissermassen etwas von Ost nach West vorgegangen und dann im letzten Jahr beim Stadion gelandet, nämlich im Zentrum beim Rasen. Das Gemeindeparlament hat dieser Sanierung vor einem Jahr zugestimmt, und Ihr konntet es den Medien entnehmen, wie jetzt dort gebaggert wird. Es ist im Moment sehr schmutzig. Es ist klar. Jetzt wird das Fundament gelegt. Dieser Koffer, wo am Schluss im Frühling auch die Rasenpflänzchen gedeihen werden. Jetzt kommt die nächste Etappe. Man geht gewissermassen von innen nach aussen, was auch Sinn macht, damit man mit den schweren Geräten nachher nicht über die Laufbahn fährt, sondern man geht von innen nach aussen. Jetzt sind diese Laufbahn und die Beleuchtung das Thema. Das Ganze löst Investitionen von knapp 2 Millionen Franken aus. Es ist dazu zu sagen, dass wir natürlich ein Gesuch beim Sport-Toto-Fonds stellen werden, wenn möglich, Deny Sonderegger, auch noch beim NRP, Neue Regionalplanung, wenn dies dort möglich ist, noch Beiträge zu erhalten. Wir rechnen damit, dass wir rund Fr. 95'000— an Beiträgen von Dritten bekommen werden. Ebenfalls ein Thema ist die Homologierung der Anlage, die dann 2021 stattfinden wird, damit auch auf dieser Anlage Schweizermeisterschaften durchgeführt werden können. Hier haben wir abgemacht oder entschieden – es ist mehr, dass die Vereine es jetzt auch wissen – dass die Homologierung von den Vereinen bezahlt wird. Das sind rund Fr. 3'000.—. Ihr müsst Euch vorstellen, dass zwei, drei Experten des Bundes kommen und messen, ob die 100 Meter auch 100 Meter sind und ob der Sandkasten, in dem man beim Weitsprung landet, halt 8.50 Meter ist. Soweit springt in Olten niemand. Aber es braucht einfach 8.50 Meter, damit die Messung auch gilt. Die Beleuchtung ist angesprochen worden. Braucht es sie? Braucht es sie nicht? Doch, es braucht sie. Wir haben jetzt eine Beleuchtung, die 46-jährig ist. Sie ist auch vollständig abgeschrieben. Ich habe mich natürlich auch noch schlaue gemacht, welche Beleuchtung wir jetzt eigentlich haben. Das ist fast etwas poetisch. Wir haben heute Flutlichtscheinwerfer mit Halogenmetalllampen. Das Problem ist, dass die Halogendampflampen eigentlich aus dem Verkehr gezogen werden. Auch hat die Energiegesetzgebung geändert. Ihr wisst, Ihr bekommt heute auch nicht mehr alle Glühbirnen, weil sie einfach zu viel Energie verbrauchen. Das ist hier auch der Fall. Wir haben Schwierigkeiten, diese Lampen noch zu beschaffen. Wir finden noch einige. Aber sie werden immer teurer und rarer. Dazu kommt, dass wir einen erhöhten Unterhalt beim Ersetzen dieser Lampen. Die Masten sind heute in der Stadt sehr hoch. Es braucht immer einen Kran, und das macht es auch teuer im Unterhalt, wenn man nachher diesen Betrieb sicherstellen. Die Einsparungen bei der Energie sind nicht so wahnsinnig. Wir haben einmal gerechnet. Etwa Fr. 1'500.— reine Energiekosten kann man mit

der LED sparen. Allerdings, wenn man davon ausgeht, dass man im Trainingsbetrieb nicht die volle Beleuchtung braucht, könnte es noch etwas mehr sein. Wer jetzt natürlich auch die Energiepreise beim Strom verfolgt hat, weiss, dass sie nur in eine Richtung gehen, nämlich nach oben. Damit wird auch das Energiesparpotenzial steigen. Aber viel bedeutender ist der betriebliche Unterhalt dieser Fr. 20'000.—, die wir sparen, wenn wir neue Betriebsmittel haben. Das ist eigentlich das Erste, das ich zur Beleuchtung sagen kann. Der Stadtrat empfiehlt Euch, die gesamte Investition mit der Beleuchtung zu machen. Wenn man sie verschieben würde, was grundsätzlich nicht unmöglich ist, haben wir halt noch einen gewissen Planungsaufwand und dann damit die doppelten Kosten für die Bauplatzinstallation. Wir gehen davon aus, dass dies im fünfstelligen Bereich ist, also irgendwo zwischen Fr. 20'000.—, 30'000.—, 40'000.—. Wir möchten dies eigentlich sparen und lieber gleich in einem Aufwisch machen und die Gesamtanierung so vornehmen. Wenn es noch weiter in die Technik Fragen gibt, habe ich noch unseren Verwaltungsleiter mitgenommen, der Auskunft geben. Sonst höre ich einmal Euren Ausführungen zu.

Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne: Die Sanierung des Leichtathletikstadions ist eine grosse Kiste. Das ist uns auch klar. Es sind fast 2 Millionen Franken. Es ist eine klassische Vorlage zur Sanierung und einfach auch zum Werterhalt. Bei uns hat natürlich zuerst einmal auch die Viertelmillion für die neue Beleuchtung viel zu reden gegeben. Wir hatten Fragen in der GPK, haben sie auch gut beantwortet bekommen. Das hatten wir an der Fraktionssitzung noch nicht und mussten etwas länger darüber reden. Auf jeden Fall war uns damals auch noch nicht klar, ob wir dem zustimmen können. Ich würde nachher gerne noch Kurt Schneider das Wort geben, vielleicht kann er dort noch etwas neuer ausführen, wieso es so wichtig ist, weil diese Informationen nämlich sehr wahrscheinlich gar nicht alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier bis jetzt erhalten haben. Auf jeden Fall ist diese «Beleuchterei» 50-jährig. Allein deswegen und dass man nachher nicht wieder alles aufreissen muss, wenn man dann trotzdem die Beleuchtung ersetzen und neue Gräben in die neuen Bahnen, die man jetzt dort gemacht hat, öffnen müsste, leuchtet es uns auch ein, dass man dies jetzt alles am Stück macht. Bei uns zu reden gegeben haben eigentlich auch noch die Fr. 310'000.— Abbruch- und Entsorgungskosten. Vielleicht könnte man dort noch irgendein Wort darüber verlieren, wieso sie so hoch sind. Das ist doch ein hoher Posten, nur für den Abbruch und die Entsorgung. Sonst sind wir von der Grünen Fraktion her ganz klar für diese Vorlage und werden zustimmen.

Heidi Ehrsam, CVP/EVP/GLP: Unsere Fraktion stimmt ebenfalls dem stadträtlichen Antrag für die Sanierung der Leichtathletikanlage inklusive Beleuchtung einstimmig zu. Wir danken Herrn Schneider, dass er uns die Vorlage an der Fraktionssitzung noch näher erläutert und unsere Fragen beantwortet hat. Die Sanierung der Leichtathletikanlage war in unserer Fraktion vorweg unbestritten. Hingegen hat die geplante neue Beleuchtung mehr zu reden gegeben. Wir haben uns gefragt, ob eine Umrüstung der jetzigen Beleuchtung auf LED oder eine spätere Installation einer neuen Beleuchtung sinnvolle kostensparende Optionen wären. Nach Abwägen von Vor- und Nachteilen, Michael ist gerade darauf eingegangen, sind wir zum Schluss gekommen, dass das Ersetzen der Beleuchtung gleichzeitig mit der Sanierung der Leichtathletikanlage das richtige Vorgehen ist. Deshalb lehnen wir den Antrag der FdP und von Ernst Eggmann ab. Dies, wenn auch die Kosteneinsparung pro Jahr, wie die FdP richtig sagt, nicht gerade berauschend ist. Immerhin wird mit der LED-Ausrüstung der neuen Beleuchtung ein kleiner Beitrag an die Energieeffizienz geleistet. Dass die Leichtathletikanlage nach der Sanierung den Vorschriften des Leichtathletikverbands entsprechen soll, scheint uns für Olten als Sportstadt an zentraler Lage wichtig. Es ist halt so. Die Verbandsvorschriften diktieren nicht nur beim Eishockey, sondern auch bei der Leichtathletik die Sanierungen unserer Sportanlagen. Dies jedenfalls sicher in einem gewissen Mass. Wir stehen hinter dieser Vorlage, wie sie der Stadtrat unterbreitet hat.

Laura Schöni, Olten jetzt!: Ich halte mich noch einmal so kurz wie vorher. Wir folgen dem stadträtlichen Antrag auch und finden es wichtig, dass diese Sanierung jetzt vollumfassend getätigt werden.

Huguette Meyer Derungs, Fraktion SP/Junge SP: Die Vorlage hat in der Fraktion nicht extrem viel zu diskutieren gegeben. Einzig ist ein wenig kritisiert worden, dass es etwas unglücklich ist, dass gerade zum jetzigen Zeitpunkt mit dem unsicheren Budget eine solche

Vorlage kommt. Trotzdem steht aber die Fraktion SP/Junge SP hinter dieser Vorlage des Stadtrates. Es ist die Politik der Fraktion, die Infrastruktur von Olten zu erhalten. Die bestehende Anlage, man hat es jetzt ein paar Mal gehört, ist in die Jahre gekommen. Der Kunststoffbelag der Leichtathletikanlage zersetzt sich langsam. Es ist unumstritten, dass diese Anlage erneuert werden muss. Auch die gleichzeitige Erneuerung der Beleuchtung macht Sinn. Dem Antrag der FdP wie auch von Ernst Eggmann stimmen wir nicht zu. Die Technik der Beleuchtung ist veraltet. Wir haben es jetzt ein paar Mal gehört. Die entsprechenden Lampen sind nicht mehr ersetzbar. Es gibt keinen Ersatz mehr, oder er ist sehr schwer zu finden. Das heisst, wenn jetzt eine Lampe defekt ist, muss ein Hochleitungselektroniker mit Kran kommen, irgendeine des hinteren Teils abschrauben und vorne wieder einsetzen. Das ist natürlich auch kostenintensiv, wie es Thomas Marbet schon gesagt hat. Die neue Beleuchtung hat viel kleinere Masten, modernere Leuchtmittel, LED, geringerer Stromverbrauch usw. Hier gibt es sicher auch das Eine oder Andere einzusparen. Wir haben es gehört. Etwas mehr als Fr. 20'000.—. Zudem ist es sinnvoll, die Beleuchtung gleichzeitig mit der Stadionerneuerung zu ersetzen, weil das Ganze in einem Bauvorhaben verwirklicht werden kann und nicht noch einmal eine Baustelle errichtet werden muss, wie es Thomas gesagt hat. Diese Aufwände wären im dreistelligen Bereich. Das macht ja nicht Sinn. Auch nicht vergessen werden dürfen die Vereine, die den Platz täglich nützen. Der Ausfall dieser Lampen, die immer wieder ausgewechselt werden, führt auch zu einer Reduktion der bestehenden Leuchtkraft und erzeugt grösseren Schattenwurf. Die nachlassende Leuchtkraft kann für die Leichtathleten ein Sicherheitsproblem werden. Das ist so. Im Landungsbereich von Wurfgeräten, Speeren, Diskus usw. Was auch nicht vergessen werden darf, sind die Fussballvereine. Sie kann für sie auch Schwierigkeiten bereiten, weil es für die Lichtstärke, wie es Heidi schon gesagt hat, auch klare Vorlagen des Fussballverbands. Im schlimmsten Fall dürften auf dem Hauptfeld keine Spiele mehr getätigt werden, wenn die Leuchtkraft weiterhin abnimmt. Eine Ausweichmöglichkeit bietet das Kunstrasenfeld, aber dies nur bis zur zweiten Liga. Erstligaspiele könnten nicht mehr stattfinden. Der Trainingsbetrieb würde auch tangiert werden. Alle Spiele der vier Oltnen Fussballverbände oder –vereine auf das Wochenende zu legen, ist nicht möglich, vor allem Frühling und Herbst, wo es früher eindunkelt. Auch dort müsste man im schlimmsten Fall auf andere Dörfer, wie dies zum Beispiel Kappel tun muss, ausweichen, dass man die Erstligaspiele durchführen könnte, wenn die Leuchtkraft noch mehr abnimmt und dem Fussballverband genügt. Deshalb braucht Olten jetzt das neue Stadion und auch die neue Beleuchtung.

Philippe Ruf, SVP-Fraktion: Wir stimmen dem Antrag zu. Wir stimmen auch dem Antrag der FdP respektive Ernst Eggmann zu. Für uns wäre interessant gewesen, dass auch drinsteht, was es kosten würde, wenn man nur auf LED wechseln würde und diese Verschiebung nicht machen würde. Das fehlt uns im Antrag.

Simone Sager, FdP-Fraktion: Ihr habt unseren Antrag erhalten. Unser Fraktionspräsident hat noch so schön geschrieben «eine ausführliche Begründung erfolgt in der Parlamentssitzung». Somit ist der Puck bei mir gelandet. Ihr konntet es lesen. Ich glaube, die Beleuchtung hat, bevor die Umbauarbeiten angefangen haben, auch nicht mehr hundertprozentig funktioniert. Im Moment funktionieren nicht alle Leuchten. Ich habe aber von den Fussballklubs die Info erhalten, dass die Beleuchtung, so wie es auch jetzt ist, wenn nicht alles funktioniert, ausreicht, auch fussballvorschriftenmässig. Das Argument, dass man nachher noch einmal den neu verlegten Belag aufrupfen müsste, damit man die neuen Leuchten, die man vielleicht später machen könnte oder sollte, versetzen könnte, funktioniert aus meiner Sicht nicht. Man kann Leerrohre einziehen. Wenn man weiss, es kommt dort etwas, kann man einmal Vorarbeiten leisten, Leerrohre einziehen, damit man den ganzen Belag nicht wieder aufreissen muss. Ernst Eggmann hat es in seinem Antrag gut geschrieben. Im Moment ist es ein Nice to have. Man erhält die Lampen noch. Es ist schwierig. Aber man bekommt sie noch. Es ist nicht so, dass sie nicht mehr lieferbar sind. Wenn ich die Zahlen, die Urs Knapp ausgerechnet hat, wo man rund auf Fr. 337'000.— kommt, wenn man die 17,5 % konsequent bei allen Positionen ansetzt, also auch Abbruch und Demontage, Bauarbeiten Tiefbau, die es auch überall braucht für die neuen Leuchten, die im Moment nicht so gut stehen, kämen wir auf rund Fr. 400'000.—. Es ist schon klar. Man kann die 17,5 % nicht 1 : 1 herunterbrechen. Aber es ist effektiv etwas, was man im Moment nicht braucht. Aus diesem Grunde ist es nicht so, dass man komplett dagegen ist. Aber

es ist ein Nice to have, und wir haben dieses Nice-to-have-Geld im Moment nicht. Ich wollte es eigentlich nicht sagen. Aber ich sage es jetzt gleichwohl. Es muss trotzdem etwas zynisch sein. Bei anderen Vorlagen, in denen es um den Sport ging, diskutiert man darüber, dass man auch das Geld nicht hat, und es ist ein Nice to have. Wieso haben wir diese jetzt bei diesem Leichtathletikstadion auf einmal nicht? Sehr wahrscheinlich, weil die Stadt Olten dort steht und nicht eine andere Firma. Ihr wisst, von wem ich rede. Es hat mich gleichwohl unter den Fingern gerissen. Diese Bemerkung by the way. Wir halten am Antrag fest, die Beleuchtung nicht jetzt. Vorarbeiten kann man jetzt leisten, damit man sie, wenn sie fällig sind, ausführen kann. Die Leuchten sind ja nicht von einem Tag auf den anderen defekt. Wenn es dann soweit ist, kann man noch einmal mit einem Antrag zu uns ins Parlament kommen.

Ernst Eggmann: Es ist heute etwas ein Modewort gefallen. Es ist mir «gschmuuch» oder unwohl. Vor allem ist es mir unwohl bei dem Ganzen, weil noch gar nicht darüber geredet wurde, und man hat bereits angefangen zu bauen. Es ist noch nicht entschieden worden. Das erstaunt mich schon etwas. Zu meinem Antrag, dass man diese Anlage zurückstellen sollte, habe ich Folgendes zu sagen: Sie ist 46-jährig und jetzt sollte sie weg. Das wundert übrigens so manche Bürgerin und manchen Bürger in dieser Stadt, weil sie nämlich noch funktioniert. Nicht nur das Haltbarkeitsdatum sei abgelaufen. Das ist eben noch ein gutes Handwerk. Deshalb hält sie so lange. Das Ablaufdatum ist eine feste Grösse, fördert aber die Verschwendung und hilft nicht, um Ressourcen zu sparen. Übrigens war diese Woche auch im Oltner Tagblatt ein Bericht über die Klimakonferenz. Komisch, dass ich dies bringen muss. Aber es ist so. Über die Klimakonferenz, die scheinbar ein Oltner besucht haben soll. Dort war von den Zielen die Rede, weg von der Atomkraft, mehr alternative Energiequellen, weniger fliegen, kein Plastik mehr und Wasser abstellen beim Zähneputzen. Die Spannungsmöglichkeiten gehen recht weit hinunter. Auch in den Oltner Neujahrsblättern von unserem Felix Wettstein ist ein Bericht erschienen. Er überschreibt dies enthusiastisch mit dem Artikel «Spuren und Pfade eines neuen städtischen Lebensgefühls». Die Restessbar von Raphael Schär vermittelte scheinbar ein solches Gefühl. Sie sammeln Lebensmittel mit abgelaufenem Datum, damit man sie noch verwenden kann. Das helfe scheinbar beachtlich, Verschwendung zu minimieren. Oder er spricht auch davon, dass im Repair-Café, das wird stolz erwähnt, defekte, sonst aber noch brauchbare Geräte repariert anstatt weggeworfen werden. Unsere Lichtanlage ist aber nicht defekt und soll trotzdem weggeworfen werden. Wenn dies gemacht wird, liebe Kolleginnen und Kollegen, könnt Ihr eigentlich die Idee des Repair-Cafés als Illusion gleich mit schreddern. Sogar uns Parlamentariern wird die Schonung wichtiger Ressourcen verordnet, damals von der linken Ratseite beantragt und angenommen worden. Deshalb gibt es für uns Parlamentarier in der Pause nur noch stilles Leitungswasser. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mir scheint, dass ganzheitliches Denken irgendwo aufhört, dort, wo es heisst, eine Anlage sei abgeschrieben. Es geht um wenige Meter, welche die Anlage nicht näher sein sollte. Dann geht es quasi um einen Austausch einer 40-Watt-Birne auf eine 50-Watt-Birne oder noch weniger. Das Produkt bleibt das gleiche, Licht. LED ist das neue Zauberwort. Aber täuscht Euch nicht. LED führe seit neuesten bekannten Studien gemäss einem französischen Institut sogar zu Augenschäden, weil der Blaulichtanteil so hoch sei. So sicher ist dies auch nicht. Lächerliche Stromkosteneinsparungen von Fr. 1'000.— jährlich werden ins Feld geführt. Habt Ihr Euch auch schon einmal überlegt, wie hoch der Energiebedarf zur Herstellung dieser neuen Anlage ist? Die Laufbahn würde besser ausgeleuchtet. Wann dann, im Sommer, ab 22 Uhr? Nationale oder gar internationale Wettkämpfe werden meines Erachtens dort oben nicht sehr häufig. Wenn dann aber eh tagsüber. Sonst wird das Licht vielleicht zum Training benutzt. Dafür sollen neuestens Fr. 340'000.— ausgegeben werden. Dies bei unserem angespannten Budget. Dank der Stromeinsparung, die wir dann hätten, ich habe es ausgerechnet, würde diese Anlage etwa bei Fr. 2'358.— den break even erreicht haben. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es tut mir leid. Vielen Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt und mir leuchtet nicht ein, dass man funktionierende Lampen schreddern sollte. Mein Antrag lautet deshalb auf sistieren, zurückstellen. Zum Schluss noch ein Zitat von Jodok Guntern, wieder aus den Jahrbüchern. Er sagt: «Ressourcen zu schonen bereitet Freude». Freude herrscht.

Stadtrat Thomas Marbet: Vielleicht noch zwei, drei Bemerkungen. Huguette, zu Deiner Bemerkung betreffend Budgt. Diese Investition wird natürlich nur ausgelöst, wenn wir dann ein gütiges Budget haben werden. Vorher kann dies nicht ausgeführt werden. Ernst, Du hast

gesagt, es werde schon gebaut. Ja, es wird gebaut. Aber das ist das Fussballfeld, das Rasenfeld, das man im letzten Jahr genehmigt hat. Es ist nicht die Installation der Beleuchtung und der Tartanbahn. Es ist der Rasen, auf dem jetzt Bagger verkehren. Philippe, Du hast noch gefragt, ob man es auf LED umstellen kann. Nein, Du kannst es nicht auf LED umstellen. Du hast ganz andere Distanzen bei einem LED-Lichtkegel. Du hast eine andere Spanne. Du hast eine andere Mechanik. Das ist, wie wenn Du, dummes Beispiel, irgendeine Dampflokomotive auf Elektro umstellen willst. Dann musst Du in diesem Sinne eine neue Lok bauen. Vielleicht kann ich auch noch erwähnen, dass wir mit einer Umstellung auch bei der Energiestadt vorwärts machen. Olten ist Energiestadt. Wir haben vor zwei Jahren das Silberlabel mit vier zusätzlichen Punkten bestätigt. Hier wird sich eine Verbesserung auch beim Energiestadtlabel auszahlen, das wir 2020 erneuern werden. Etwas, was eigentlich auch noch nicht angesprochen wurde, ist die ganze Lichtverschmutzung. Wenn im Winter dort oben, wenn es früh dunkel ist, gespielt wird, ist die Hälfte der Stadt beleuchtet. Das ist für mich kein Problem. Ich habe einen Rollladen im Schlafzimmer, den ich herunterlassen kann. Aber für den Wald ist dies etwas schwieriger. Auch von den ökologischen Aspekten her ist es eigentlich richtig, wenn man die Beleuchtung reduziert, insbesondere dann, wenn es nicht Wettkampfbeleuchtung braucht, nämlich im Training am Abend. Heute musst Du entweder immer voll öffnen oder abschalten. Mit der LED kannst Du dimmen. Wir haben heute 88 Scheinwerfer im Einsatz. Sie brauchen 185 Kilowatt. Nachher brauchen wir noch 61 Kilowatt. Das ist eine wesentliche Reduktion, die man vornehmen könnte. Ich bitte Euch, dem stadträtlichen Vorschlag zuzustimmen.

Simon Muster: Jetzt ist wieder das Unwort nice to have gefallen. Das hören wir jetzt die ganze Zeit. Manchmal ist es ein ganzes Budget, manchmal sind es einzelne Belichtungen. Manchmal wird auch verwechselt, dass man Gelder an die andere AG und nicht an die Sportpark AG kritisiert hat. Aber mich wundert es einfach ein wenig, dass die Fussballklubs gesagt haben, dass sie die Sache mit dieser Beleuchtung nicht so schlimm finden. Ich spiele dort etwa alle zwei Monate Fussball mit dem FC Wolfwil. Wir spielen dort jeweils Fussball, nicht sehr gut. Aber das Licht ist katastrophal. Es sind nicht nur die Wolfwiler, die dies sagen. Wir haben natürlich auch eine bessere Beleuchtung.

Felix Wettstein: Ernst, ich finde ganz Vieles wichtig, was Du vorhin von Deinen Überlegungen gesagt hast. Nicht nur, weil Du Dich auf den Artikel der Neujahrsblätter bezogen hast, der übrigens den Verein Olten im Wandel präsentiert und porträtiert. Dies einfach, um noch ins Gesamte einzufügen. Ich finde, es sind wie zwei Ebenen. Das Eine ist, was macht man gescheiterweise, wenn man will, dass diese Anlagen funktionstüchtig sind und bleiben? Das Andere ist, was kostet das Ganze? Ich komme aufgrund der Informationen, die wir haben und punkto Beleuchtung leider nicht vorher hatten – ich hätte mir gewünscht, dass dies alles auch schon aufgeschrieben gewesen wäre, was Thomas Marbet heute noch erzählt hat – zum Schluss, dass es richtig ist, diese Sachen zu machen. Wenn ich die Zahlen in der Tabelle, die wir Seite 4 in der oberen Hälfte haben, anschau, finde ich, das ist wahnsinnig teuer. Es ist schon verrückt, dass ein Kunststoffbelag, der einfach in die Fläche ausgerollt wird, Fr. 560'000.— kostet. Das ist fast ein neues Haus. Ich glaube, kann es aber nicht bewerten, weil ich dies schlicht fachlich nicht kenne, dass man, wenn man wirklich Offertvergleiche macht, bei dieser Kostengenauigkeit, die noch drin ist, das ist ausgewiesen, plus/minus 10 %, eher in die Richtung von minus 10 % kommt. Ich weiss aus der kantonalen Politik, dass man gerade im Tiefbaubereich immer wieder an diesem Punkt ist, dass man eigentlich in unseren Breiten recht stolze Preise zahlt für das, was im Tiefbau geleistet wird und dass man aber am Schluss auch regelmässig merkt, man hätte das Projekt schon etwas billiger machen können. Hier ist meine klare Erwartung an den Stadtrat und die Verwaltung, dass man nicht einfach sofort loslegt, sondern ernsthaft verschiedene Offerten prüft, schaut, was wirklich zu machen ist. Natürlich nicht mit Qualitätsabstrichen, aber wirklich, dass man eine solche Anlage auch nicht vergolden muss, wie es jeweils heisst.

Heinz Eng: Simon Muster, ich stelle jetzt die Frage nicht konkret, wie viel die Stadt Olten den FC Wolfwil subventioniert, damit der FC Wolfwil dort oben trainieren kann. Das steht auf einem anderen Blatt Papier. Wir freuen uns natürlich, dass der FC Wolfwil dort oben trainiert. Was ich aber damit sagen will, ist etwas ganz Anderes, nämlich einmal mehr die Zentrumsfunktion. Du hast es gesagt. Das ist etwas, was ich hier eigentlich immer wieder in den Rucksack unserer

guten, guten Kantonsräte gebe. Aber das verhält irgendwo im Nirvana. Da passiert einfach nie etwas. Hier einfach noch einmal: Gottfried Stutz, klemmt Euch einmal und macht dem Kanton Druck und sagt, dass die Städte Zentrumsfunktionen und entsprechend auch gerade bei den Sportstätten haben, Simon Muster hat es wieder gesagt, dass wir hier Sportstätten unterhalten, wo die ganze Region hierher kommt. Dann soll der Kanton oder die Gemeinden dies auch entsprechend etwas entlönnen, indem sie dies nicht hundertprozentig ausgleichen, aber zumindest einen Anteil zahlen. Hier einmal mehr ein Anruf an die Kantonsräte und auch den Stadtrat. Nehmt diese Gemeinden einmal etwas zur Brust und sagt, was wir alles für sie machen. Sie sollen hier endlich einmal auch etwas ihre Partizipation beitragen.

Matthias Borner: Ich wollte nur kurz sagen, dass ich das Votum von Felix Wettstein nur unterstützen kann. Mich stört es enorm, dass man uns hier bei der alten Technik des Lichts auf LED nicht irgendeine Alternative aufzeigen konnte, dass man dies günstiger machen kann. Ich habe diese Frage auch schriftlich eingereicht. Aber jetzt ist einfach die Antwort gekommen, nein, es geht nicht. Ich finde es schade, dass man hier nicht einen Weg gesucht hat, dass man den Wechsel auf LED nicht gleichwohl in einer günstigeren Variante machen könnte.

Luc Nünlist: Ich wollte nur noch kurz antworten. Ich habe es so verstanden, Du korrigierst mich Simon, wenn dies falsch ist, dass der FC Wolfwil natürlich alle paar Monate, im Rahmen von Meisterschaftsspielen, bei denen FC Wolfwil ins Kleinholz kommen würde. Das ist ja klar. Ein Meisterschaftsspiel ist nicht eine Subvention für einen Trainingsplatz. In diesem Zusammenhang ist es umgekehrt. Das ist mir gerade gestern noch von Fortuna und Oltenese bestätigt worden. Es sind die Oltner Vereine, die auswärts Trainingsmöglichkeiten suchen, schauen, ob es in Lostorf Rasenfelder hat, ob es in Dulliken Rasenfelder hat, ob sie dort trainieren könnten. In diesem Sinne sind wir eigentlich schon gefordert, dass wir den Oltner Vereinen den Platz bieten und die Zentrumsfunktion, die Du ansprichst, wahrnehmen und dies unbedingt sicherstellen. Es ist nicht so, dass sie zu uns kommen. Wir möchten gerne ausserhalb, weil wir keinen Platz haben.

Daniel Kissling: Ich wollte nur noch eine kurze Anmerkung machen. Ich freue mich sehr, dass die Mehrheit insgesamt da zu sein scheint, um die Zentrumsfunktion dieser Stadt zu anerkennen, und auch die Sportvereine. Ich schliesse mich dem an. Aber ich wollte nur wieder einmal kurz darauf hinweisen, dass man, wenn man von diesen Sachen spricht, dies nicht nur im Sport machen muss, sondern auch in anderen Bereichen wie in der Freizeitgestaltung oder Kultur. Denkt auch an die Kultur, nicht nur an den Sport.

Ernst Eggmann: Ich möchte einfach noch einmal darauf hinweisen, dass ich nicht verlangt habe, dass man dies überhaupt gar nicht macht, sondern ich habe gesagt zurückstellen, sistieren. Ich finde, heute, in der Situation, in der wir finanziell sind, ist es angebracht, eine Investition, die man ein paar Jahre aufschieben kann, einfach zu überdenken. Die Sprecherin der FdP hat ja gesagt, man kann diese Anlagen, Röhren legen. Man legt einfach Blindröhren. Man kann gewisse Vorbereitungen treffen. Aber die Grundanschaffungen, die schlussendlich Fr. 340'000.— auslösen, sind in der heutigen Zeit einfach ein heller Wahnsinn. Ich muss schon auch noch sagen, Felix, wenn Ihr dann vom Repair-Café her kommt, repariert Ihr alte Geräte, die Stromfresser sind und dann brüstet Ihr Euch damit. Oder wie soll ich dies verstehen? Ist denn dies jetzt gespart oder ist es Geräte erhalten, die einen wahnsinnigen Stromverschleiss haben. Das geht für mich dann nicht auf. Ich bin kein Grüner. Ich bin zwar manchmal grün angehaucht und trinke sogar grünes Wasser. Aber das verstehe ich nicht. Auf der einen Seite spart Ihr, sprecht uns das Wasser ab, dass man nicht solches mit Sprudel haben darf, und auf der anderen Seite seid Ihr dafür, Fr. 300'000.— hinauszuerwerfen, was man aber auch in ein paar Jahren noch machen könnte. Das finde ich seltsam.

Tobias Oetiker: Die Vorstellung, dass wir in ein paar Jahren plötzlich viel Geld haben, um dann unterdessen ja teurere Massnahmen zu ergreifen – es ist sicher teurer, wenn man sie zweimal macht – leuchtet mir nicht so ein, vor allem von Euch, die ja bezüglich Budget und Investition im Moment sehr darauf hinweist, dass es noch viel schlimmer kommt, als es im Moment ist.

Stadtrat Thomas Marbet: Ich möchte einfach noch einmal darauf hinweisen, wenn man jetzt von Fr. 250'000.— oder Fr. 300'000.— Investitionen spricht, gibt dies über die gesamte Lebensdauer eine Abschreibungstranche von rund Fr. 10'000.—. Heute geben wir allein für den betrieblichen Unterhalt Fr. 20'000.— aus, ohne die Energie, die wir dann auch noch zusätzlich einsparen. Wenn man bedenkt, dass es auch noch einen Nutzen hat, einen ökologischen Mehrwert, ein Nutzen für diejenigen, die dort oben trainieren, aber auch für die Bevölkerung und die Umwelt, finde ich, dass diese Bilanz eigentlich wirklich gut. Du hast heute Fr. 20'000.—, die Du pro Jahr für den Unterhalt investierst: Nachher reduziert sich dies vielleicht auf Fr. 1'000.— oder Fr. 2'000.— pro Jahr, und die Abschreibungen sind nachher, selbst wenn Du Fr. 250'000.— aus gibst, Fr. 10'000.—. Bei diesem Zinsniveau hast Du eigentlich fast keinen Zinseszins. Eigentlich ist die Finanzrechnung, Investitionsrechnung, ja immer über die jährliche Abschreibungstranche zu betrachten. Von daher gesehen ist es auf jeden Fall profitabel, dies jetzt zu machen.

Parlamentspräsidentin Marlène Wälchli Schaffner: Der Antrag von Ernst Eggmann mit Sistierung ist in diesem Sinne nicht möglich. Aber er ist ja eigentlich identisch mit demjenigen der FdP auf Ablehnung.

Beschluss

Mit 22 : 12 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem stadträtlichen Antrag zugestimmt.

Gesamtbeschluss

Mit 34 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Das Projekt Sanierung Leichtathletikanlagen inkl. Beleuchtung wird genehmigt.
2. Der Kredit im Gesamtbetrag von CHF 1'975'000.00 (inkl. MwSt) zu Gunsten Konto Nr. 3410.5010.010 wird genehmigt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an
Direktion Bau
Direktion Finanzen und Dienste
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 20. Dezember 2018

Prot.-Nr. 31

Mühlitälibach, Renaturierung und Hochwasserschutz/Projekt- und Kreditgenehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

Ausgangslage

Im Mai 1999 hat sich im Tal zwischen dem Sälischlössli und dem Engelberg ein heftiges Gewitter entladen, welches durch den Mühlitälibach im Fustlig/Wilerfeld zu Überschwemmungen führte. Keller und Tiefgaragen wurden überflutet und es entstanden erhebliche Schäden. Daraufhin wurde mit Fachleuten und dem Kanton Solothurn als Aufsichtsbehörde für Gewässer Massnahmen zur Hochwassersicherheit geprüft.

In der Folge mussten der Gefahrenplan Wasser und Gefahrenplan Steinschlag und Rutschungen erstellt werden um die tatsächlichen Bedrohungen festzustellen. Diese Pläne wurden über das gesamte Gemeindegebiet erstellt und sind öffentlich einsehbar.

Als Folge daraus entstand der Nutzungsplan Gewässer für den Mühlitalbach, welcher zeitgleich mit dem parallel erarbeiteten Teilzonenplan Tierpark aufgelegt wurde und im Jahr 2013 rechtskräftig wurde. In diesem Nutzungsplan Gewässer Mühlitälibach wurden die Abschnitte mit Ausdolung und Renaturierung des Baches festgelegt und die Bereiche mit den Hochwasserschutzmassnahmen definiert.

Der Nutzungsplan Gewässer Mühlitälibach ist grundeigentümerverbindlich. Für das Hochwasserprojekt muss ein Baugesuch eingereicht werden, welches sämtliche Details der vorgesehenen Massnahmen aufzeigt.

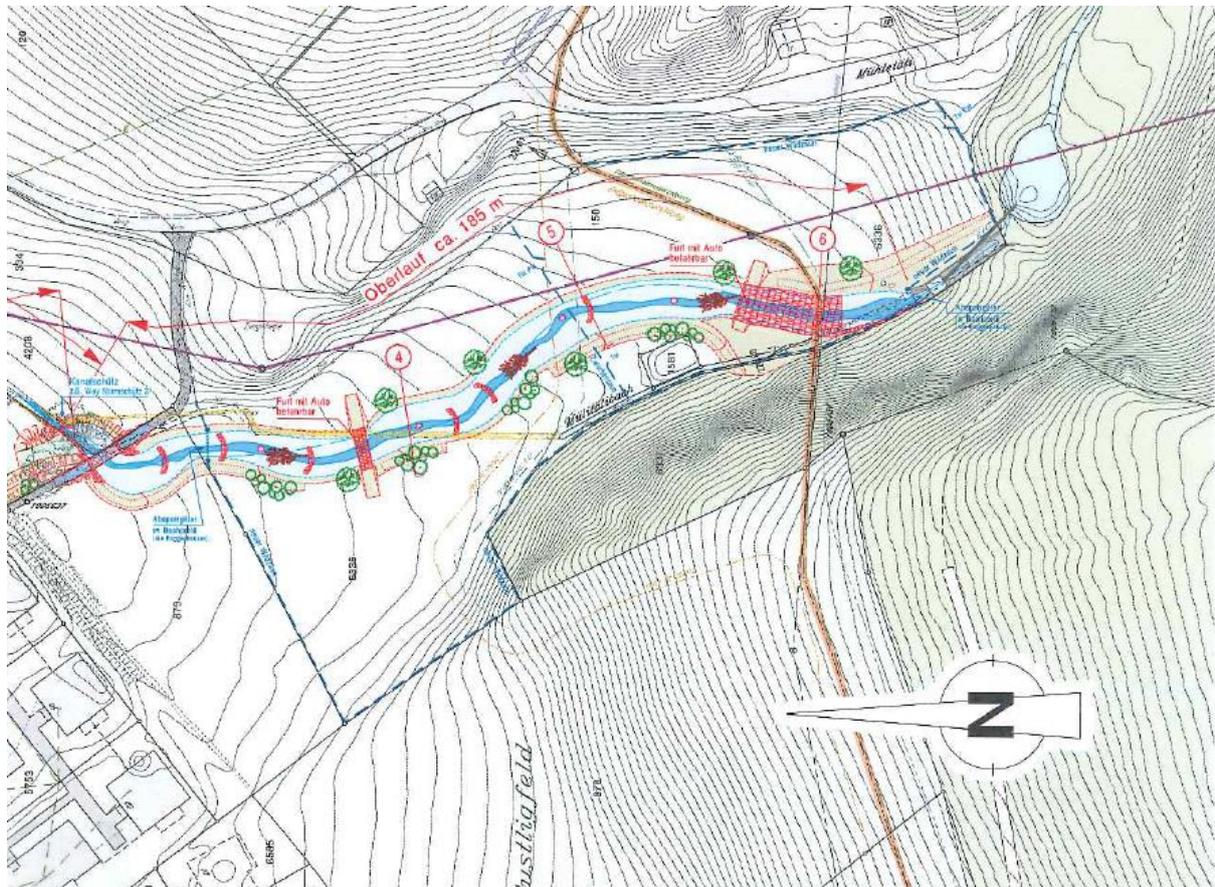
Der Nutzen aus dem Projekt (Schadensvermeidung) ist in einem sehr guten Verhältnis zu den Investitionskosten. Das ist auch daran erkennbar, dass der Kanton einen grossen Anteil der Kosten übernimmt (63%). Sofern die Hochwasserschutzmassnahmen nicht realisiert werden, können in absehbarer Zeit Schadenersatzansprüche an die Werkeigentümerin erfolgen.

Projekt Renaturierung und Hochwasserschutz Mühlitälibach

Heute verläuft der Mühlitälibach nach dem Wald am Böschungsfuss im Westen der Wiese. Am nördlichen Waldende wird der Bach in ein Rohr geleitet und unterquert die landwirtschaftlich genutzte Wiese. Nach rund 130 m kommt der Bach wieder zum Vorschein bis er an der Siedlungsgrenze zu Starrkirch-Wil ganz in einer Bachdole verschwindet.

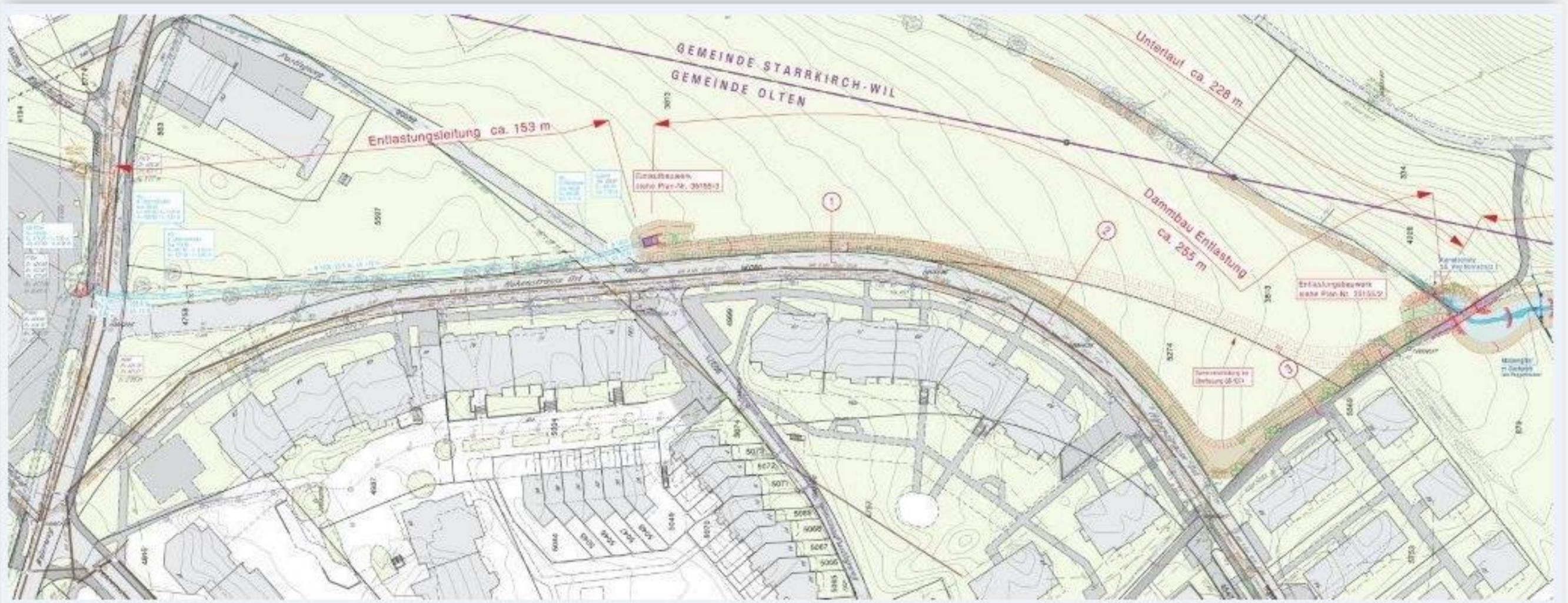
Der Bachlauf wird geöffnet und in die Mitte der Wiese verlegt. Der Bachlauf erhält einen natürlichen Verlauf mit einigen Kurven, Engnissen und Verbreiterungen. Die Wiese mit dem natürlicheren Bachlauf übernimmt zukünftig eine wichtige Funktion im Tierpark Mühlitäl und wird daher in den Perimeter des Parkes aufgenommen. Der Tierpark wird an dieser Stelle Rentiere weiden lassen, so dass der Tierpark als Gesamtes aufgewertet wird. Diese Nutzung ist im Teilzonenplan 2013 bereits so vorgesehen worden.

Nachdem der Mühlitälbach den Fussweg unterquert hat mündet er in den bereits heute bestehenden Bach auf dem Gemeindegebiet von Starrkirch-Wil.



Der neu ausgedölte Oberlauf des Baches wird auf die Hochwassermenge ausgebaut. Bevor der Bachlauf an den bestehenden Bachlauf anschliesst entsteht ein Hochwasserüberlaufbecken. Der bestehende Bachlauf vermag das normal anfallende Wasser abzuleiten, nicht jedoch die Hochwassermenge.

Vom Überlaufbauwerk fliesst das Hochwasser über die Wiese bis zur Höhenstrasse Ost, entlang welcher ein kleiner Hochwasserdamm parallel zur Strasse erstellt wird. Im letzten Abschnitt wird auch das Hochwasser mittels einer Rohrleitung der bestehenden Bachdole im Wilerweg zugeführt.



Kosten und Beiträge

Die Kosten wurden durch das projektierende Ingenieurbüro wie folgt ermittelt:

Vorarbeiten / Nutzungspläne	CHF	145'000.00
Renaturierung Oberlauf / Zäune mit Abbruch alter Bachlauf	CHF	570'000.00
Brücke Fussweg über den Bach mit Überlaufbauwerk	CHF	205'000.00
Instandstellung bestehender Bachverlauf	CHF	33'000.00
Hochwasserdamm entlang Höhenstrasse Ost mit Eindolung im letzten Abschnitt	CHF	497'000.00
Unvorhergesehenes / Regie	CHF	144'000.00
Honorare, Nebenkosten, Vermarktung	CHF	213'000.00
Mehrwertsteuer (7.7%)	CHF	128'000.00
Gesamtkosten	CHF	1'935'000.00

Der Kanton Solothurn als Eigentümer der Bachläufe im ganzen Kanton erstattet zusammen mit dem Bund 63 % der Kosten

CHF 1'215'000.00

Die Gemeinde Starrkirch-Wil beteiligt sich an den Restkosten (nach Bund und Kanton) im Verhältnis der Einwohnerzahlen zueinander (ca. 10 %).

CHF 72'000.00

Die für die Vorarbeiten bereits bewilligten Kredite setzen sich wie folgt zusammen

Budget 2005	CHF	100'000.00
Budget 2008	CHF	350'000.00
Budget 2009	CHF	<u>200'000.00</u>
Bereits bewilligte Kredite	CHF	650'000.00

Bereits für Vorarbeiten ausgegeben	CHF	<u>145'000.00</u>
Verfallene Kreditsumme	CHF	505'000.00

Dadurch ergibt sich folgender Bruttokredit:

Vorarbeiten (bereits bewilligt)	CHF	145'000.00
Ausführung (noch zu bewilligen)	CHF	1'790'000.00

Bruttokredit CHF **1'935'000.00**

Beitrag Bund, Kanton, Starrkirch-Wil ca. CHF 1'287'000.00

Nettokredit zu Lasten der Stadt Olten ca. **CHF 648'000.00**

Beschluss:

I.

1. Das Projekt «Mühliälibach, Renaturierung und Hochwasserschutz» wird genehmigt.
2. Der noch fehlende Kredit von CHF 1'790'000.00 zu Gunsten Konto Nr. 6150.5020.001 wird bewilligt.
3. Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. 1./2. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Tobias Oetiker: Wir haben dieses Geschäft in der GPK besprochen, und es ist uns erklärt worden. Insbesondere hat es Fragen zur Geometrie dieses Ganzen gegeben, wo genau der Bach dann neu durchfliessen wird und dass es in der Vorlage des Stadtrates doch etwas klein gedruckt ist. Es ist dann die Karte, die neben Ernst Eggmann liegt, aufgehängt worden. Das hat zu einer grossen Erleuchtung oder Verständnissteigerung bei den anwesenden Personen geführt. Wenn Ihr also selber solche Probleme habt, könnt Ihr dort schauen. Das ist wirklich super hochauflösend, und man sieht es dort ganz genau. Dann ist noch in Frage gestellt worden, ob sich nicht irgendwie die Anwohner an diesem Projekt beteiligen müssten. Das ist aber nicht so, weil sie eine Baubewilligung hatten und dies dort bauen konnten. Wenn natürlich damals schon so eine Abschöpfung des Planungsmehrwerts stattgefunden hat, haben wir das ja jetzt, in Zukunft werden wir vielleicht etwas Geld für solche Sachen haben. Es ist so, dass das neue Projekt ja schlussendlich die Stadt nur etwa Fr. 650'000.— kostet, obwohl der Gesamtprojektwert rund 2 Millionen und von daher ein guter Deal für die Stadt ist. Wir haben in der GPK nach eingehender Diskussion und Abwägung einstimmig dafür gestimmt.

Stadtrat Thomas Marbet: Ich mache es jetzt etwas kürzer. Der Stadtrat unterbreitet Euch ein Projekt mit einem sehr guten Finanzierungsverhältnis, nämlich ein Drittel zu Lasten der Stadt und zwei Drittel zu Lasten von Bund, Kanton und unserer Nachbargemeinde. Der Hochwasserschutz im Wilerfeld wird sichergestellt einerseits mit einer Ausdolung des Oberlaufs des Mühliälibachs beim Tierpark, den Ihr sicher alle kennt. Gleichzeitig findet auch eine Renaturierung statt. Der Bach wird ausgedolt und zugänglich. Man kann ihn anschauen. Die Rentiere, die dort oben dereinst weiden werden, haben auch etwas davon. Gegen das Fustligfeld und die Höhenstrasse hinunter wird es dann einen kleinen Damm geben. Er ist nicht riesig. Es sind etwa 60 Zentimeter, die aber verhindern werden, dass ein solches Starkregenwasser, wenn es ein Hochwasser gibt, Überflutungen in den Kellern, Einstellhallen ergibt, wie wir dies im Jahr 1999 hatten. Insofern haben wir ein sehr gutes Kosten-/Nutzen-Verhältnis für die Stadt. Wir haben einen ökologischen Mehrwert, und wir haben auch einen Schutz für die Grundeigentümer, denen wir ja auch erlaubt haben, eigentlich bis an die Grenzen ihrer Bauzonen zu bauen. Es ist so, dass es für die einzelnen

Grundeigentümer eigentlich wenig Sinn macht, sich dagegen zu schützen, wenn eine Gefahr auf einem ganzen Gebiet der Stadt steht. Da hilft die Solothurner Gebäudeversicherung nicht, wenn es in einem solchen Gebiet ist, wo Hochwasser eintreffen kann. Man ist davon ausgegangen, dass ein solches Starkregenereignis alle 100 Jahre auftritt. Wir sind jetzt alle etwas schlauer geworden, und es ist davon auszugehen, dass mit der Klimaerwärmung eben leider solche Ereignisse zunehmen. Umso wichtiger ist es einfach auch, dass man sich schützt. Man kann jetzt fragen, ja, warum habt Ihr 19 Jahre zugewartet? Das kann man erklären einerseits durch die Gefahrenkarte, die man natürlich zuerst erstellen musste. Man hat dann einen Zonenplan aufgelegt. Ich gebe zu, nachher war auch die städtische Finanzkrise nicht ganz unschuldig, dass man dieses Projekt auch etwas verzögert hat. Aber im Wissen um die Gefahr und die Risiken sind wir auch verpflichtet, die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Fustligfeld, in diesem Stadtgebiet, zu schützen, und mit dieser Investition letztlich auch den Wert der Liegenschaften schützen zu können. Wir schlagen Euch vor, das Projekt zu realisieren. Baustart wäre dann natürlich auch, wenn das Budget genehmigt ist, voraussichtlich im Herbst des nächsten Jahres.

Ursula Rüegg, SVP-Fraktion: Wir haben es gehört und zum Teil auch erlebt. Im Jahr 1999 hat unser braver Mühletälbach offenbar einen Ausflug gemacht und das Quartier überschwemmt. Die Feuerwehr und Zivilschützer waren im Einsatz. Wenn der Bach jetzt renaturiert werden kann, können viele davon profitieren. Mit dem Hochwasserdamm sollen die Liegenschaften unter dem Mühletäli vor Überschwemmungen geschützt werden. Die SVP hat sich natürlich Gedanken über die Finanzierung gemacht. Uns ist klar, dass Kanton und Gemeinden den Grundschutz entlang der Gewässer sichern müssen. Wir waren anfänglich auch der Meinung, dass Eigentümer und Bauherren angehalten werden könnten, etwas beizutragen. Diese Frage ist aber jetzt im Lauf schon beantwortet worden. Es ist offenbar nicht möglich. Die Höhenstrasse Ost zeigt auf der Gefahrenkarte eine mittlere Gefährdung. Somit wären Auflagen beim Bauen möglich gewesen, wenn heute gebaut würde. Obwohl wir davon überzeugt sind, dass in der heutigen Zeit nicht mehr das Fliessgewässer die grösste Überschwemmungsgefahr darstellt, sondern das Oberflächenwasser, welches nicht mehr rasch genug versickern kann, sehen wir diese Massnahme als nötig und sinnvoll an. Die SVP stimmt dem Kreditantrag somit zu.

Daniel Probst, FdP-Fraktion: Die Stadt möchte das Gebiet von Olten bis zur Höhenstrasse überbauen. Das heisst, die Stadt muss zusammen mit dem Kanton auch schauen, dass es bebaubar ist und man sich gegen die Naturgefahren schützen kann. Deshalb sind wir grundsätzlich auch der Meinung, dass man diese Massnahme realisieren soll. Auch wir haben abgeklärt und uns die Frage gestellt, ob man dort die Hausbesitzer, Grundeigentümer mitfinanzieren lassen kann. Wir mussten uns auch belehren lassen, dass dies nicht möglich ist. Aber wir haben ja gesehen, dass der Kanton hier einen Beitrag beisteuert. Es ist klar, dass man dies auch abholt. Noch nicht ganz sicher sind wir, ob die Gebäudeversicherung nicht gleichwohl etwas zahlt. Das müsste man vielleicht noch einmal, nachdem wir dies heute genehmigt haben, abklären. Die Gemeinde Büren hatte eine ähnliche Situation, und sie hat einen Damm erstellt, um mehrere Häuser zu schützen. Das war auch eine Gemeinschaftsanlage. Nachdem dies durch die Gemeindeversammlung genehmigt worden war, hat die Gemeinde Büren bei der Gebäudeversicherung diesen Antrag gestellt, und dann hat die Gebäudeversicherung dort auch 20 % davon gesprochen. Einfach, damit man dies nicht unversucht lässt. Ich sitze selber in der Verwaltungskommission und würde dem zustimmen, wenn die Stadt Olten dieses Gesuch stellen würde. Ich glaube, man muss einfach noch einmal abklären, ob dies vielleicht geht. Es ist auch bei der Gebäudeversicherung immer mehr das Thema von Hochwasser oder Oberflächenwasser bei den Gemeinden, dass diese Situation eintreten kann, wenn man hinausbaut. Deshalb ist man daran, dort zu helfen. Dieser Begriff heisst Elementarschäden-Präventionsbeiträge. Das sind solche Beiträge, die man dort vielleicht abholen könnte. Wenn es nichts nützt, dann schadet es nichts. Aber sonst stimmen wir dem Antrag des Stadtrates auch so zu.

Yabgu Balkaç, Fraktion SP/Junge SP: Das ist eine gute Vorlage. Erstens entsteht durch diese Renaturierung ein ökologischer Mehrwert. Zweitens ist die finanzielle Beteiligung ist

geklärt. Wie Thomas Marbet schon erwähnt hat, übernimmt die Stadt ein Drittel, und der Rest wird von guten Zahlenden abgedeckt. Somit unterstützen wir als Fraktion SP/Junge SP diese Vorlage einstimmig.

Muriel Jeisy, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Auch wir unterstützen diese Vorlage einstimmig und danken Kurt Schneider noch einmal, dass er uns das Wichtigste auch vorgestellt und auf dieser Karte, die es veranschaulicht, gut erklärt hat. Wir finden es toll, dass man dieses Hochwasserprojekt, das ja doch einiges kostet, deshalb mit einem Renaturierungsvorhaben verbinden kann, und auch die Erweiterung des Naherholungsgebiets, des Tierparks Mühletäli finden wir toll. Natürlich auch, dass der grösste Teil unter den gegebenen Voraussetzungen fremdfinanziert werden kann, und wir deshalb finden, wenn das Projekt schon so weit ist, dass man es auch durchziehen und nicht wieder verschieben sollte.

Raphael Schär, Fraktion Grüne: Es ist schon Vieles gesagt worden. Auch wir befürworten diese Vorlage sehr. Es ist eigentlich längst überfällig. Thomas Marbet hat es angetönt. Es ist mehrmals verschoben worden. Im Finanzplan steht auch klar, dass es aus Zeit- und Kostengründen verschoben werden musste. Man sieht hier, es ist auch ein Beispiel, dass wir für eine funktionierende Stadt einfach die finanziellen und personellen Ressourcen brauchen. Das sehen hier nicht immer alle gleich. Das Gewitter ist schon 20 Jahre her. Es steht dort auch, dass es statistisch alle 30 Jahre vorkommt. Die Statistik heisst nicht, dass es in 10 Jahren kommen wird. Es könnte auch jetzt kommen. Es ist etwas blöd, wenn man so lange warten muss, weil man einfach die Ressourcen nicht hat und sie auch immer wieder bestritten sind. Die andere Thematik ist schon auch, dass dort oben Boden versilbert wird. Man zont ein, man gibt es jemandem, und man holt einfach null Verpflichtungen ab. Das konnten wir heute zum Glück mit dieser Mehrwertabschöpfung etwas ändern. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung und deshalb auch gut. Abschliessend, dass noch ein ökologischer Mehrwert entstehen kann und auch, dass es dort Rentiere haben wird, freut mich wahnsinnig. Das ist super. Eine Frage habe ich abschliessend doch noch. Ich habe den Plan jetzt leider erst so gross gesehen. Es hat dort eine Dammverschiebung, die irgendwann kommen würde, wenn das Grundstück bebaut wird». Gibt es einen Grund, wieso man den Damm jetzt unten oder nicht gerade von Anfang an diesem zukünftigen Ort baut? Falls ja, wer zahlt die Verschiebung dieses Damms? Merci.

Kurt Schneider, Leiter Direktion Bau: Es ist so, dass es jetzt keinen Sinn macht, wenn man diesen Damm mitten in die landwirtschaftliche Fläche baut. Dann würde dies etwas aufwendig werden, und das hat man zusammen mit dem Bauern eigentlich so abgemacht, dass man ihn an den Rand baut. Ob er je an diese Grenze kommen wird, ist dann eine andere Sache, wenn man dies dort allenfalls baulich nutzt und dies nicht mehr der Landwirtschaft dient.

Parlamentspräsidentin Marlène Wälchli Schaffner: Die Frage war noch, wer die Verschiebung nachher zahlt.

Kurt Schneider, Leiter Direktion Bau: Man muss sehen, dass es einfach ein Humusdamm ist, den man verschiebt. Das ist nicht ein grosser Aufwand, den man dort hat. Der Eigentümer muss dies eigentlich sicherstellen. Das ist Gegenstand des Vertrags, dass man es jetzt an einem anderen Ort macht und es zurückschiebt. Es muss dann dort geregelt werden, dass der Eigentümer, der Verursacher einer Verschiebung, einer solchen Massnahme ist, die Kosten auch übernimmt.

Tobias Oetiker: Die Fraktion Olten jetzt! findet es eine gute Sache und sagt ja.

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Das Projekt «Mühlitälibach, Renaturierung und Hochwasserschutz» wird genehmigt.
2. Der noch fehlende Kredit von CHF 1'790'000.00 zu Gunsten Konto Nr. 6150.5020.001 wird bewilligt.
3. Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I./2. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an
Direktion Bau Kurt Schneider, Urs Kissling, René Wernli, Markus Lack
Direktion Finanzen und Dienste, Urs Tanner
Kanzleiakten
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

Verteilt am

Parlamentspräsidentin Marlène Wälchli Schaffner: Alle Anwesenden, alle Mitglieder des Parlaments und alle Stadtverwaltungsmitarbeitenden sind im Anschluss an die Sitzung zum traditionellen Jahresumtrunk im Foyer eingeladen. Ich wünsche allen Anwesenden und auch allen Euren Lieben frohe Festtage und einen guten Start ins 2019. Untermauern möchte ich diesen Wunsch mit einem Text „der Perspektivenwechsel“.

„Advent heisst warten. Nein, die Wahrheit ist, dass der Advent nur laut und schrill ist. Ich glaube nicht, dass ich den Weg nach innen finde, dass ich mich ausrichten kann auf das, was kommt. Es ist doch so, dass die Zeit rast. Ich weigere mich zu glauben, dass etwas Grösseres in meine Welt hineinscheint, dass ich mit anderen Augen sehen kann. Es ist doch ganz klar, dass Gott fehlt. Ich kann unmöglich glauben, nichts wird sich verändern. Es wäre gelogen, würde ich sagen, Gott kommt auf die Erde. Und nun lese ich ganz im Sinn der Überschrift des Textes das ganze nochmals von unten nach oben. Ich lade Sie ein, sich auf einen Perspektivenwechsel einzulassen. Gott kommt auf die Erde. Es wäre gelogen, würde ich sagen, nichts wird sich verändern. Ich kann unmöglich glauben, dass Gott fehlt. Es ist doch ganz klar, dass ich mit anderen Augen sehen kann, dass etwas Grösseres in meine Welt hineinscheint. Ich weigere mich zu glauben, dass die Zeit rast. Es ist doch so, dass ich mich ausrichten kann auf das, was kommt, dass ich den Weg nach innen finde. Ich glaube nicht, dass der Advent nur laut und schrill ist. Nein, die Wahrheit ist, Advent heisst warten“.

Die Parlamentspräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.